

Arbeitspapiere zur Lateinamerikaforschung

Herausgegeben von Christian Wentzlaff-Eggebert und Martin Traine



Nr. III-27

Karolin Kruse

Die Internationale Kommission gegen Straflosigkeit in Guatemala

Universität zu Köln
Philosophische Fakultät
Arbeitskreis Spanien – Portugal – Lateinamerika
ISSN 1616-9085



Arbeitspapiere zur Lateinamerikaforschung

Herausgegeben von Christian Wentzlaff-Eggebert und Martin Traine

ISSN 1616-9085

III-27 Politikwissenschaft

Redaktion: Katharina Huxol

Arbeitskreis Spanien – Portugal – Lateinamerika, 2017

Universität zu Köln

Philosophische Fakultät

Arbeitskreis Spanien – Portugal – Lateinamerika

Albertus-Magnus-Platz

D-50923 Köln

Download und weitere Informationen unter <http://www.lateinamerika.uni-koeln.de/publikationen.html>

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	1
2	Die Entwicklung der Straflosigkeit im historischen Kontext	7
2.1	Die bewaffnete Auseinandersetzung	7
2.2	Der Prozess der politischen Transition.....	9
2.3	Konfrontation mit der Wahrheit	12
2.4	Straflosigkeit in Vergangenheit und Gegenwart	13
3	Ein neues Konzept im Kampf gegen die Straflosigkeit	15
3.1	Zur Konstituierung der CICIG	15
3.1.1	Das Vorgängermodell CICIACS.....	16
3.1.2	Ein zweiter Versuch: die CICIG	19
3.2	Das Mandat der CICIG.....	21
3.2.1	Ziele und Funktionen	22
3.2.2	Dauer und Finanzierung	24
3.2.3	Hybrid-Struktur: nationale und internationale Komponenten.....	25
3.2.3.1	Zusammensetzung.....	27
3.2.3.2	Kooperationen und Befugnisse	29
4	Bilanz der Arbeit der CICIG	34
4.1	Strafrechtliche Ermittlungen.....	34
4.2	Stärkung der Institutionen des Justiz- und Sicherheitssektors.....	37
4.3	Gesetzesreformen und -initiativen.....	39
4.4	Offene Probleme.....	43
4.4.1	Staatliche Kooperation	43
4.4.2	Organisation des Justizsystems	46
4.4.3	Überlegenheit des Parallelstaates	48
5	Konsequenzen für die politische Transition	51
5.1	Kurzfristige Perspektive	53
5.2	Langfristige Perspektive	55
5.3	Transitional Justice	57
5.4	Ausblick.....	59
6	Fazit	62
I.	Anhang	67
1.	Abkürzungsverzeichnis	67
2.	Abbildungen und Tabellen	70
II.	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	77
III.	Literaturverzeichnis	78

1 Einführung

CICIG [International Commission against Impunity in Guatemala] is a unique and groundbreaking initiative -- different from anything else the United Nations has ever done.

[...] You may have heard me say that we are moving from an era of impunity to an age of accountability. CICIG is helping us to make that move irreversible.¹

Diesen historischen Schritt wagten im Dezember 2006 die guatemaltekische Regierung und die UNO mit der Unterzeichnung des Abkommens zur Bildung der Internationalen Kommission gegen Straflosigkeit in Guatemala.² Mit dieser Kommission wollten beide Seiten auf die Bedrohung der sogenannten illegalen und klandestinen Mächte im Staat reagieren, die für die chronische Gewalt und das Ausbleiben strafrechtlicher Sanktionen verantwortlich gemacht werden. Die Straflosigkeit, von der UNO definiert als “the impossibility, de jure or de facto, of bringing the perpetrators of violations to account - whether in criminal, civil, administrative or disciplinary proceedings - since they are not subject to any inquiry that might lead to their being accused, arrested, tried and, if found guilty, sentenced to appropriate penalties, and to making reparations to their victims”³, hat in dem zentralamerikanischen Land eine lange Tradition: In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts war sie in einem grausamen, von Staatsterror geprägten Konflikt zur Norm geworden. Trotz Etablierung formal demokratischer Institutionen überdauerte die Straflosigkeit das Ende der bewaffneten Auseinandersetzung und verhinderte sowohl die Ahndung schwerster Verbrechen gegen die Menschlichkeit als auch die Bekämpfung der gegenwärtig zunehmenden Kriminalität. Guatemala wies im Jahr 2009 mit 6.498 Toten eine der höchsten Tötungsdeliktraten der Welt

¹ UN-Generalsekretär Ban Ki-moon während eines Besuchs im Hauptsitz der Internationalen Kommission gegen Straflosigkeit in Guatemala, 17. März 2011 in Guatemala-Stadt, UN-Secretary-General, SG/SM/13455 CA/48 (18.03.2011): Commission against Impunity in Guatemala helping to make drive for accountability irreversible, Secretary General tells staff, URL: <http://www.un.org/News/Press/docs/2011/sgsm13455.doc.htm> [Stand: 17.12.2012].

² Im Original: *Comisión Internacional contra la Impunidad en Guatemala* (CICIG). Die deutsche Bezeichnung ist entnommen aus der deutschen Übersetzung der UN-Resolution G.A.Res.64/7 (2009), in: Vereinte Nationen, A/64/49 (Vol. I): Resolutionen und Beschlüsse der vierundsechzigsten Tagung der Generalversammlung, Bd. I: Resolutionen 15. September–24. Dezember 2009, New York 2010, S. 8, URL: <http://www.un.org/depts/german/gv-64/band1/a64-49vol1.pdf> [Stand: 17.12.2012]. Im Deutschen auch bekannt als „Internationale Kommission gegen die Straflosigkeit in Guatemala“ oder „Kommission der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Straflosigkeit“, vgl. Auswärtiges Amt, Kampf gegen Straflosigkeit in Guatemala, 10.07.2012, URL: http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Friedenspolitik/Krisenpraevention/Wo-helfen-wir/120710_Guatemala_CICIG.html [Stand: 17. 12. 2012].

³ UN-Commission on Human Rights, E/CN.4/2005/102/Add.1 (08.02.2005): Updated Set of principles for the protection and promotion of human rights through action to combat impunity, URL: <http://derechos.org/nizkor/impu/principles.html> [Stand: 17.12.2012].

auf und erreichte bei einer gleichzeitigen Straflosigkeit von 99,75 Prozent⁴ ein derartiges Ausmaß, dass das Bedürfnis nach mehr Sicherheit unter der Bevölkerung eine weitaus höhere Priorität erlangte als die Aufarbeitung der Vergangenheit: Eine Politik der harten Hand hatte Otto Pérez Molina versprochen und damit 2011 die Präsidentschaftswahlen gewonnen.⁵

Das Problem der Straflosigkeit ist in vielen Staaten Lateinamerikas verbreitet, deren Unabhängigkeit von schweren Militärdiktaturen gekennzeichnet ist. Die Beharrlichkeit alter gesellschaftlicher Hierarchien und mangelnde staatliche Kompetenz sind ein Hindernis für die Einhaltung der Menschenrechte und die Stabilisierung demokratischer Strukturen, die mit der Demokratisierungswelle in Lateinamerika zu Beginn der 1980er Jahre eingeführt wurden. Neben Armut und sozialer Ungleichheit ist es auf der Ebene der bürgerlichen und politischen Rechte vor allem die Bedrohung der öffentlichen Sicherheit, unter der die Post-Konfliktgesellschaft leidet.⁶ In Hinblick auf die allgemein ansteigende Gewalt in Zentralamerika, stellt Sabine Kurtenbach fest, dass die Beendigung von Krieg nur zu einem „Formwandel der Gewalt“⁷ geführt hat und verweist damit auf die unberücksichtigten nachhaltigen Auswirkungen eines Krieges auf die Gesellschaft. Während im Nachbarland Mexiko der Kampf zwischen rivalisierenden Drogenkartellen auf offener Straße tobt und die zunehmenden Opferzahlen internationales Aufsehen erregen, kommt die Gewalt in Guatemala,

⁴ Zum Vergleich der Homizidraten in Zentralamerika und Westeuropa siehe Tabelle 1 im Anhang 2, S. 70. Der Präsident der Strafkammer des Obersten Gerichtshofs in Guatemala geht 2009 von 300.000 Anzeigen, 11.000 formalen Anklagen und monatlich durchschnittlich 429 Verurteilungen aus, vgl. o. V., „En Guatemala no se prioriza el valor de la justicia“, in: siglo21.com vom 22.04.2010, URL: <http://www.s21.com.gt/nacionales/2010/04/22/uen-guatemala-no-se-prioriza-valor-de-justicia> [Stand: 17.12.2012]; vgl. CICIG, Informe: Tercer Año de Labores, Guatemala, S. 4, URL: http://cicig.org/index.php?page=informes_labores [Stand: 17.12.2012].

⁵ Otto Pérez Molina, ehemaliger Militärgeneral, war während des bewaffneten Konflikts in Guatemala Mitarbeiter des Geheimdienstes und Chef des *Estado Mayor Presidencial* (EMP). Seine Einheiten waren an mehreren Menschenrechtsverbrechen beteiligt – was er bis heute abstreitet. Er gehörte zum Kreis reformwilliger Militärs, die 1996 das Friedensabkommen unterzeichneten. 2001 gründete er die *Partido Patriota* (PP) und setzte sich für ein radikales Vorgehen gegen die Gewalt im Land ein, so forderte er u.a. die Wiedereinführung der Todesstrafe, vgl. R. Ortiz de Zárate, *Biografías Líderes Políticos: Otto Pérez Molina*, Centro de Estudios y Documentación Internacionales de Barcelona 2012, URL: http://www.cidob.org/es/documentacion/biografias_lideres_politicos/america_central_y_caribe/guatemala/otto_perez_molina#4 [Stand 17.12.2012]; vgl. o.V., Pérez Molina propone cuatro acciones para combatir delincuencia, in: *PrensaLibre.com* vom 11.02.2008, URL: http://www.prensalibre.com/noticias/Perez-Molina-acciones-combatir-delincuencia_0_163785926.html [Stand: 17.12.2012].

⁶ Ca. 80 Prozent der Einwohner von Guatemala-Stadt fürchten Opfer eines Gewaltverbrechens zu werden, vgl. F. Rojas Aravena / J. Guzmán León, *La Política sí importa, la inseguridad preocupa y la violencia impide el desarrollo. Estudio de Opinión Pública en Latinoamérica 2009-2010 - Gobernabilidad y Convivencia Democrática*, Facultad Latinoamericana de Ciencias Sociales (FLACSO), San José, C.R. 2011, S. 39 f; vgl. auch Doctor S. F. Morales Alvarado, Procurador de los Derechos Humanos, Informe Anual circunstanciado al Congreso de la República. Bd. I. Situación de los derechos humanos durante el año 2007, Guatemala 2008, S. 16, URL: http://www.pdh.org.gt/index.php?option=com_phocadownload&view=category&id=8&Itemid=44 [Stand 17.12.2012].

⁷ S. Kurtenbach, Ende gut, alles gut? Vom Krieg zum Frieden in Zentralamerika, in: S. Kurtenbach/ W. Mackenbach/ G. Maihold/ V. Wunderlich (Hrsg.), *Zentralamerika heute: Politik, Wirtschaft, Kultur*, Frankfurt a.M. 2008, S. 254.

das 2009 mit 17 Morden am Tag die durchschnittlichen Zahlen während des Konflikts übertraf und prozentual mehr als doppelt so viele Tote wie in Mexiko zu beklagen hat, still, ungeschrien und unbestraft daher.⁸

Offenbar gibt es einen Teil der Gesellschaft, der sowohl das Interesse als auch die Macht zum Erhalt der Straffreiheit besitzt. Im Jahr 2006 berichtete erstmals ausführlich die US-amerikanische NGO *Washington Office on Latin America* (WOLA) zu dem Phänomen der klandestinen Gruppen und umschrieb diese als „[...] una red informal y amorfa de individuos poderosos de Guatemala que se sirven de sus posiciones y contactos en los sectores público y privado para enriquecerse a través de actividades ilegales y protegerse ante la persecución de los delitos que cometen.“⁹ Ein Netzwerk aus Korruption, Klientelismus und Straflosigkeit setzt die Legitimität des Staates sukzessiv außer Kraft, denn weiter heißt es: „Esto representa una situación no ortodoxa en la que las autoridades legales del estado tienen todavía formalmente el poder pero, de hecho, son los miembros de la red informal quienes controlan el poder real en el país.“¹⁰ Man spricht auch von einem „Parallel- oder Schattenstaat“¹¹, der im engen Zusammenhang mit der Straflosigkeit steht – sie ist die Bedingungsstruktur, die die klandestinen Gruppen zum Machterhalt benötigen und immer wieder selber reproduzieren. Die anhaltende Gewalt, mangelndes Vertrauen in staatliche Institutionen und politische Parteien haben Guatemala weitab der Demokratie an den Rand eines *failed state* gebracht.¹² Mit der Gründung der CICIG erhoffte man sich mittels der Identifizierung und strafrechtlichen Verfolgung der klandestinen Gruppen sowie durch Anstöße zu Reformen auf der institutionellen und gesetzlichen Ebene, eine Stärkung des Rechtsstaates und die Wiederherstellung der staatlichen Legitimität.

⁸ Vgl. UN-General Assembly, Human Rights Council, A/HRC/11/2/Add.7 (04.05.2009): Promoción y protección de todos los derechos humanos, civiles, políticos, económicos, sociales y culturales, incluido el derecho al desarrollo. Informe del Relator Especial sobre las ejecuciones extrajudiciales, sumarias o arbitrarias, Philip Alston, S. 7, URL: <http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G09/130/64/PDF/G0913064.pdf?OpenElement> [Stand 17.12.2012]; zum Vergleich der Homizidraten siehe Tabelle 1 im Anhang 2, S. 70.

⁹ A. Beltrán, /S. C. Peacock, Poderes Ocultos: Grupos ilegales armados en la Guatemala post conflicto y las fuerzas detrás de ellos, WOLA, Washington, DC 2006, S. 5, URL: <http://www.wola.org/es/informes/poderes-ocultos-en-la-guatemala-pos-conflicto> [Stand 17.12.2012].

¹⁰ Ebd.

¹¹ D. Bornschein, In den Tentakeln der Macht: Vergangenheitspolitik im Prozess der Demokratisierung Guatemalas (1990- 2007), Hamburg 2010, S. 418; K. Isbester, Guatemala: Ethnicity and the Shadow State, in: K. Isbester (Hrsg.), The paradox of democracy in Latin America: Ten Country Studies of Division and Resilience, New York/ Ontario/ Plymouth 2010, S. 159.

¹² L. E. Fletcher/ J. Rowen/ H. M. Weinstein, Context, Timing and the Dynamics of Transitional Justice: A Historical Perspective, in: Human Rights Quarterly, Nr. 31/2009, S. 197. Zum Vertrauen der Bevölkerung in politische Parteien vgl. G. Porras Castejon, Guatemala: ten years after the agreements on a firm and lasting peace, Washington/D.C 2008, S. 19 ff.

Relevant ist das Thema auch hinsichtlich der außergewöhnlichen Konzeption der CICIG in der Reihe internationaler Maßnahmen zur Förderung der Demokratie und Menschenrechte. Für Guatemala ist dies bereits die dritte UN-Maßnahme, die den Demokratisierungsprozess begleitet. Vorausgegangen waren ihr die *Comisión para el Esclarecimiento Histórico* (CEH) und die Beobachtermission für die Implementierung der Friedensabkommen (*Misión de Verificación de las Naciones Unidas en Guatemala*, MINUGUA). Mit der CICIG ist eine hybride Variante gewählt worden, die sich durch die Verbindung nationaler und internationaler Elemente auszeichnet. Sie ähnelt einer internationalen Strafverfolgungseinheit, die in das nationale Justizsystem integriert wurde um für größere lokale Akzeptanz zu sorgen. Der erste Mechanismus dieser Art war das 2002 gegründete Sondertribunal für Sierra Leone, weitere folgten in Kambodscha, Osttimor und in Kosovo. Aufgrund ihrer speziellen Einbindung im guatemaltekischen Justizsystem mit einer Kombination aus Instrumenten der Strafverfolgung, institutionellen Stärkung und gesetzlichen Reform stellt die CICIG ein Novum in dieser Reihe dar.

Die vorliegende Arbeit will die CICIG im geschichtlichen Kontext Guatemalas betrachten und ihr Potential im Rahmen der politischen Transition untersuchen. Es wird der Frage nachgegangen, ob die CICIG ein Instrument zur Stärkung der Effizienz und Legitimität des Rechtsstaates ist und dadurch die Voraussetzung für den Schutz und die Durchsetzung der bürgerlichen Freiheitsrechte schafft. Demnach liegt der Fokus der Untersuchung auf ihrem Wirkungsbereich im Justizsystem. Ausgehend von den sicherheitspolitischen Bedingungen zur Gründungszeit, werden Entwicklung und Leistung der Kommission in den bisherigen fünf Jahren ihrer Tätigkeit nachgezeichnet und ausgewertet.

Einen guten Überblick über die Arbeit der CICIG bieten die fünf Jahresabschlussberichte, die auf ihrer Internetseite zur Verfügung stehen.¹³ Literatur zum Thema findet sich v.a. in Fachzeitschriften der Rechtswissenschaften, wobei der ausführliche und zuletzt erschienene Beitrag: „The International Commission against Impunity in Guatemala: A New Model for International Criminal Justice Mechanisms“ (2010) von Andrew Hudson und Alexandra W. Taylor in der Reihe der *Oxford Journals: Journal of International Criminal Justice* hervorzuheben ist. Hier wird ein Vergleich der CICIG mit anderen internationalen Strafverfolgungsmechanismen hergestellt. Auch NGOs aus den Bereichen Menschenrechte und Konfliktforschung haben über die CICIG berichtet: Detailliert schildert WOLA den Gründungsprozess der Kommission in ihrem Artikel: „Advocates Against Impunity: A Case Study on Human Rights Organizing in Guatemala - A fascinating look at the advocacy campaign around the

¹³ URL: www.cicig.org [Stand: 17.12.2012].

pioneering multilateral commission called CICIG“ (2008). Den bisher aktuellsten allgemeinen Überblick über die Kommission bietet der Artikel: „Learning to walk without a crutch: An assessment of the International Commission against Impunity in Guatemala“, publiziert 2011 von der *International Crisis Group*. Erwähnenswert ist auch die Analyse: „‘Mirando al monstruo a la cara’: La Comisión Internacional contra la Impunidad en Guatemala y el ‘Contrato de construcción del Estado de Derecho‘“ (2010) von Julia Schünemann der *Fundación para Relaciones Internacionales y el Diálogo Exterior* (FRIDE). In Guatemala äußerte sich Erick Huitz kritisch in: *El Estado de Guatemala y la CICIG en Guatemala* (2009) und wirft der CICIG Verletzung staatlicher Souveränität vor. Der vorherrschende Tenor ist aufgrund des innovativen Ansatzes der Kommission und zahlreicher gelungener Strafverfolgungen bisweilen positiv bis verhalten optimistisch in Anbetracht des noch laufenden Mandats. So wird die Kommission im *Oxford Journal* als „a model worth replicating“¹⁴ gelobt. Andererseits wird ausnahmslos und zurecht, wie ich im Laufe der Arbeit begründen werde, der Erfolg der Mission an die Kooperation mit dem guatemalteckischen Staat geknüpft und die nachhaltige Wirkung der CICIG in Zweifel gezogen.

Den theoretischen Bezugsrahmen meiner Arbeit bildet die Transitionsforschung, deren Aufgabe in der Untersuchung von Determinanten der Transition liegt.¹⁵ Der in der Politikwissenschaft konzeptionell umstrittene Begriff der Transition wird allgemein verstanden als Übergang von einem totalitären bzw. autoritären Regime zu einem demokratischen politischen System. Einigkeit in der Forschung besteht darin, dass die Transition „einen Aspekt des Systemwechsels darstellt, der auch das Ende des nicht-demokratischen Regimes, die Etablierung eines demokratischen politischen Systems und die demokratische Konsolidierung einschließt.“¹⁶ Die Etappe der Konsolidierung bezeichnet die „Herausbildung von jenen Bedingungen [...], die zur Stärkung und Befestigung des demokratischen politischen Systems beitragen, so daß es die möglichen Probleme und Krisen, die seine stabile Existenz und sein Fortbestehen gefährden könnten, erfolgreich überwinden kann.“¹⁷ Guatemala befindet sich laut dieser Definition in der Phase der Konsolidierung, da die Mindestbedingungen der Demokratie – Etablierung demokratischer Institutionen und Verfahren – erfüllt, jedoch nicht stabil sind. Nach dem Mehrebenenmodell der Demokratie von W. Merkel, handelt es sich bei

¹⁴ A. Hudson/ A. W. Taylor, The International Commission against Impunity in Guatemala: A New Model for International Criminal Justice Mechanisms, in: Oxford Journals: Journal of International Criminal Justice, Nr. 8/2010, S. 58.

¹⁵ Vgl. M. G. Schmidt, Wörterbuch zur Politik, 2. Aufl., Stuttgart 2004, S. 716.

¹⁶ Unterschiede im Konzept betreffen vor allem den Endpunkt der Transition und das zugrunde liegende Demokratiekonzept, vgl. M. Lauga, Demokratietheorie in Lateinamerika, Opladen 1999, S. 208.

¹⁷ Ebd., S. 232.

Guatemala um eine „defekte Demokratie“¹⁸. Zwar weist sie ein weitgehend funktionierendes demokratisches Wahlregime auf, jedoch sind mehrere der vier weiteren für Merkel entscheidenden Teilregime einer Demokratie in ihrer Funktion gestört: Neben den politischen Teilhaberechten und der effektiven Regierungsgewalt sind es vor allem die bürgerlichen Freiheitsrechte und die horizontale Gewaltkontrolle, die von der Straflosigkeit und ihrer Bedingungsstruktur beschädigt werden.¹⁹

Für meine Analyse nutze ich die historisch-kritische Methode: Ausgehend von einer Beschreibung der geschichtlichen Entwicklung der Straflosigkeit in Guatemala wird die Arbeit der CICIG unter Bezugnahme auf historische Quellen von Beginn ihres Entstehungsprozesses an dokumentiert und im Spiegel des politischen Kontextes bewertet. Zur Einführung in die Problematik wird auf den historischen Zusammenhang eingegangen, insbesondere die bewaffnete Auseinandersetzung. Die Straflosigkeit ist ein Erbe der Vergangenheit – gegenwärtige Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung sollten nicht ohne einen Blick auf die Ursachen beurteilt werden. Zum Verständnis des Status quo der demokratischen Transition werden soziokulturelle und wirtschaftliche Aspekte erläutert und ein Blick auf den bisherigen Kampf gegen die Straflosigkeit und ihre Mechanismen geworfen. Im zweiten Kapitel wird der Entstehungsprozess der Kommission beleuchtet und ihr innovatives Konzept vorgestellt. Die Ergebnisse aus den drei zentralen Arbeitsbereichen – Strafverfolgung, Institutionelle Qualifizierung und Gesetzesreformen – sowie offene Probleme werden im anschließenden Kapitel behandelt. Die Diskussion im folgenden Kapitel soll klären, inwieweit die Kommission im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Stärkung des Rechtsstaates beigetragen hat und einen Ausblick auf die zukünftige Entwicklung geben. Abschließend werden die wichtigsten Erkenntnisse meiner Arbeit in einer Zusammenfassung wiedergegeben.

¹⁸ A. Croissant/ C. Eicher/ W. Merkel/ H-J. Puhle/ P. Thiery, Defekte Demokratie, Bd. I: Theorie, Opladen 2003, S. 50 und S. 66.

¹⁹ Durch die Konzentration der Beschädigung auf diese beiden Teilregime schwankt Guatemala zwischen den zwei Subtypen defekter Demokratien: der illiberalen Demokratie und der delegativen Demokratie, vgl. ebd. S. 69 ff. Für eine detaillierte Analyse der Teilregime vgl. Bertelsmann Stiftung, Bertelsmann Stiftung Transformation Index (BTI) 2012 | Guatemala Country Report, Gütersloh 2012, S. 7 ff, URL: <http://www.bti-project.org/countryreports/lac/gtm/> [Stand: 17.12.2012].

2 Die Entwicklung der Straflosigkeit im historischen Kontext

Guatemala zeichnet sich heute durch ein auf Verfassung und Gesetz beruhendes politisches System aus, das dennoch rechtswidrig handelt. Diese paradoxe Entwicklung geht zurück auf die Zeit der bewaffneten Auseinandersetzung, dem längsten und blutigsten Konflikt in Mittelamerika. Warum aber hat der anschließende Friedensvertrag kein Ende der Gewalt und die Demokratisierung keine wirkliche Demokratie gebracht? Und was haben die kirchliche und die staatliche Wahrheitskommission zum Kampf gegen die Straflosigkeit beigetragen? Ursprünge und Auswirkungen der Straflosigkeit sind ein facettenreiches Thema, welches sich erst durch den historischen Kontext erschließt. Dieser wird im Folgenden erläutert.

2.1 Die bewaffnete Auseinandersetzung

In der zweiten Hälfte des 20. Jh. führten autoritäre Herrschaftsstrukturen, fehlende politische Partizipationsrechte, soziale und ökonomische Disparitäten und die Unterdrückung der indigenen Bevölkerung in fast allen Ländern Lateinamerikas zu einer Eskalation der Gewalt. Auslöser für die länderübergreifende Welle der Rebellion gegen diese seit Jahrhunderten bestehenden Verhältnisse war die Kubanische Revolution 1959, die die Gründung zahlreicher Guerillaorganisationen nach sich zog. In Guatemala war es die *Unidad Revolucionaria Nacional Guatemalteca* (URNG), zu der sich 1982 linke politische Parteien, kommunistische Gruppierungen, Arbeiter- und Studentenbewegungen sowie soziale Organisationen zusammenschlossen. Die Versuche zum Umsturz der Militärregime fanden jedoch in weiten Teilen der Region nicht genügend Kraft gegen die vom Ausland gestützten Regierungstruppen. Die USA reagierten 1963 mit der Allianz für den Fortschritt auf die kommunistische Bedrohung in der westlichen Hemisphäre und unterstützten lateinamerikanische Diktatoren finanziell und militärisch. Gleichmaßen trugen wirtschaftliche Interessen dazu bei, dass von den USA die bisher garantierte Stabilität der Militärdiktaturen einer Etablierung demokratischer Strukturen vorgezogen wurde. Viele Revolutionsbewegungen in Lateinamerika verliefen auf diese Weise in langwierigen Kämpfen, die viele Menschenleben kostete. In Guatemala waren es 36 Jahre und 200.000 Tote.²⁰

²⁰ Davon 160.000 Fälle von Exekution und 40.000 Fälle von Verschwindenlassen, vgl. CEH, Guatemala, memoria del silencio, Guatemala 1999, Bd. I, S. 73, URL: http://shr.aaas.org/guatemala/ceh/gmds_pdf/ [Stand: 17.12.2012].

Die zwischen 1960–1996 ausgetragene „bewaffnete Auseinandersetzung“²¹ in Guatemala geht aus einer Zuspitzung unterschiedlicher Konflikte hervor, die tief in der Geschichte des Landes verwurzelt sind. Aus der Unabhängigkeit 1821 hervorgegangen als stärkste politische und wirtschaftliche Macht Zentralamerikas, entwickelte sich Guatemala mit der Machtübernahme liberaler Diktatoren und ihrer rigorosen Kaffee- und Bananenproduktion zum „stereotype of a backward plantation economy“²². Unter dem wirtschaftlich wie politisch zunehmenden Einfluss des US-Konzerns *United Fruit Company* verarmte das Land. Vor allem litt die indigene Bevölkerung unter der Zwangsarbeit der Latifundienwirtschaft. Die guatemaltekeische Gesellschaft sei „[...] profundamente heterogénea y polarizada en términos económicos, sociales y culturales, sin un proyecto común de nación que reconozca en los hechos la igualdad de oportunidades para todos sus ciudadanos [...]“²³, gibt die CEH bei der Analyse der Konfliktursachen zu Bedenken. Nie war das Ziel der Staatspolitik die kulturelle Vielfalt des Landes in der Nation zu vereinen und für eine gerechtere Verteilung von Ressourcen und gesellschaftlichen Positionen zu sorgen. Dem kurzen politischen Frühling unter Präsident Jacobo Árbenz setzte die militärische Intervention der USA 1954 ein jähes Ende.²⁴ Neben der Repression von Forderungen nach sozialer Gerechtigkeit und politischer Teilhabe, deren Durchsetzung das Militär und die wirtschaftliche Elite im Land entmachteten hätten, spielte der Rassismus eine entscheidende Rolle im Staatsterror, mit dem Anfang der 1960er Jahre Mord, psychische und körperliche Folter alltäglich wurden.²⁵ Vor und nach der Unabhängigkeit blieben die Mayas, die mit 21 linguistischen Gruppen über die Hälfte der Bevölkerung ausmachten, die unterdrückte Mehrheit gegenüber den europäischen Nachfahren und den Mestizen – in Guatemala genannt *Ladinos*.²⁶ Der ideologische Diskurs, der traditionell die Minderwertigkeit und die daraus resultierende willkürliche Behandlung der

²¹ Die Angemessenheit des von den Wahrheitskommissionen verwendeten Begriffs *enfrentamiento armado* und der Zeitpunkt des Ausbruchs der Auseinandersetzung ist umstritten. Es handele sich nicht bloß um einen Kampf zweier oder mehrerer bewaffneter Parteien um die Vorherrschaft in einem Territorium, sondern, so Anika Oettler, um eine Konfrontation zwischen Staat und Guerilla, deren Ursachen bis in die Kolonialzeit zurückreichen, A. Oettler, *Fragile Zonen der Differenz: Opfer_Täterkonstruktionen in Guatemala*, in: Halbmayr, Ernst/ Karl, Sylvia (Hrsg.), *Die erinnerte Gewalt: Postkonfliktdynamiken in Lateinamerika*, Bielefeld 2012, S. 57; vgl. Bornschein, 2010, S. 410.

²² *The Cambridge History of Latin America – 1930 to the present*, Bd. VII, Cambridge/New York/Melbourne 1990, S. 211.

²³ CEH, Bd. I, S. 77 (§214).

²⁴ Árbenz hatte im Zuge einer Agrarreform versucht die Latifundienwirtschaft abzuschaffen und die *United Fruit Company* teilweise von ihrem Besitz zu enteignen, vgl. ebd., Bd. I, S. 98 ff und S. 105 ff.

²⁵ Vgl., CEH, Bd. I, S. 93 (§262).

²⁶ *Cambridge History of Latin America*, 1990, S. 214. Nach der bewaffneten Auseinandersetzung haben die Mayas im Jahr 2002 einen Anteil an der Gesamtbevölkerung von ca. 40 Prozent, vgl. Instituto Nacional de Estadística Guatemala C.A., URL: <http://www.ine.gov.gt/np/poblacion/index.htm> [Stand 17.12.2012].

indigenen Bevölkerung rechtfertigte²⁷, diente während des bewaffneten Konflikts zur Legitimation der Gewalt. Insbesondere General Lucas García (1978–1982) und Putschgeneral Efraín Ríos Montt (1982–1983) sind mit ihrer „Politik der verbrannten Erde“ verantwortlich für 415 von insgesamt 626 Massaker an den Mayas, die als „natürliche Verbündete“ der Guerilla galten.²⁸ Obwohl nicht Teil der Widerstandsbewegung, waren 83,3 Prozent der Opfer von Menschenrechtsverletzungen und Gewalt Angehörige einer Maya-Ethnie. Der Staat wurde für 93 Prozent aller Gewaltverbrechen verantwortlich gemacht, die Guerilla für 3 Prozent.²⁹ Die Statistik täuscht jedoch über die Vielzahl militärischer, geheimdienstlicher und wirtschaftlicher Akteure hinweg.³⁰ Umstritten bleibt die Rolle der Zivilgesellschaft in den *Patrullas de Autodefensa Civil* (PAC).³¹ Indirekt beteiligten sich auch die USA und Kuba durch die Unterstützung der rivalisierenden Konfliktparteien.³² Eine Pauschalerklärung, die die bewaffnete Auseinandersetzung als Ausdruck des Kalten Krieges begründet, lehnt die CEH jedoch ab. Vorsichtig formuliert sie unter Berücksichtigung der verschiedenen Ursachen und Akteure: “El enfrentamiento armado sólo puede explicarse por una combinación de factores internos y externos cuyo peso específico es difícil precisar cuantitativamente.“³³

2.2 Der Prozess der politischen Transition

Noch vor dem offiziellen Frieden führte 1985 eine neue Verfassung formal demokratische Institutionen ein und ermöglichte den Übergang zu einer Zivilregierung. Diese Wende ist auf die zunehmende Bedeutung der Menschenrechte zurückzuführen, die sich auf die Latein-amerikapolitik der USA auswirkte und in Zentralamerika gemeinschaftliche Bemühungen um eine Befriedung der Region vorantrieb.³⁴ Hinzu kamen Differenzen innerhalb des Militärs

²⁷ Zur Debatte um die historische Entwicklung der sozialen und politischen Rolle der indigenen Bevölkerung in Guatemala vgl. S. Martínez Peláez, *La patria del criollo: ensayo de interpretación de la realidad colonial guatemalteca*, Mexiko-Stadt 1998, S. 469 ff.

²⁸ Vgl. CEH, Bd. III, S. 298 (§3153).

²⁹ Vgl. ebd., Bd. II, S. 324 (§1754).

³⁰ Christian Tomuschat, Vorsitzender der CEH, spricht von der Schwierigkeit ein Machtzentrum auszumachen, vgl. A. Oettler, *Erinnerungsarbeit und Vergangenheitspolitik in Guatemala*, Frankfurt am Main 2004, S. 179.

³¹ Die PAC umfassten rund 1 Million Mitglieder, dabei handelte es sich um ca. 80 Prozent indigene Männer zwischen 15–60 Jahren, die größtenteils vom Militär zwangsrekrutiert wurden und unter traumatischen Erlebnissen, wie der Ermordung eigener Gemeinde- und Familienmitglieder, handelten, vgl. *Oficina de Derechos Humanos del Arzobispado de Guatemala (ODHAG), Guatemala: Nunca más (Versión Resumida) – Informe del Proyecto Interdiocesano Recuperación de la Memoria Histórica (REMHI)*, Bd. II, Guatemala 1998, S. 169.

³² Die USA leisteten militärische und finanzielle Hilfe auf Seiten der Regierung und bildeten guatemaltekische Offiziere an der *School of the Americas* (SOA) aus, vgl. CEH, Bd. I, S. 257 (Anhang 7), vgl. auch ebd., Bd. II, S. 57 (§886, §887 und §888). Zur kubanischen Unterstützung der Guerilla vgl. ebd., Bd. V, S. 25 (§18).

³³ Ebd., Bd. I, S. 83 (§232).

³⁴ Die demokratische Öffnung war mit finanziellen Leistungen der USA verbunden. Unter der Führung Costa Ricas wurde für Zentralamerika ein Friedensplan entwickelt: Das Esquipulas II Abkommen wurde 1987 von

und ein verschlechtertes Verhältnis zwischen Militär und Oligarchie.³⁵ De facto sicherte sich mit diesem Einlenken das Militär seinen politischen Einfluss und die Kontrolle über die innere Sicherheit. Auf internationalen Druck nahmen Regierung und URNG Verhandlungen auf und unterzeichneten 1996 einen Friedensvertrag, der insgesamt zehn Abkommen zu sozialen und politischen Reformen umfasste. Lange umstritten war das Gesetz zur nationalen Versöhnung, welches eine Amnestieregelung für die im Konflikt begangenen Verbrechen vorsah mit Ausnahme von Folter, Genozid und Verschwindenlassen. Rückblickend besteht Einigkeit darüber, dass die durchaus ambitionierten Verträge an ihrer Umsetzung scheiterten.³⁶ Unabhängig der politischen Ausrichtung der Regierungen, wurden die Vorhaben konsequent durch Absichtserklärungen, Verschiebung konkreter Maßnahmen oder die Schaffung mittelbarer Institutionen blockiert. Die große Chance zur Implementierung wichtiger Reformpläne, verging 1999 mit einem gescheiterten Referendum zur Verfassungsreform.³⁷ Die erstmalige Anerkennung der politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte der Maya, Garífuna, Xinca fand sich in der Realpolitik nicht wieder und erst nach langem Ringen wurde 2006 ein Entschädigungsprogramm umgesetzt.³⁸ Eine gerechte Agrar- und Fiskalreform bleibt aufgrund der dominanten Position der Großgrundbesitzer bis heute aus und damit die soziale Ungleichheit erhalten.³⁹ Die positiven Entwicklungen des Friedensabkommens beschränken sich auf den Rückgang staatlicher Repression, die Etablierung von politischem Pluralismus und öffentlichem Raum für gesellschaftliche Forderungen. Armut, fehlende Bildung und Beschäftigung lassen viele Guatemalteken jedoch ohne Zukunftsperspektive.⁴⁰ Der

Guatemala unterzeichnet, vgl. K. Rauchfuß/ B. Schmolze, Kein Vergeben. Kein Vergessen: der internationale Kampf gegen Straflosigkeit, Berlin/Hamburg 2009, S. 214 ff.

³⁵ Die Oligarchie sah sich durch den wachsenden finanziellen und ökonomischen Einfluss des Militärs bedroht. Letztendlich setzte sich das reformwillige Lager der Armee (*institucionalistas*) unter Führung des heutigen Präsidenten, General Otto Pérez Molina, gegenüber dem rechten Flügel (*cofradía*) durch, vgl. dazu S. Kurtenbach, Guatemala's Post-War Development: The structural failure of low intensity peace. Project Working Paper No.3: Social and Political Fractures after Wars: Youth Violence in Cambodia and Guatemala, Institut für Entwicklung und Frieden der Universität Duisburg-Essen 2008, S. 13, http://inef.uni-due.de/cms/index.php?article_id=100&clang=&prj_id=61 [Stand: 17.12.2012].

³⁶ Einen guten Überblick zu den einzelnen Abkommen und ihrer Umsetzung bietet J. R. Ruiz, Der Friede lässt auf sich warten - Zur Umsetzung der Friedensverträge, in: M. Stumpf/ R. Sova/ M. Bürstmayr/ C. Milborn (Hrsg.), Guatemala – Ein Land auf der Suche nach Frieden (Politik, Geschichte, Kultur, Begegnungen), Frankfurt am Main 2003, S. 46-58.

³⁷ Aufgrund mangelhafter Infrastruktur, Angst vor Racheakten und politischer Teilnahmslosigkeit blieben 81 Prozent der Abstimmungsberechtigten der Wahl fern, vgl. Schmolze, 2009, S. 219.

³⁸ Zum Kampf um Entschädigungsleistungen vgl. Oettler, 2012, S. 61-64. Frank La Rue, Vorsitzender der präsidialen Menschenrechtskommission, entschuldigte sich stellvertretend für die Regierung, vgl. Schmolze, 2009, S. 221.

³⁹ Schuld daran trägt v.a. das *Comité Coordinador de Asociaciones Agrícolas, Comerciales, Industriales y Financieras* (CACIF), vgl. Bertelsmann Stiftung 2012, S. 8.

⁴⁰ Über 40 Prozent der erwachsenen Bevölkerung lebt heute unter der Armutsgrenze, vgl. Doctor S. F. Morales Alvarado, Procurador de los Derechos Humanos, Informe Anual Circunstanciado, Resumen ejecutivo 2011, Guatemala 2012, S. 13. Guatemalas *Human Development Index* (HDI) beträgt 0,574 und liegt damit weit unter

mit dem Militär ausgehandelte demokratische Übergang erwies sich als „Geburtsfehler“⁴¹ der Demokratisierung, da er den autoritären Strukturen ermöglichte, legal fortzubestehen. Die vereinbarte Entmilitarisierung wurde nur halbherzig vorangetrieben⁴²; aktive und ehemalige Angehörige des Militär, Geheimdienstes und des EMP bekleideten nach 1996 entscheidende Regierungsposten und unterhöhlten die demokratischen Institutionen durch geheime Verbindungen zu Polizei, privaten Sicherheitsfirmen und dem Organisierten Verbrechen, wie etwa mexikanischen Drogenkartellen und Jugendbanden (*Maras*). Dieser parallele Staat konservierte die Macht der alten Akteure und ließ sie hinter einem undurchschaubaren Netzwerk unantastbar werden.⁴³ Nicht das Gesetz, sondern die Korruption hält den Parallelstaat zusammen und wirkt sich zersetzend auf die Prinzipien des Rechtsstaats aus: Käuflichkeit von Recht und Staatsgunst verletzen das Gleichheitsgebot und die Bürgerrechte des Einzelnen.⁴⁴ Hinzu kommt ein durch die vielen Jahre des Konflikts verloren gegangenes Vertrauen und Bewusstsein für eine demokratisch-rechtsstaatliche Kultur.⁴⁵ Die Hemmschwelle zur Kriminalität ist niedrig im rechtslosen Raum; Gewalt und staatliches Versagen sind zur Gewohnheit geworden und haben das Abgleiten in die Illegalität regelrecht notwendig gemacht. Eines der größten Probleme der Konsolidierung ist demnach die nicht synchron verlaufende Entwicklung von Demokratie und Rechtsstaat. Die traditionellen Vorstellungen von Recht – als ein Instrument des Staates zur Kontrolle der Untertanen und politischen Gegner und weniger als Selbstkontrolle der Regierung und zum Schutz der Bürger – konnte auch ein Friedensvertrag nicht von heute auf morgen ändern.⁴⁶

dem regionalen Durchschnitt, vgl. UNDP, Guatemala-Country Profile: Human Development Indicators, URL: <http://hdrstats.undp.org/en/countries/profiles/GTM.html> [Stand: 17.12.2012].

⁴¹ O. Argueta/ S. Huhn/ S. Kurtenbach/ P. Peetz, Blockierte Demokratien in Zentralamerika, in: GIGA Focus, No.10/2011, S. 2, URL: http://www.giga-hamburg.de/index.php?file=index_lateinamerika.html&folder=publikationen [Stand: 17.12.2012].

⁴² Die neue Nationale Zivilpolizei (*Policia Nacional Civil*, PNC) war von ehemaligen Militärs, die an Kriegsverbrechen beteiligt gewesen waren, stark unterwandert. Das Budget war knapp, die Ausbildung schlecht, während die Ausgaben für das Militär Anfang 2000 die in den Friedensverträgen vereinbarte Summe überstiegen, vgl. UN-General Assembly, A/59/307 (30.08.2004): Report of the Secretary-General: Ninth report of the United Nations Verification Mission in Guatemala (MINUGUA), S. 12 (§ 48), URL: <http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N04/472/48/PDF/N0447248.pdf?OpenElement> [Stand: 17.12.2012]. Erst 2004 wurde das Militärbudget gekürzt und die Truppenstärke von 27.000 auf 15.500 reduziert, vgl. ebd., S. 11 (§ 46).

⁴³ Vgl. H. Mack Chang, Impunidad y falta de igualdad ante la ley: enfermedades crónicas que corroen el Estado de Derecho en Guatemala, in: Paz y democracia en Guatemala: desafíos pendientes: Memoria del Congreso Internacional de MINUGUA "Construyendo la paz: Guatemala desde un enfoque comparado", 27, 28 und 29 Oktober 2004, Guatemala-Stadt, Guatemala 2005, S. 99-106.

⁴⁴ Vgl. Croissant/ Eicher/ Merkel/ Puhle/ Thiery, 2003, S. 271f.

⁴⁵ Das Militär, das im Rahmen der Doktrin der Nationalen Sicherheit sukzessiv die Kontrolle über das politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben übernommen hatte, hat nachhaltig das Vertrauen der Bevölkerung in die Regierung und öffentliche Institutionen gebrochen, vgl. CEH, Bd. V, S. 73 (§ 4044).

⁴⁶ Vgl. D. Nolte, Ursachen und Folgen mangelnder Rechtssicherheit und hoher Kriminalitätsraten in Lateinamerika, in: Brennpunkt Lateinamerika, Nr. 8/2000, Institut für Iberoamerika-Kunde Hamburg, S. 75, URL: <http://www.giga-hamburg.de/index.php?file=brennp00li.html&folder=ilas> [Stand: 17.12.2012].

2.3 Konfrontation mit der Wahrheit

Der Transitionsprozess wurde von zwei Wahrheitskommissionen begleitet. Die nach Verhandlungen von UNO, Regierung und URNG eingesetzte CEH nahm 1997 ihre Arbeit auf und präsentierte unter Leitung des deutschen Völkerrechtlers Christian Tomuschat 1999 der Öffentlichkeit den Abschlussbericht „Erinnerung an das Schweigen“.⁴⁷ In einer historisch fundierten Analyse wurden die Ursachen des Konflikts erörtert, Menschenrechtsverbrechen dokumentiert und Empfehlungen zur Politikgestaltung aufgezeigt. Nach einer kontroversen Debatte über die unterschiedlichen Vorstellungen von Tätern⁴⁸ und Opfern zu Aufklärung und Verurteilung, musste die CEH den Forderungen von Regierung und Armee nachgeben, Verantwortliche nicht namentlich zu nennen und ihren Bericht nicht als Beweismittel für strafrechtliche Verfolgung zur Verfügung zu stellen. Dennoch nutzte die CEH ihren Spielraum und empfahl die strafrechtliche Ahndung der von der Amnestie ausgenommenen Verbrechen.⁴⁹ Positiv bewertet wurde die Erarbeitung einer offiziellen Geschichtsschreibung, die Guatemala als multikulturelle Nation anerkennt und bei aller Kriegslast an die Stärken des Landes und seiner Menschen erinnert. Platz für Verdrängung blieb nicht: Der Bericht brachte das gesamte Ausmaß des Grauens ans Licht und traf mit der Auslegung der Massaker gegen die indigene Bevölkerung als Völkermordakte seine stärkste Schlussfolgerung.⁵⁰ Die Aussicht auf gesellschaftliche Versöhnung scheiterte aber an der Ablehnung der Verantwortung und Missachtung der Empfehlungen seitens der Regierung. Noch vor dem Friedensschluss hatte ein Projekt des erzbischöflichen Menschenrechtsbüros *Recuperación de la Memoria Histórica* (REMHI) eingesetzt, welches sich besonders für die Betreuung der Opfer im Umgang mit der Gewalt einsetzte und in ihrem Bericht „Guatemala: Nunca más“⁵¹ 6.500 Zeugenaussagen auf-

⁴⁷ CEH, Guatemala, memoria del silencio, Bd. I-VIII, Guatemala 1999, URL: <http://shr.aaas.org/guatemala/ceh/gmds.pdf> [Stand 17.12. 2012] Eine englische Zusammenfassung findet man unter URL: <http://shr.aaas.org/guatemala/ceh/report/english/toc.html> [Stand: 17.12.2012].

⁴⁸ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text nur die männliche Form verwendet. Gemeint ist stets sowohl die weibliche als auch die männliche Form.

⁴⁹ Obwohl nicht befugt, Individuen Verantwortung zuzuschreiben, benannte die CEH indirekt durch die Aufdeckung militärischer Befehlsstrukturen die Verantwortlichen an den Schlüsselpositionen der Geheimdienste, Militärs und Regierungen, vgl. CEH, Bd. V, S. 72. Priscilla B. Hayner, Mitbegründerin des *International Center of Transitional Justice* (ICTJ), zählt die CEH zu den fünf stärksten Wahrheitskommissionen weltweit, P. B. Hayner, *Unspeakable Truths: Transitional Justice and the Challenge of Truth Commissions*, 2. Aufl., New York/ Oxon 2011, S. 10 ff; speziell zu Guatemala vgl. ebd., S. 32-35.

⁵⁰ Vgl. CEH, Bd. III, S. 422 (§ 3601). C Tomuschat dazu: „Angesichts der Tötungsorgien, wahlloser Ermordung von Greisen, Frauen, Schwangeren und Kindern, die nichts mehr mit einer militärischen Logik zu tun hatten, musste die Kommission zu dem Ergebnis gelangen, dass hier die Absicht der Ausrottung der betroffenen Menschengruppe wegen ihrer ethnischen Eigenart das bestimmende Motiv gewesen sei und damit Völkermord im Sinne der Konvention der UN von 1948.“, C. Tomuschat, *Friedenssicherung durch Wahrheitsfindung - Die Kommission zur Aufklärung der Vergangenheit in Guatemala*, in: UNO, 47. Jahrgang, Nr. 5, Bonn 1999, S.198.

⁵¹ ODHAG, Guatemala: Nunca más (Versión Resumida) – Informe del Proyecto Interdiocesano Recuperación de la Memoria Histórica (REMHI), Bd. I-IV, Guatemala 1998.

nahm, die der CEH als Referenzpunkt dienten. Der aussagekräftige Bericht fand zunächst wenig Beachtung. Allerdings erregte er im Nachhinein großes Aufsehen, als der leitende Bischof Juan Gerardi zwei Tage nach seiner Veröffentlichung erschlagen in seiner Garage aufgefunden wurde. Der Mord, der durch die Einschüchterung und Ermordung von Zeugen und Justizbeamten nur zögerlich aufgeklärt werden konnte, wurde zu einem Präzedenzfall der Straflosigkeit nach Ende der bewaffneten Auseinandersetzung.⁵²

2.4 Straflosigkeit in Vergangenheit und Gegenwart

Auf den Frieden folgte eine Wahrheit ohne Gerechtigkeit. Nur in sechs Fällen von 626 Massakern kam es zu einer Verurteilung.⁵³ Einen Lichtblick auf der Suche nach Verschwundenen gab es 1999 durch das von *National Security Archive* enthüllte Militärtagebuch und 2005 durch die Aufdeckung von 80 Millionen Dokumenten im Militärarchiv und Folterlager *La isla*.⁵⁴ Die zwei prominentesten Fälle im Kampf gegen die Straflosigkeit bildeten die Prozesse der Friedensnobelpreisträgerin Rigoberta Menchú gegen die Generäle Ríos Montt, Mejía Victores und Romeo Lucas García und der Kampf von Helen Mack um die Aufklärung des Mordes an ihrer Schwester, der Anthropologin Myrna Mack.⁵⁵ Hindernis für die Verurteilung von Verbrechen der Vergangenheit ist nicht das gesetzlich verankerte Amnestiegesetz, sondern der mangelnde politische Wille und die Ineffizienz des Justizsystems der Gegenwart. Guatemalas Vergangenheit hat eine Kultur der Straflosigkeit hinterlassen. Trotz des 1994 zwischen Regierung und UNRG vereinbarten Globalabkommens über Menschenrechte, das die Bekämpfung der Straffreiheit vereinbarte⁵⁶, bemängelt die MINUGUA die ausbleibenden

⁵² Für Details zur Mordaufklärung vgl. A. Oettler, Guatemala: Zwanzig Jahre Demokratie, in: Brennpunkt Lateinamerika, Nr. 13/12.07.2005, Institut für Iberoamerika-Kunde Hamburg, S. 156, URL: http://www.giga-hamburg.de/index.php?file=oettler_publ.html&folder=staff/oettler/publications [Stand: 17.12.2012].

⁵³ Vgl. Human Rights Watch, Guatemala, in: World Report 2012, New York 2012, S. 249, URL: <http://www.hrw.org/world-report-2012> [Stand: 17.12.2012]; siehe dazu auch Kap. 5.3, S. 58 f.

⁵⁴ Die Existenz des Archivs war von der Regierung bestritten worden. Die Auswertung der Dokumente ist z.T. abgeschlossen und in dem Bericht „Del Silencio a la Memoria“ (AHPN 2011) veröffentlicht. In dem Dokumentarfilm „La isla: Archive einer Tragödie“ berichtet der Regisseur Uli Stelzner über die Hintergründe.

⁵⁵ Menchú hatte ihre Klage auf Völkermord, Terrorismus und Folter 1999 beim Spanischen Nationalen Gerichtshof eingereicht. Nach Widerstand der Angeklagten blockierte 2007 das Verfassungsgericht in Guatemala das Verfahren, da es die Autorität des Spanischen Gerichtshofs im Rahmen der universellen Rechtsprechung nicht anerkannte, vgl. Schmolze, 2009, S. 240. Nach Ende seiner politischen Immunität wurde gegen Montt im Januar 2012 ein Gerichtsverfahren in Guatemala eingeleitet. Er steht vorläufig unter Hausarrest, vgl. R. Cecibel, Ehemaliger Diktator unter Hausarrest, in: taz.de vom 27.01.2012, URL <http://www.taz.de/Justiz-in-Guatemala/!86531/> [Stand 17.12.2012]. Myrna Mack wurde 1990 vom EMP ermordet. Ihrer Schwester Helen Mack kämpfte jahrelang um die Verurteilung der Täter und konnte 2002 die Verurteilung von einem der drei Hauptverantwortlichen zu 30 Jahren Haft erreichen; der Täter ist jedoch flüchtig. Sie gründete die Myrna Mack Stiftung, URL: <http://www.myrnamack.org.gt> [Stand: 17.12.2012].

⁵⁶ Gobierno de la República de Guatemala/ UNRG, Acuerdo Global sobre Derechos Humanos, 29.03.1994, Vereinbarung III und IV, S. 2, URL: <http://www.unhcr.org/refworld/pdfid/3dbe67024.pdf> [Stand: 17.12.2012].

Bemühungen.⁵⁷ Anstelle von Todesschwadronen werden Auftragsmörder engagiert. Diese praktizierte „limpieza social“⁵⁸ bedient sich zum Schutz ihrer Auftraggeber verschiedenster Mechanismen der Straflosigkeit: Behinderung von Gerichtsverfahren durch vermeintliche Rechtsstreitigkeiten, Verweigerung von Informationen, vermeintlicher Verlust oder Manipulation von Beweismitteln und die Ausübung politischer Gewalt durch Einschüchterung und Verfolgung von Justizmitarbeitern und Prozessbeteiligten.⁵⁹ Betroffen sind diejenigen, die eine Veränderung des Status quo anstreben und sich denjenigen in den Weg stellen, deren Machterhalt durch die Straflosigkeit gesichert ist. Je nach politischer Konjunktur zählen dazu Menschenrechtsorganisationen, Angehörige von Opfern des Konflikts und Maya-Organisationen, aber auch Richter und Anwälte sowie Mitglieder politischer Parteien. Die Straflosigkeit, konstatiert *United Nations Development Programme* (UNDP), hat den Staat selbst deformiert und die Justiz gelähmt.⁶⁰ Dies führt dazu, dass sich kein Vertrauen der Bevölkerung in das Justizsystem entwickelt und Gerechtigkeit erkaufte oder durch Selbstjustiz erlangt wird.⁶¹ Der Einzelne hat keine Möglichkeit seine Rechte einzuklagen und die Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz wird untergraben mit weitreichenden Folgen für die ökonomische und soziale Gerechtigkeit.⁶² Kriminalität und ungleiche Behandlung der Bürger durch den Staat sind die zwei Seiten der Medaille der Rechtsunsicherheit.⁶³

⁵⁷ Vgl. UN-General Assembly, A/58/566 (10.11.2003): Fourteenth report on human rights of the United Nations Verification Mission in Guatemala (MINUGUA), S. 15 f (§49-§51) URL: <http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N03/606/49/PDF/N0360649.pdf?OpenElement> [Stand: 17.12.2012]. Bei einer Umfrage von 50 Vertretern der sozialen, politischen und wirtschaftlichen Elite Guatemalas über den Zeitraum von 1996–2004 gab die Mehrheit an, keinen Rückgang der Straflosigkeit wahrzunehmen, vgl. D. Azpuru/ L. Blanco/ R. Córdova Macías/ N. Loya Marín,/ C. G. Ramos/ A. Zapata, *Construyendo la democracia en sociedades posconflicto. Un enfoque comparado entre Guatemala y El Salvador*, Centro Internacional de Investigaciones para el Desarrollo (IDRC), Guatemala 2007, S. 244 f, URL: <http://www.vanderbilt.edu/lapop/guatemala/2004-construyendo.pdf> [Stand 17.12.2012].

⁵⁸ Procurador de los Derechos Humanos, 2008, S. 196.

⁵⁹ Mack, 2005, S. 99-106.

⁶⁰ Programa de las Naciones Unidas para el Desarrollo (PNUD), *Hacia un Estado para el desarrollo humano Informe Nacional de Desarrollo Humano 2009-2010*, Guatemala 2010, S. 193, URL: http://hdr.undp.org/fr/rapports/national/ameriquelatinecaribbes/guatemala/Guatemala_INDH_2009-10.pdf [Stand: 17.12.2012]; vgl. Argueta/ Huhn/ Kurtenbach/ Peetz, *GIGA Focus*, No.10/2011, S. 5.

⁶¹ Vgl. J. Monterroso Castillo, *Impunidad e investigación criminal en Guatemala*, in: T. Egenhoff (Hrsg.), *Seguridad y Justicia: Pilares de la democracia*, in: *Revista análisis político*, Nr. 2/ 3. Jahr, Konrad-Adenauer - Stiftung, Guatemala-Stadt 2009, S. 46, URL: <http://www.kas.de/guatemala/de/publications/20707/> [Stand: 17.12.2012]. Die häufigsten Formen von Homizid sind Lynchjustiz und Femizid, vgl. Procurador de los Derechos Humanos, *Informe Anual Circunstanciado al Congreso de la República*, Bd I. *Situación de los derechos humanos en Guatemala durante el 2009*, Guatemala 2009, S. 12.

⁶² Vgl. Myrna Mack Stiftung, *Consideraciones sobre la impunidad en Guatemala: La configuración de una masiva violación de derechos humanos*, Guatemala 2008, S. 1-5, URL: <http://www.myrnmack.org.gt/index.php/analisis/151-consideraciones-sobre-la-impunidad-en-guatemala-la-configuracion-de-una-masiva-violacion-de-derechos-humanos> [Stand 17.12.2012].

⁶³ Vgl. Nolte, 2000, S. 75.

3 Ein neues Konzept im Kampf gegen die Straflosigkeit

Die Idee der Einrichtung einer Internationalen Kommission gegen Straflosigkeit in Guatemala geht in ihrem Ansatz zurück auf das Globalabkommen über Menschenrechte von 1994 und die Empfehlungen von CEH und MINUGUA: Vorgeschlagen wurde die Bildung einer nationalen oder internationalen Kommission zur Untersuchung von hochrangigen Mitgliedern der Streit- und Sicherheitskräfte bzw. zur Identifizierung und Isolation von Menschenrechtsverbrechern.⁶⁴ Erst mit der heutigen Version der CICIG fanden diese Empfehlungen Anklang. Das folgende Kapitel dokumentiert den Gründungsprozess der Kommission von ihrem Vorläufer CICIACS bis zu ihrer endgültigen Version. Im Anschluss werden einzelne Aspekte ihres Mandats vorgestellt.

3.1 Zur Konstituierung der CICIG

Eine der Errungenschaften des Friedens – die zunehmende Wahrnehmung und Einklagung der politischen und bürgerlichen Rechte – spielte eine bedeutende Rolle im Gründungsprozess der CICIG. Die organisierte Zivilgesellschaft kämpfte fast sechs Jahre lang für die Realisierung und musste herbe Rückschläge und schmerzliche Kompromisse hinnehmen. Tatsächlich ist die Durchsetzung der Kommission vor allem dem Engagement von Menschenrechtsorganisationen geschuldet, die wichtige nationale und internationale Akteure mobilisieren und damit eine breite Unterstützerbasis gewinnen konnten. Doch auch der Zufall äußerer Umstände, der die politische Misere offenbarte, verhalf zu staatlichem Einlenken.⁶⁵

Nachdem die Gewalt in Guatemala mit dem Friedensabkommen zunächst rückläufig war, nahm sie mit der Regierungsübernahme Alfonso Portillos (2000-2004), Mitglied der *Frente Republicano Guatemalteco* (FRG), wieder zu: Zwischen 2001 und 2008 stieg die Mordrate um 95 Prozent und konnte nicht länger von der Politik ignoriert werden.⁶⁶ Die FRG war von Ríos Montt gegründet worden und vertrat vorrangig den konservativen Militärflügel (*cofradía*). Montt hatte wegen seiner Beteiligung am Putsch 1982 nicht für das Präsidentenamt kandidieren dürfen, hatte aber Präsident des Kongresses werden können und mit Portillo

⁶⁴ Memoria del Congreso Internacional de MINUGUA, 2005, S. 330; vgl. CEH, Bd. V, S. 71 (§42-§45).

⁶⁵ Vgl. R. Atwood, *Advocates Against Impunity: A Case Study on Human Rights Organizing in Guatemala - A fascinating look at the advocacy campaign around the pioneering multilateral commission called CICIG*, WOLA, Washington, DC 2008, S. 14, URL: <http://www.wola.org/publications/advocates-against-impunity-a-case-study-on-human-rights-organizing-in-guatemala> [Stand 17.12.2012].

⁶⁶ Vgl. A/HRC/11/2/Add.7 (04.05.2009), S. 7.

seinen Wunschkandidaten durchgesetzt. Der Übergriff krimineller Machenschaften auf staatliche Strukturen und die dadurch resultierende Stagnation des Sicherheitssystems fallen v. a. in seine Amtszeit und auf seine Parteimitglieder zurück.⁶⁷ Aufgrund der zahlreichen Angriffe auf die Zivilgesellschaft, beschloss Anfang des Jahres 2000 eine kleine Gruppe guatemalteckischer Menschenrechtsorganisationen sich dem Thema anzunehmen.⁶⁸ In Gesprächen mit der guatemalteckischen Regierung, Vertretern von Geberländern und internationalen NGOs, diskutierte man Maßnahmen zur Identifizierung und Bekämpfung der klandestinen Gruppen, u.a. die Etablierung einer Kommission, ähnlich der 1993 in El Salvador gegründeten *Grupo Conjunto*.⁶⁹ Im Gegensatz zu deren auf Untersuchungen und Empfehlungen limitierten Befugnissen, wollte man eine Institution mit Kompetenzen zur autonomen Einleitung von Strafverfahren schaffen. Die Erfahrungen mit der CEH hatten gezeigt, dass allein die erfolgreiche Identifizierung der Täter nicht ausreichte, um diese im Gegenwind des Regierungswillens zur Verantwortung zu ziehen. Auch in El Salvador wurde trotz beweiskräftiger Recherchen kein Fall vor Gericht gebracht. Als Präsident Portillo auf die zunehmenden Forderungen mit der Bildung einer ad-hoc Präsidialkommission zur Untersuchung der Drohungen auf die Zivilgesellschaft reagierte, lehnten die Menschenrechtorganisationen eine Zusammenarbeit ab. Nicht länger wollte man sich von bloßen Absichtserklärungen täuschen lassen und forderte eine internationale Beteiligung.⁷⁰

3.1.1 Das Vorgängermodell CICIACS

Die kontinuierliche Bedrohung von Menschenrechtsorganisationen im Jahr 2002 förderte die zivilgesellschaftliche Solidarität und ließ die Zahl der Unterstützer auf 25 Organisationen anwachsen. Als Schlüsselereignis wirkte dabei der Einbruch in die Büroräume der *Asociación*

⁶⁷ Während seiner Amtszeit blühte der Drogenhandel. 2003 weigerten sich die USA das Zertifikat für Zusammenarbeit im Kampf gegen den internationalen Drogenhandel an Guatemala zu vergeben, vgl. Kurtenbach, 2008, S. 36. Portillo wurde später selbst Opfer der CICIG, siehe Kap. 4.4.1, S. 45 f.

⁶⁸ Darunter: *Centro para la Acción Legal en Derechos Humanos* (CALDH), *Centro Internacional para Investigaciones en Derechos Humanos* (CIIDH), *Fundación Myrna Mack* (FMM), *Grupo de Apoyo Mutuo* (GAM), *Fundación Rigoberta Menchú Tum* (FRMT), *Instituto de Estudios Comparados en Ciencias Penales de Guatemala* (ICCPG), *ODHAG*, *Asociación para el Estudio y Promoción de la Seguridad en Democracia* (SEDEM) und *Alianza Contra la Impunidad* (ACI), vgl. WOLA, 2008, S. 4; vgl. SEDEM, CICIACS: *Sistematización de un proceso*, Guatemala 2004, S. 7, URL: <http://www.sedem.org.gt/sedem/sites/default/files/archivos/5.1.6%20Comisi%C3%B3n%20de%20investigaci%C3%B3n.pdf> [Stand 17.12.2012].

⁶⁹ Die Grupo Conjunto sollte nach dem Bürgerkrieg in El Salvador die illegal bewaffneten und politisch motivierten Gruppen nach dem Bürgerkrieg untersuchen und ging erstmals der Verbindung zwischen ehemaligen Sicherheitsstrukturen und Organisiertem Verbrechen nach, vgl. A. Beltrán, *The Captive State - Organized Crime and Human Rights in Latin America*, WOLA, Washington, DC 2007, S. 3-7, URL: http://www.wola.org/publications/the_captive_state_organized_crime_and_human_rights_in_latin_america [Stand 17.12.2012].

⁷⁰ Vgl. SEDEM, 2004, S. 8 f.

para el Avance de las Ciencias Sociales en Guatemala (AVANCSO), die zu dem heiklen Thema der Bauern- und Indigenenrechte gearbeitet hatte.⁷¹ Bei den Verhandlungen mit der Regierung hatten sich einzig der Außenminister und Vorsitzende des des *Secretaría de Análisis Estratégico* (SAE) Edgar Gutiérrez sowie die Unterhändlerin der Staatskanzlei und Beraterin für internationales Recht, Maritza Ruiz de Vielman, gesprächsbereit gezeigt.⁷² Gutiérrez, der am REMHI Projekt beteiligt gewesen war und dem Militär kritisch gegenüber stand, war bei der Regierungsübernahme der konservativen FRG als ausgleichender Kompromiss ins Kabinett berufen worden, um gegenüber Bevölkerung und UNO zumindest den Anschein einer gemäßigten Linie zu erwecken.⁷³ Nachdem die Regierung letztendlich die Existenz klandestiner Gruppen bestätigt hatte, entschlossen sich die Organisationen den Ombudsmann für Menschenrechte, Dr. Sergio Fernando Morales Alvarado, in ihr Vorhaben einzubeziehen. Dieser stellte am 16. Januar 2003 den entscheidenden Antrag an die Regierung zur Bildung einer Untersuchungskommission für Illegale Körperschaften und Klandestine Sicherheitstrukturen (*Comisión de Investigación de Cuerpos Ilegales y Aparatos Clandestinos de Seguridad*, CICIACS)⁷⁴. Am 13. März 2003 wurde ein entsprechendes Abkommen zwischen der Regierung und dem Ombudsmann unterzeichnet.⁷⁵ Für die rechtliche Grundlage des Projekts, hatten sich die Initiatoren auf das Abkommen über die Stärkung der zivilen Gewalt und die Funktion der Armee in einer Demokratischen Gesellschaft und das Globalabkommen über Menschenrechte berufen, welches die Anerkennung der Existenz klandestiner Gruppen seitens der Regierung bereits vor Friedensschluss belegt.⁷⁶ Da eine internationale Finanzierung einerseits die Handlungsfähigkeit der Kommission absichern und andererseits Druck auf die Regierung ausüben würde, hatte Gutiérrez bei der Organisation der Amerikanischen Staaten und bei der UNO um Beistand gebeten. Letztere entsandte daraufhin ein Untersuchungskomitee nach Guatemala, um die Umsetzbarkeit des Unternehmens zu prüfen.⁷⁷ Nach wochenlangen Verhandlungen wurde als eine der letzten Amtshandlungen Portillos am 7. Januar 2004 mit der UNO ein Vertrag zur Gründung der CICIACS ge-

⁷¹ Vorangegangen waren dem Überfall zahlreiche Einschüchterungen und Bedrohungen von Aktivisten, die sich für die Landrechte der Bauern und Indigenen eingesetzt hatten, vgl. J. Lara/ O. López, Demandan desactivar a grupos clandestinos, in: PrensaLibre.com vom 23.03.2003, URL: http://www.prensalibre.com/noticias/Demandan-desactivar-grupos-clandestinos_0_54594662.html [Stand 17.12.2012]; vgl. SEDEM, 2004, S. 11.

⁷² Vgl. ebd., 2004, S. 26 f.

⁷³ Vgl. WOLA, 2008, S. 7; vgl. Bornschein, 2010, S. 403.

⁷⁴ Vgl. SEDEM, 2004, S. 53-59.

⁷⁵ Vgl. ebd., S. 60-64.

⁷⁶ Der Ombudsmann hatte sich zusätzlich in einer Pressemitteilung auf Artikel 55 und 59 der UN-Charta bezogen, die auf die Einrichtung von Sonderorganisationen u.a. zur Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten verweisen, vgl. UN-Charta, 26.06.1945, Art. 55 und 59; vgl. SEDEM, 2004, S. 22.

⁷⁷ Vgl. ebd., S. 26 f; vgl. WOLA, 2006, S. 86 ff.

schlossen.⁷⁸ Ein national und international besetzter Mitarbeiterstab sollte die Verantwortlichen der Angriffe auf Menschenrechtler und Mitarbeiter des Justiz- und Sozialsektors ermitteln und ihre Organisationsform, Finanzierung und Verbindungen zu Staatsbeamten aufdecken. Die Kommission war befugt in Strafprozessen als Nebenkläger zu agieren und administrative Schritte gegen Beamte des öffentlichen Dienstes einzuleiten, die die Nachforschungen behinderten. Ihre größte Stärke aber, die sich gleichzeitig als ihr größtes Hindernis entpuppte, war die Befugnis zur Einleitung von Strafverfahren – unabhängig von der guatemaltekischen Staatsanwaltschaft (*Ministerio Público*, MP), welche seit 1994 verfassungsgemäß diese Aufgabe zu erfüllen hatte.⁷⁹

Der neu gewählte Präsident Oscar Berger der *Gran Alianza Nacional* (GANA) erbe das hohe Maß an Gewalt im Land. Er hatte der Korruption und der Straflosigkeit den Kampf angesagt, was ihm all seine Amtsnachfolger gleich tun würden. Auch er hatte im Vorfeld nach außen für die Kommission geworben, engagierte sich konkret jedoch wenig, obwohl Zivilgesellschaft, Regierungen der USA und EU-Länder dazu drängten. Der internationale Druck reichte allein nicht aus, den internen Widerstand zu brechen. Nachdem das Abkommen zur CICIACS dem Kongress zur Ratifikation vorgelegt wurde, häuften sich die Meinungen, dass die Kommission mit der Verfassung unvereinbar sei. Nationale und internationale NGOs gaben sich empört über die Stimmungswende nach der Unterzeichnung und setzten in ihren Forderungen nach. Berger ließ daraufhin den Ratifikationsprozess unterbrechen und ordnete eine Überprüfung des Abkommens durch das Verfassungsgericht an.⁸⁰ Dieses erklärte, dass die Kommission kein, wie im Mandat dargelegt, Instrument zur Verwirklichung der Menschenrechte sei und bestätigte ihre Verfassungswidrigkeit, da sie u.a. die Souveränität des MP verletzte und die vereinbarte Immunität der guatemaltekischen Kommissionsmitglieder gegen die Gleichheit vor dem Gesetz verstieße.⁸¹ Durch das Urteil des Verfassungsgerichts verlor sich abrupt die lang erarbeitete Chance auf eine Verbesserung der Sicherheitslage, auch wenn die Entscheidung absehbar gewesen war: In den vergangenen Jahren hatte die FRG, die über die Mehrheit der Sitze im Kongress verfügte, die Zusammensetzung des Obersten Ge-

⁷⁸ Gobierno de Guatemala/ UNO, Acuerdo entre las Naciones Unidas y el Gobierno de Guatemala relativo al establecimiento de una Comisión de Investigación de Cuerpos Ilegales y Aparatos Clandestinos de Seguridad en Guatemala (CICIACS), 07.01.2004, URL: <http://www.un.org/News/dh/guatemala/ciciacs-spa.pdf> [Stand 17.12.2012].

⁷⁹ Vgl. ebd., Art. 3 III, S. 3.

⁸⁰ Vgl. WOLA, 2006, S. 91 ff.

⁸¹ Corte de Constitucionalidad, 05.08.2004, Akte 1250-2004: Opinión consultiva sobre el texto del acuerdo celebrado entre la Organización de las Naciones (ONU) y el Gobierno de Guatemala relativo al establecimiento de una comisión de investigación de cuerpos ilegales y aparatos clandestinos de seguridad en Guatemala ("CICIACS"), S. 4, S. 6 und S. 9. URL: http://www.iiars.org/dbiniciativas/upload/JUSTICIA/J02_02_01_b.pdf [Stand 17.12.2012].

richtshofs, der Obersten Wahlbehörde und des Verfassungsgerichts zu ihren Gunsten beeinflussen können.⁸² Die Hoffnung von Menschenrechtsorganisationen war schwer enttäuscht worden – zu sehr hatte man sich auf äußere Hilfe verlassen, zu hoch schienen die Hürden im eigenen Land. Hinzu kam, dass die neue Regierung unter Berger, die dem gemäßigten Militärflügel nahestand, international weniger korrupt als die Vorgängerregierung wahrgenommen und damit vorerst kein weiterer Handlungsbedarf gesehen wurde.⁸³

Wie aber war es zu dem scheinbar plötzlichen Umschwung gekommen? Desinformation und die Diskreditierung der Initiative durch diejenigen, die sich im Staat von dieser Aktion bedroht sahen, führten nach Angaben von Menschenrechtsorganisationen zu einer Abwertung der CICIACS.⁸⁴ Die zuvor vom Kongress öffentlich geäußerte Befürwortung und der Zuspruch von Anhängern unterschiedlichster Parteien täuschte über die Skepsis vieler Abgeordneter hinweg, die sich selbst bereits im Visier der Kommission fürchteten. Vielmehr hatten die bevorstehenden Präsidentschaftswahlen für eine kurzfristig kalkulierte Zustimmung gesorgt.⁸⁵ Für die organisierte Zivilgesellschaft galt es die unterschiedlichen Interessen des Staates, des Privatsektors und der internationalen Gemeinschaft zu berücksichtigen. Doch die staatlichen Eliten traten nicht als homogene Einheit auf, wie Julia Schünemann bemerkt, und verweist damit auf die komplexen Beziehungen zwischen Politik, Wirtschaft und Organisiertem Verbrechen.⁸⁶ Allein die zwei Fraktionen des Privatsektors in Guatemala – die traditionellen Familienverbände der alten Oligarchie und das junge, aufsteigende Unternehmertum – sind in Drogen- und Menschenhandel involviert. Bedeutsam ist, dass alle Regierungen nach 1996 Verbindungen zu einem der beiden Fraktionen aufwiesen und damit an einer Kommission, die ihre illegalen Geschäfte aufdecken könnte, nicht interessiert sind.⁸⁷

3.1.2 Ein zweiter Versuch: die CICIG

Die CICIACS war gescheitert, die Gewalt blieb im Land. Menschenrechtsorganisationen resignierten nicht, doch war es größtenteils der Zunahme und Brisanz der Vorfälle im Zusammenhang mit den klandestinen Gruppen zuzuschreiben, der einen neuen Anlauf be-

⁸² Vgl. Schmolze, 2009, S. 243.

⁸³ Vgl. WOLA, 2008, S. 10; vgl. Kurtenbach, 2008, S. 37.

⁸⁴ Vgl. SEDEM, 2004, S. 51.

⁸⁵ Vgl. WOLA, 2006, S. 85.

⁸⁶ J. Schünemann, "Mirando al monstruo a la cara": La Comisión Internacional contra la Impunidad en Guatemala y el "Contrato de construcción del Estado de Derecho", FRIDE, Madrid 02.11.2010, S. 18, URL: <http://www.fride.org/publicacion/815/mirando-la-cara-al-> [Stand 17.12.2012]. Guatemala ist Analysen zufolge von diesem Problem besonders betroffen, vgl.: P. Peetz, Innere Sicherheit in Lateinamerika – Probleme und Perspektiven, in: GIGA Focus, No.7/2007, S. 4, URL: http://www.giga-hamburg.de/index.php?file=archiv_foci.html&folder=publikationen#fola [Stand: 17.12.2012].

⁸⁷ Vgl. Schünemann, 2010, S. 19.

günstigte. Guatemala, so hieß es, war zu einem „Paradies für Straflosigkeit“ geworden.⁸⁸ Der Haushalt des MP war zwischen 2003 und 2007 um 59,60 Prozent gestiegen, während seine Effizienz stetig fiel.⁸⁹ Besonders ein Ereignis rückte die Thematik wieder in den Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion: Am 19. Februar 2007 wurden drei Mitglieder des salvadorianischen Parlaments und ihr Fahrer auf ihrem Weg zu einem Treffen zentral-amerikanischer Parlamentsmitglieder in Guatemala entführt und ermordet. Als Täter wurden vier hohe Beamte *Policia Nacional Civil* (PNC) identifiziert und festgenommen. Untergebracht in einem Gefängnis der höchsten Sicherheitsstufe fand man sie zwei Tage später, kurz vor ihrer Anhörung, erstochen in ihren Zellen auf. Präsident Berger erklärte, Mitglieder einer Drogenbande hätten die Gefängniswärter bestochen und sich auf diese Weise Zutritt verschafft. Bald stellte sich jedoch heraus, dass ein bewaffnetes Kommando offensichtlich ohne Widerstand das Gefängnis passiert hatte. Zwei Privatdetektive fanden im Versuch, den Tathergang aufzuklären, den Tod und der Fall wurde für abgeschlossen befunden.⁹⁰

Angesichts der prekären Sicherheitslage sah sich die Regierung Berger, v.a. Vizepräsident Eduardo Stein und der Direktor der Präsidialen Menschenrechtskommission Frank LaRue, gezwungen, einen neuen Vorschlag für eine Kommission zu entwickeln, der dem Urteil des Verfassungsgerichts Stand halten würde. Indes warben Menschenrechtsorganisationen auf mehreren Ebenen für die Kommission, indem sie Botschaftsvertreter der EU, den USA und Kanada dazu aufforderten, die Problematik auch bei Gesprächen zu Wirtschafts- und Entwicklungshilfe anzusprechen.⁹¹ Am 12. Dezember 2006 war ein neues Abkommen mit der UNO ausgehandelt, welches nun die Bildung einer Internationalen Kommission gegen Straflosigkeit vereinbarte. Dieses Mal erhob das Verfassungsgericht keine Einwände und es verblieb nur noch die Hürde der absoluten Mehrheit im Kongress, dessen zweitstärkste Partei FRG, geführt von Montts Tochter Zury, die Kommission nach wie vor ablehnte.⁹² Doch zu diesem Zeitpunkt und im Vorfeld der ausstehenden Präsidentschafts- und Kongresswahlen in jenem Jahr ereignete sich der Zwischenfall um die zentralamerikanischen Parlaments-

⁸⁸ WOLA, 2008, S. 11.

⁸⁹ Procurador de los Derechos Humanos, 2008, S. 14.

⁹⁰ Vgl. Equipo Regional de Monitoreo y Análisis de Derechos Humanos en Centroamérica, Informe sobre el estado de los derechos humanos y conflictividad en Centroamérica 2007–2008, 2008, S. 20 f, URL: <http://www.responsibilitytoprotect.org/files/informe2008%20dhca.pdf> [Stand: 17.12.2012].

⁹¹ Vgl. WOLA, 2008, S. 10.

⁹² In dem vom Kongress ausgehenden Antrag bestätigte das Verfassungsgericht die Kompatibilität des Abkommens mit der Verfassung und stellte fest, dass die Souveränität des MP unangetastet blieb. Zum Verfahren erklärte es, dass eine Bestätigung des Abkommens durch den Kongress keine Zweidrittelmehrheit erfordere. WOLA spricht hingegen vom Risiko einer Zweidrittelmehrheit, vgl: Corte de Constitucionalidad, 05. 2007, Akte 791-2007: Opinión Consultiva favorable de la Corte de Constitucionalidad, S. 37, URL: http://cicig.org/uploads/documents/mandato/cc_opinion_consultiva.pdf [Stand 17.12.2012]; vgl. WOLA, 2008, S. 12.

abgeordneten. Helen Mack ließ in einem Interview mit WOLA keinen Zweifel an der Bedeutung des Ereignisses: “The killings confirmed, live and in full color, the whole concept behind CICIG. They made even more evident the need to dismantle the clandestine apparatuses. After this, few people spoke against CICIG.”⁹³ Die gezielte Lobbyarbeit, die den Druck ausländischer Regierungen und internationaler NGOs erhöhte, trug ihr Übriges dazu bei, dass die CICIG zum zentralen Wahlkampfthema wurde.⁹⁴ In Abgrenzung zur FRG präsentierten sich die Präsidentschaftskandidaten Pérez Molina (PP), Álvaro Colom (*Unidad Nacional de la Esperanza*, UNE) und Alejandro Giammattei (GANA) als starke Verfechter der Kommission, so dass am 1. August 2007 das Abkommen zur CICIG gegen die Stimmen der FRG im Kongress bestätigt und am 28. August von Präsident Berger ratifiziert wurde.⁹⁵

3.2 Das Mandat der CICIG

Das ausgehandelte Abkommen zur CICIG hatte im Vergleich zu seiner ursprünglichen Version der CICIACS seine grundlegende Zielsetzung bewahrt. Einschnitte mussten hingegen bei den Kernkompetenzen hingenommen werden: Die Ergreifung jedweder als erforderlich betrachteter Ermittlungsmaßnahmen sowie die Fähigkeit Strafprozesse autonom einzuleiten und zu führen, wurden im Abkommen der CICIG gestrichen.⁹⁶ Trotz des abgeschwächten Mandats, handelt es sich um ein Konzept, das es in dieser Form im Rahmen von UN- oder anderen internationalen Maßnahmen zur Stärkung des Rechtsstaates noch nicht gegeben hat. Folgender Abschnitt schildert Ziele und Funktionen der Kommission und gibt Antwort auf Fragen der Finanzierung und zeitlicher Begrenzung der Mission. Was genau macht aber die CICIG so einzigartig in der Geschichte der UN-Institutionen? Ihre besondere hybride Struktur, die sich in Zusammensetzung und Befugnissen abzeichnet, wird am Ende des Kapitels erläutert.

⁹³ WOLA Interview mit Helen Mack vom 12.12. 2007, vgl. ebd., S. 11.

⁹⁴ Die Interamerikanische Kommission für Menschenrechte und die EU gaben ein Statement ab, in dem sie den Kongress dazu aufforderten für die Kommission zu stimmen, vgl. EU, C 301 E/257, F.3 (15.03.2007): Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. März 2007 zu Guatemala, URL: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2007:301E:0257:0258:DE:PDF> [Stand 17.12.2012]; vgl. WOLA, 2008, S. 13.

⁹⁵ Von den 158 Abgeordneten stimmten 110 dafür, fünf dagegen, 43 blieben abwesend: Alle 29 Abgeordneten der FRG waren entweder der Abstimmung ferngeblieben oder hatten dagegen gestimmt, alle 30 Abgeordneten der UNE, alle 18 Abgeordneten der PP sowie alle 23 Abgeordneten der GANA stimmten dafür. Die Abstimmung hatte trotz Bombenandrohungen stattgefunden, vgl. R. Estrada, *Intensa jornada concluye con aprobación*, in: *elPeriódico.com* vom 02.08.2007, URL: <http://www.elperiodico.com.gt/es/20070802/actualidad/42179/> [Stand 17.12.2012].

⁹⁶ Vgl. Gobierno de la República de Guatemala/ UNO, 2004, Art. 3 I u. 3 III, S. 3; vgl. dazu Gobierno de la República de Guatemala/ UNO, *Acuerdo relativo a la creación de una Comisión Internacional contra la Impunidad en Guatemala (CICIG)*, 12.12.2006, URL: http://cicig.org/uploads/documents/mandato/cicig_acuerdo.pdf [Stand 17.12.2012].

3.2.1 Ziele und Funktionen

Die zwei zentralen Ziele der Kommission sind in Artikel 1 I des Abkommens festgelegt:

- (a) Apoyar, fortalecer y coadyuvar a las instituciones del Estado de Guatemala encargadas de la investigación y la persecución penal de los delitos presuntamente cometidos con ocasión de la actividad de los cuerpos ilegales de seguridad y aparatos clandestinos de seguridad y cualquier otra conducta delictiva conexas con éstos que operan en el país; así como en la determinación de sus estructuras, actividades, formas de operación y fuentes de financiamiento, promoviendo tanto la desarticulación de dichas organizaciones como la sanción penal de los partícipes de los delitos cometidos;
- (b) Crear los mecanismos y procedimientos necesarios, que deberán implementarse para la protección de los derechos a la vida y a la integridad de las personas. Lo anterior de conformidad con los compromisos internacionales del Estado de Guatemala en materia de protección de los derechos fundamentales, y de los instrumentos internacionales de los cuales Guatemala es parte;⁹⁷

In Artikel 1 I a wird der rein unterstützende Charakter der Kommission innerhalb des guatemalteken Justizsystems zum Ausdruck gebracht: Als eine Art Assistenzinstitution soll sie bei der Untersuchung der Organisationsstruktur der illegalen Sicherheits-Körperschaften und klandestinen Sicherheitsapparate (*Cuerpos Ilegales de Seguridad y Aparatos Clandestinos de Seguridad*, CIACS) und deren Zerschlagung, die im Staat zuständigen Institutionen der Strafverfolgung und -verfolgung „unterstützen, stärken und mithelfen“. Die betreffenden Institutionen sind der MP, staatlich zuständiges Organ für Strafverfolgung und Untersuchung von Strafdelikten aus öffentlicher Anzeige und das Innenministerium (*Ministerio de Gobernación*, MG) in Bereich der öffentlichen Sicherheit. Die CICIG definiert die CIACS als diejenigen Gruppen, die illegale Handlungen ausüben „para afectar el pleno goce y ejercicio de los derechos civiles y políticos“⁹⁸ und die direkt oder indirekt mit Staatsbeamten in Beziehung stehen „o contar con capacidad de generar impunidad para sus acciones ilícitas.“⁹⁹ Die Ermittlungen beziehen sich im Gegensatz zum Mandat der CICIACS nicht nur auf Verbrechen gegenüber Menschenrechtlern, leitenden Justizbeamten, Zeugen, Journalisten, Gewerkschaftern und anderen Aktivisten des Sektors, sondern auf die Verletzung der bürgerlichen und politischen Rechte aller Guatemalteken.¹⁰⁰ Obwohl kein zeitlicher Rahmen für die zu untersuchenden Verbrechen festgesetzt wurde, kann davon ausgegangen werden, dass der Fokus der Ermittlungen nicht auf der Zeit der bewaffneten Auseinandersetzung liegt,

⁹⁷ Gobierno de la República de Guatemala/ UNO, 2006, Art. 1 I.

⁹⁸ Ebd. Art. 1 I d, i.

⁹⁹ Ebd., Art. 1 I d, ii.

¹⁰⁰ Vgl. CICIG, Tercer Año de Labores, S. 13; vgl. dazu Gobierno de la República de Guatemala/ UNO, 2004, Art. 2 I a, S. 2.

sondern der Post-Konfliktzeit. Die Bezugnahme auf die klandestinen Gruppen verweist auf die Bedrohung der gegenwärtigen Konsolidierung der Demokratie.

Die in Artikel 1 I b genannten Mechanismen und Verfahren zum Schutz der Rechte auf Leben und Integrität der Personen, kann die CICIG in Übereinstimmung mit den von Guatemala eingegangenen internationalen Verpflichtungen zum Schutz der Grundrechte veranlassen. Darunter nennt das Abkommen die UN-Charta, speziell Artikel 55 und 56, den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und die Deklaration über das Recht und die Pflicht von Individuen, Gruppen und Institutionen, Menschenrechte und universelle Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen.¹⁰¹

Artikel 2 I benennt die Funktionen der Kommission, die sich mit der Zielsetzung des Artikels 1 I a überschneiden. Hinzu kommt die Aufgabe, gegenüber dem Staat Empfehlungen zu *políticas públicas*¹⁰² auszusprechen, um die CIACS unschädlich zu machen und ihr Wiedererstarken zu verhindern.¹⁰³ Gegenüber des häufig vorgebrachten Vorwurfs der Überflüssigkeit einer internationalen Einheit, die den MP in seinen Funktionen ersetze, erwidert die CICIG, dass sie keineswegs ein „Ministerio Público paralelo“¹⁰⁴ sei. Das Aufgabengebiet liegt nicht in der Bekämpfung der allgemeinen Straflosigkeit, sondern ist begrenzt auf spezielle Fälle, die zur Zerschlagung der CIACS beitragen sollen. An anderer Stelle erschließt sich, dass die CICIG die Justizinstitutionen soweit stärken wolle, dass sie in Zukunft in der Lage sind das Problem der klandestinen Gruppen selbst zu bewältigen.¹⁰⁵ Ihre Hauptaufgabe besteht deshalb nach ihrer Auffassung darin, den Beweis für das Funktionieren des Justizsystems zu erbringen – man spricht auch von dem Demonstrationseffekt.¹⁰⁶ Der einstige Leiter der Kommission, Carlos Castresana Fernández, bekräftigte: “We are not to replace Guatemala’s democratic institutions, but to help build a democracy with the rule law.”¹⁰⁷ Die im Abkommen erklärten Ziele und Funktionen dienen vor diesem Hintergrund dem höheren Zweck der politischen Transition durch die Stärkung des Rechtsstaates. Die Kommission ist sich der Tatsache bewusst, dass sie allein die Gewalt im Land nicht stoppen kann, sondern dass ihr Erfolg wesent-

¹⁰¹ Vgl. Gobierno de la República de Guatemala/ UNO, 2006.

¹⁰² Für den Begriff der *políticas públicas* existiert keine entsprechende deutsche Übersetzung. Die *políticas públicas* entsprechen dem aus dem Anglo-amerikanischen übernommenen Politik-Begriff der *policy* und beziehen sich auf die inhaltliche Politikgestaltung, vgl. E. F. Kauffer Michel, *Las políticas públicas: algunos apuntes generales*, URL: <http://www.ecosur.mx/ecofronteras/ecofrontera/ecofront16/pdf/politicaspUBLICAS.pdf> [Stand: 17.12.2012].

¹⁰³ Vgl. Gobierno de la República de Guatemala/ UNO, 2006, Art. 2 I.

¹⁰⁴ CICIG, Tercer Año de Labores, S. 13.

¹⁰⁵ Vgl. CICIG, CICIG Homepage: Mandato – Acuerdo de creación de la CICIG.

¹⁰⁶ Vgl. CICIG, Informe: Dos Años de Labores: Un Compromiso con la Justicia, S. 7, URL: http://cicig.org/index.php?page=informes_labores [Stand 17.12.2012]; vgl. Hudson/ Taylor, 2010, S. 55.

¹⁰⁷ UNO, Department of Public Information – News and Media Division, Press conference on International Commission against Impunity in Guatemala, New York 24.02.2009, URL: http://www.un.org/News/briefings/docs/2009/090224_CICIG.doc.htm [Stand: 17.12.2012].

lich von einer guten Zusammenarbeit mit allen drei Staatsgewalten abhängt.¹⁰⁸ Sie ist hauptsächlich als ein Impulsgeber für staatliches Handeln zu verstehen. Die Bekämpfung klandestiner Gruppen, deren Unantastbarkeit gerade darin besteht, dass sie selbst Teil des Staatsapparates sind oder Verbindungen zur Politik pflegen und die gleichzeitig notwendige Kooperation mit staatlichen Institutionen, führen zu einem ambivalenten Verhältnis zwischen Staat und CICIG und lassen große Hindernisse in der Erfüllung der Mission erahnen.

3.2.2 Dauer und Finanzierung

Das Mandat der Kommission wurde zunächst auf zwei Jahre angelegt und kann bei einem schriftlichen Übereinkommen beider Vertragspartner verlängert werden.¹⁰⁹ Diese Möglichkeit wurde bereits zweimal in Anspruch genommen. Auf Antrag des guatemaltekischen Außenministers war das Mandat der CICIG mit der Zustimmung des UN-Generalsekretärs Ban Ki-moon am 15. April 2009 um zwei weitere Jahre verlängert worden. Nachdem der erste Antrag auf Wunsch des Kommissionsvorsitzenden dem Kongress vorgelegt wurde, war der zweite Antrag ohne den Kongress ratifiziert worden. Obgleich keine gesetzliche Regelung für ein derartiges Verfahren vorlag, rief die unterlassene Einholung der Zustimmung Kritik hervor. Die CICIG wertete dies als Reaktion auf ihre Arbeit, durch die zunehmend mehr Menschen von der Gerechtigkeit eingeholt würden. Aktuelle Frist für das Auslaufen des Mandats ist der 4. September 2013.¹¹⁰ Präsident Otto Pérez Molina hat jedoch eine erneute Verlängerung bis September 2015 beantragt.¹¹¹ Vizepräsidentin Roxana Baldetti hat diesen Wunsch in Anwesenheit der Geberländer der UNO vorgetragen und damit begründet, dass die CICIG in den letzten Jahren wichtige Arbeit geleistet hätte, die jedoch noch nicht ausreichend sei, um der guatemaltekischen Bevölkerung die Erfüllung der Mission zu verkünden.¹¹²

Die Finanzierung der Kommission ist in Artikel 7 des Gründungsabkommens geregelt. Demnach werden ihre Kosten von freiwilligen Beiträgen der internationalen Gemeinschaft gedeckt.¹¹³ Für die Beiträge wurde ein Treuhandfond eingerichtet, der von UNDP verwaltet wird.¹¹⁴ Die Vorteile des Zusammenführens von Beiträgen in einer lokal ansässigen Institution gegenüber bilateralen Abkommen zu technischen Assistenzprogrammen liegen in

¹⁰⁸ Vgl. CICIG, CICIG Homepage: Preguntas frecuentes sobre la CICIG, Nr. 17.

¹⁰⁹ Vgl. Gobierno de la República de Guatemala/ UNO, 2006, Art. 14.

¹¹⁰ Vgl. CICIG, CICIG Homepage: Mandato.

¹¹¹ Vgl. Auswärtiges Amt, 2012.

¹¹² Vgl. CICIG, Vicepresidenta Baldetti solicita ante la ONU prórroga de dos años para la CICIG, Pressemitteilung 066, 06.11.2012, URL: <http://cicig.org/index.php?mact=News.cntnt01,detail,0&cntnt01articleid=239&cntnt01returnid=511> [Stand: 17.12.2012].

¹¹³ Vgl. Gobierno de la República de Guatemala/ UNO, 2006, Art. 7 I, II.

¹¹⁴ Vgl. CICIG, CICIG Homepage: Preguntas frecuentes sobre la CICIG, Nr. 7.

der effizienteren Koordination der Ausgaben.¹¹⁵ Im ersten Jahresabschlussbericht gibt die CICIG an, bis August 2008 finanzielle Unterstützung in Höhe von rund 14 Mio. US-Dollar von 13 Geberländern erhalten zu haben, darunter Dänemark, Deutschland, Finnland, Großbritannien, Norwegen, die Niederlande, USA, Schweden, die Schweiz und Spanien. Weitere Gelder kamen von der Europäischen Union, der *Fundación SOROS* und dem *Funding from Open Society Institute*.¹¹⁶ Im zweiten Jahr schlossen sich Italien, Kanada und das *Department for International Development* Britische (DFID) an; Mexiko kam im vierten Jahr hinzu.¹¹⁷ Laut Presseberichten betragen die jährlichen Haushaltsausgaben mittlerweile ca. 20 Mio. US-Dollar.¹¹⁸ Deutschland hat sich in Guatemala bereits für die CEH und die MINUGUA in finanziellen und personellen Belangen engagiert.¹¹⁹ Nachdem die CICIG von Mittelkürzungen bedroht war, hat Deutschland im Sommer 2012 erneut ca. 1 Mio. Euro zugesagt.¹²⁰

3.2.3 Hybrid-Struktur: nationale und internationale Komponenten

Internationale Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte haben seit Beginn der 1990er Jahre zugenommen. In vielen Staaten, die unter schweren bewaffneten Konflikten gelitten haben, sah man sich mit dem Problem konfrontiert, Prozesse gegen Kriegs- und Menschenrechtsverbrecher nicht aus eigener Kraft führen zu können. Internationale Strafgerichtshöfe wie im ehemaligen Jugoslawien oder in Ruanda boten eine neue Lösung gegen die Straflosigkeit. Ein Höhepunkt internationaler Strafgerichtsbarkeit wurde 2002 mit der Gründung des Internationalen Strafgerichtshofs in Den Haag erreicht, der Verantwortliche schlimmster Ver-

¹¹⁵ Vgl. Schünemann, 2010, S. 28.

¹¹⁶ Vgl. CICIG, Un año después, Guatemala 2008, S. 3, URL: http://cicig.org/index.php?page=informes_labores [Stand: 17.12.2012].

¹¹⁷ Vgl. ebd., Dos años de labores, S. 5f; vgl. ebd., Informe de la Comisión Internacional contra la Impunidad en Guatemala con ocasión de su cuarto año de labores, S. 9, URL: http://cicig.org/index.php?page=informes_labores [Stand: 17.12.2012].

¹¹⁸ Vgl. F. Bajak/ J. C. Llorac, Comisión antimafias de Naciones Unidas sacude Guatemala, Associated Press, 13.11.2011, in: CICIG, Pressemitteilungen 2011, URL: <http://cicig.org/index.php?page=comision-antimafias-de-naciones-unidas-sacude-guatemala> [Stand 17.12.2012].

¹¹⁹ Zur deutschen Beteiligung an der MINUGUA vgl. UN-Security Council, S/1997/432 (04.06.1997): Report of the Secretary-General on the group of military observers attached to MINUGUA, S. 1 (§ 4) und S. 8, Anhang 1, URL: <http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N97/128/04/PDF/N9712804.pdf?OpenElement> [Stand: 17.12.2012]; vgl. UN-General Assembly, A/59/746 (18.03.2005): Final report on the activities of the United Nations Verification Mission in Guatemala (2005), S. 8 (§ 27), URL: <http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N05/277/50/PDF/N0527750.pdf?OpenElement> [Stand: 17.12.2012]. Zum deutschen Beitrag zur Wahrheitskommission vgl. CEH, Bd. I, S. 30 (§22) und S. 31 (§27).

¹²⁰ Vgl. Auswärtiges Amt, 2012; vgl. CICIG, Alemania reitera apoyo a lucha contra la impunidad, Pressemitteilung 043, 20.06.2012, URL: <http://cicig.org/index.php?mact=News.cntnt01.detail,0&cntnt01articleid=177&cntnt01returnid=67> [Stand: 17.12.2012]. Kurze Zeit später unterzeichnete Deutschland einen Vertrag über die Bereitstellung von Fahrzeugen, Mobiliar und einer Gruppe von Informatikexperten, vgl. ebd., Alemania dona equipo al MP, Pressemitteilung 070, 13.09.2012, URL: <http://cicig.org/index.php?mact=News.cntnt01.detail,0&cntnt01articleid=247&cntnt01returnid=67> [Stand: 17.12.2012].

brechen von internationaler Bedeutung global verfolgt. Kritik kam bald an den unter UN-Beteiligung eingesetzten internationalen Strafgerichtshöfen auf: zu teuer, zu gesellschaftsfremd und unfähig das nationale Rechtssystem zu stärken. Erstmals wurden diese Gerichte 2002 mit dem Sondergerichtshof für Sierra Leone durch eine neue Variante abgelöst: dem hybriden Tribunal.¹²¹ Internationales und nationales Recht, Personal und Verfahren werden bei diesem neuen Ansatz in einer Institution zusammengeführt. Diese Kombination versprach eine verbesserte lokale Legitimität bzw. Akzeptanz in der Gesellschaft, indem sie internationale Normen im nationalen Gesetz verankerte und einheimisches Justizpersonal einbezog. Internationale Erfahrung und lokales Wissen über die nationale Rechtskultur konnte auf diese Weise ausgetauscht werden, was zu einem kostensenkenden Effekt und einer Gerichtsarbeit führte, die den lokalen Kontext berücksichtigt, ohne dabei vom Maßstab der internationalen Menschenrechte abzuweichen.¹²² Erste Erfahrungen mit hybriden Strukturen hatte die UN schon vor Sierra Leone mit der Abteilung für schwere Verbrechen in Osttimor und ihrer Mission zur Übergangsverwaltung des Kosovo gesammelt. Eine weitere hybride Gerichtsform wurde 2003 mit dem Rote-Khmer-Tribunal in Kambodscha eingerichtet.

Mit der CICIG wurde nun auch in Guatemala eine hybride Institution geschaffen, die sich jedoch in ihrem Mandat und dem Maß an Integration im lokalen Justizsystem von ihren Vorgängermodellen entschieden absetzt. Während bisher mit Ausnahme der multifunktionalen Verwaltungsmission in Kosovo das Hauptaugenmerk auf der Strafverfolgung ehemaliger Kriegsverbrecher lag, verfolgt die CICIG einen weitreichenden Ansatz und ist, wie erwähnt, auf gegenwärtige Menschenrechtsverbrechen fokussiert.¹²³ Das Recht zur Strafverfolgung wird ergänzt durch Kompetenzen zur gesetzlichen Reformierung und institutionelle Stärkung. Es geht also nicht mehr allein um Beihilfe für gerechte Prozesse unter Respektierung der lokalen Gesetze, sondern vielmehr um die nachhaltige Wirkung auf den Rechtsstaat, um zukünftig Straffreiheit vorzubeugen. Schon die MINUGUA hatte in ihrem letzten Bericht über Menschenrechte in Guatemala folgende Erkenntnis bei der Bekämpfung der Straflosigkeit gewonnen:

¹²¹ Vgl., N. Roth-Arriza, Making the State Do Justice: Transnational Prosecutions and International Support for Criminal Investigations in Post-Armed Conflict Guatemala, in: Chicago Journal of International Law, Bd. 9, Nr. 1/2008, S. 81.

¹²² Vgl. ebd., S. 90 f; vgl. Hudson/ Taylor, 2010, S. 58.

¹²³ Vgl. J. Lincoln, Transitional Justice, Peace and Accountability – Outreach and the role of international courts after conflict, Abingdon/Oxon/New York 2011, S. 57; vgl. International Crisis Group, Guatemala: squeezed between crime and impunity, Latin America Report No. 33, Bogotá/Brüssel 22.06.2010, S. 19, URL: <http://www.crisisgroup.org/en/regions/latin-america-caribbean/guatemala/033-guatemala-squeezed-between-crime-and-impunity.aspx> [Stand 17.12.2012].

Impunity cannot be reduced without significant progress on police, prosecution and court reforms. Experience in other post-conflict societies also suggests that, unless reform programmes move forward at the same pace in all justice sector institutions, they will not produce visible improvements in reducing crime, corruption and impunity.¹²⁴

Bei der CICIG sind diese Erfahrungen aufgegriffen worden: Man hat sich nicht für die einseitige Bekämpfung der Straflosigkeit entschieden, sondern für einen multifunktionalen Ansatz. Die spezielle Kombination ihrer Kompetenzen und die daraus sich ergebende besondere Integration im lokalen Rechtssystem machen sie zu einer bisher einzigartigen und innovativen Variante hybrider Institutionen.¹²⁵ Doch auch hier gibt es Vor- und Nachteile. Da die Kommission nur zu einem Teil internationalen Charakter besitzt, kann sie zwar auf ein gebündeltes Expertenwissen zurückgreifen und eine gewisse Objektivität und Distanz in ihrer Arbeit bewahren, aber im Vergleich zu rein internationalen Einrichtungen ist sie anfälliger für politischen Einfluss und Korruption. Als lokaler Akteur muss sie einerseits ein gutes Verhältnis zur Öffentlichkeit – zur Bevölkerung und Presse – aufbauen, deren Unterstützung unabdingbar für ihre Arbeit ist. Auf der anderen Seite muss sie auch auf das Wohlwollen der Internationalen Gemeinschaft bedacht sein, um eine dauerhafte Finanzierung aufrecht halten zu können.

3.2.3.1 Zusammensetzung

Die CICIG wird von einem Vorsitzenden geführt und setzt sich in ihrer Grundstruktur aus fünf Einheiten zusammen: dem Büro des Vorsitzenden, Ermittlungen, Rechtsstreit, Sicherheit und Verwaltung. Der Vorsitz wird vom UN-Generalsekretär ernannt. Dieser hat als Hauptverantwortlicher das Handeln der Kommission vor der guatemaltekischen Regierung und der internationalen Gemeinschaft zu repräsentieren. Er muss in seinem Beruf als Jurist Qualifikationen vorweisen, die die Erfüllung des Mandats gewährleisten.¹²⁶ Im September 2007 wurde der Vorsitz an den spanischen Staatsanwalt Dr. Carlos Castresana Fernández vergeben, der jedoch vorzeitig im Juni 2010 resignierte.¹²⁷ Zu seinem Nachfolger bestimmte UN-Generalsekretär Ban-Ki Moon den aus Costa Rica stammenden Staatsanwalt Francisco Javier Dall'Anese Ruiz. Fachkräfte und Spezialisten aus dem Bereich Menschenrechte, darunter

¹²⁴ UN-General-Assembly, A/58/566 (10.11.2003), S. 16 (§51).

¹²⁵ Vgl. Hudson/ Taylor, 2010, S. 58; vgl. Dra. D. Azpuru, *Cultura política de la democracia en Guatemala, 2010: Consolidación democrática en las Américas en tiempos difíciles: IX Estudio de Cultura democrática de los Guatemaltecos*, ASIES/ Barómetro de las Américas/ LAPOP/ Vanderbilt University, Dezember 2010, S. 213, URL: <http://www.asies.org.gt/contenido/9no-estudio-cultura-politica-democracia-los-guatemaltecos-2010> [Stand: 17.12.2012].

¹²⁶ Vgl. Gobierno de la República de Guatemala/ UNO, 2006, Art. 5 I a.

¹²⁷ Siehe dazu Kap. 4.2, S. 39.

Ermittler, Experten der Gerichtsmedizin und Informationstechnologie aus über 30 Ländern machen die Kommission zu einer international und fachlich breit aufgestellten Institution.¹²⁸ Zu Beginn waren die Personalkapazitäten der CICIG noch nicht vollständig ausgelastet und die Zahl der guatemaltekischen Mitarbeiter relativ niedrig. Zeitweise beschäftigte die CICIG bis zu 207 Angestellte; aktuell sind es 168, wobei die Zahl der guatemaltekischen Mitarbeiter seit 2008 von 26 auf 65 Personen gestiegen ist.¹²⁹

Das zentrale Handlungsinstrument der CICIG im Bereich der Strafverfolgung ist die Spezialstaatsanwaltschaft gegen die Straflosigkeit (*Fiscalía Especial contra la Impunidad*, FECI), die in die organische Struktur des MP integriert ist.¹³⁰ Aufgabe dieser Einheit ist die gemeinsame Untersuchung derjenigen Fälle, die aus der Absprache zwischen CICIG und Staatsanwaltschaft resultieren. Die Auswahl der Fälle erfolgt gemäß den Bedingungen im Mandat, d.h. zur Zerschlagung klandestiner Strukturen, die das politische System von innen schwächen. Angeführt wird die FECI von einem Koordinierungsstab – einem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und einem Rechtsberater –, der die CICIG vor den Behörden des MP vertritt und der auf Anordnung des Kommissionsvorsitzenden Verbindung zu anderen Institutionen aufnehmen kann. Dem Koordinationsstab sind mittlerweile sechs Staatsanwaltschaftsbehörden untergeordnet. Hinzu kommen zwei Beamte der PNC, zwei Ermittler der *División de Investigaciones Criminológicas* (DICRI) sowie Verwaltungspersonal. Interessant ist die gemischte Zusammensetzung eines ausschließlich von der CICIG besetzten Koordinationsstabs und den sechs Staatsanwaltschaftsbehörden, die von Beamten des MP geleitet werden.¹³¹

Am 12. März 2009 rief Präsident Álvaro Colom die *Comisión Presidencial para el Acompañamiento y Respaldo de la CICIG* ins Leben, die in einem Zeitraum von drei Jahren die Ursprünge der Straffreiheit in Guatemala analysieren und bestimmen und der CICIG sowie anderen staatlichen Institutionen, die mit der Prävention, Ermittlung und Verfolgung

¹²⁸ Beteiligt haben sich bisher Argentinien, Äthiopien, Bolivien, Brasilien, Chile, Costa Rica, Deutschland, El Salvador, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Honduras, Irland, Italien, Kanada, Kuba, Kolumbien, der Libanon, Mexiko, Nicaragua, Österreich, Peru, Portugal, Schweden, die Schweiz, Spanien, Trinidad und Tobago, Tunesien, Uruguay und die USA, vgl. CICIG, *Dos años de labores*, S. 6; vgl. ebd., *Tercer Año de Labores*, S. 7; vgl. ebd., *Cuarto año de labores*, Guatemala, S. 9; vgl. dazu Gobierno de la República de Guatemala/ UNO, 2006, Art. 5 I b.

¹²⁹ Von den 168 Angestellten üben 76 selbständige Funktionen aus, 63 sind im Sicherheitssektor beschäftigt und 29 übernehmen administrative Aufgaben, vgl. ebd., *Informe de la Comisión Internacional contra la Impunidad en Guatemala con ocasión de su quinto año de labores*, Guatemala 11.09.2012, S. 5, URL: http://cicig.org/index.php?page=informes_labores [Stand: 17.12.2012]; vgl. ebd., *Un año después*, S. 3.

¹³⁰ Ehemals *Unidad Especial de Fiscalía de Apoyo a la CICIG* (UEFAC). Der Name wurde aufgrund der häufigen Verwechslung mit der Fiscalía Especial, einer Einheit des MP, geändert, vgl. ebd., *Cuarto año de labores*, S. 21.

¹³¹ Vgl. CICIG, CICIG Homepage: Fiscalía Especial.

von Verbrechen betraut sind, als Informationsbasis dienen sollte.¹³² Eine von der CICIG gelöste Finanzierung und die ehrenamtliche Mitarbeit eines größtenteils vom Präsidenten ernannten Mitarbeiterstabs des Sicherheits- und Justizsektors machten die Kommission zu einer an die CICIG angegliederten, aber eigenständigen Einrichtung.¹³³ Seit ihrer Gründung hat die Präsidialkommission jedoch keine relevante Rolle im Kampf gegen die Straflosigkeit eingenommen und Resultate ihrer Arbeit blieben zur Enttäuschung internationaler Beobachter aus. Ihre Untersuchungen hätten die Grundlage für staatliche Eigeninitiativen im Bereich der *políticas públicas* bereiten können.¹³⁴

3.2.3.2 Kooperationen und Befugnisse

Seit ihrer Gründung hat die CICIG in Bezugnahme auf Artikel 4 II und Artikel 3 I f des Gründungsabkommens Kooperationsvereinbarungen mit nationalen und internationalen Einrichtungen getroffen, um durch die Zusammenarbeit und den Austausch von Informationen ihren Handlungsspielraum zu erweitern und rechtlich abzusichern. Darunter fallen auf internationaler Ebene Abkommen mit UN-Unterorganisationen wie UNICEF, UNIFEM und UNODC. Auf nationaler Ebene hat sie u.a. Abkommen mit der guatemaltekischen Bankenaufsicht und der Frauenrechtsorganisation *Defensoría de la Mujer Indígena* (DEMI) geschlossen.¹³⁵ Die guatemaltekische Regierung verpflichtet sich im Gründungsabkommen gegenüber der CICIG jede notwendige Assistenz für die Ausübung ihrer Funktionen zu Verfügung zu stellen. Sie garantiert dem Kommissionspersonal uneingeschränkte Bewegungsfreiheit auf staatlichem Territorium und freien Zugang zu allen zivilstaatlichen und militärischen Niederlassungen sowie freien und unangekündigten Zutritt zu allen Straf- und Haftanstalten des Landes.¹³⁶ Darüber hinaus gestattet sie der Kommission im Rahmen ihres Mandats die Befragung von Staatsbeamten, militärischem und polizeilichem Personal, Gemeindevorstehern, NGOs, Privatinstitutionen und -personen.¹³⁷ Die CICIG genießt uneinge-

¹³² Vgl. Presidencia de la República de Guatemala, Acuerdo Gubernativo No. 65-2009, 05.03.2009, Art. 2 und Art. 3 c, d, URL: <http://cicig.org/index.php?page=comision-presidencial> [Stand: 17.12.2012].

¹³³ Vgl. ebd., Art. 7 und Art. 8.

¹³⁴ Impunity Watch (IW)/ Centro Internacional para la Justicia Transicional (ICTJ)/ Plataforma Holandesa contra la Impunidad, *Cambiar la cultura de la violencia por la cultura de la vida – Los primeros dos años de la Comisión Internacional contra la Impunidad en Guatemala*, Guatemala 2010, S. 38, URL: <http://dataspace.princeton.edu/jspui/bitstream/88435/dsp017s75dc41q/1/Cambiar%20la%20cultura.pdf> [Stand: 17.12.2012].

¹³⁵ Die Verträge mit den einzelnen Partnern stehen auf der Internetseite der CICIG zur Einsicht, vgl. CICIG, CICIG Homepage: Convenios.

¹³⁶ Vgl. Gobierno de la República de Guatemala/ UNO, 2006, Art. 6 I a und b.

¹³⁷ Vgl. ebd. Art. 6 I c.

schränkte Einsicht in Informations- und Dokumentationsmaterial wie Amtarchive, Datenbanken und öffentlichen Register, die im Zusammenhang mit ihren Ermittlungen stehen.¹³⁸ Das mitunter wichtigste bilaterale Kooperationsabkommen hat die CICIG im Februar 2008 mit dem MP geschlossen.¹³⁹ Die vereinbarten Parameter bestimmen die Handlungsfähigkeit der CICIG in Dependenz zur guatemaltekischen Justiz und regeln Personal-, Verfahrens- und Koordinierungsfragen zwischen den Vertragspartnern. Der MP stellt der CICIG geeignetes Personal und Spezialstaatsanwälte zur Verfügung, die für die FECI arbeiten.¹⁴⁰ Im Falle einer Strafermittlung, kann die CICIG für Maßnahmen, deren Ausübung gesetzlich die Zusammenarbeit des MP voraussetzen, Anträge stellen, z.B. im Falle von Vorladungen, Durchsuchungen und Einsichtnahmen. Darüber hinaus verpflichtete sich der MP zur Offenlegung aller Archive und Register und erlaubt der CICIG Einsicht in den Ermittlungsstand aktueller Fälle. Unabhängig von ihrer Entscheidung über ein aktives Eingreifen in einen Fall, hat die CICIG das Recht Informationen ihrer Wahl einzuholen.¹⁴¹ Möchte die CICIG Ermittlungen einleiten, setzt der Kommissionsvorsitzende den Generalstaatsanwalt darüber in Kenntnis, damit eine neue Strafakte in der FECI angelegt wird. Das gleiche Verfahren findet Anwendung, wenn sich die CICIG entschließt in Fällen aktiv zu werden, für die der MP bereits ein Verfahren aufgenommen hat. Daraufhin wird die Strafakte an die FECI übergeben. Umgekehrt kann der Generalstaatsanwalt eine Beteiligung der CICIG anordnen.¹⁴² Entscheidet sich die CICIG in einem Fall aktiv zu werden, hat sie ihre Strafanzeige an die *Supervisión General* des MP zu stellen und die Form ihrer Beteiligung der *Jefatura del Departamento de Supervisión General* mitzuteilen. Infolgedessen wird sie über jegliche Entwicklung im laufenden Verfahren informiert und ist befugt zusätzliches Beweismaterial vorzulegen.¹⁴³ Zur Verstärkung des MP erklärt sich die Kommission bereit, das MP-Personal in der FECI zu unterstützen und fachlich zu beraten. Der MP kann von der CICIG Qualifizierungsmaßnahmen anfordern oder die Bildung neuer Einheiten beantragen.¹⁴⁴ Außerdem kommen beide Vertragspartner überein Vorkehrungen zum Schutz von Zeugen und Opfern ihrer Fälle zu vereinbaren. Die CICIG kann hierfür Maßnahmen der *Oficina de Protección del MP* einfordern und deren Implementierung überwachen. In diesem Zusammenhang besteht für die CICIG auch die Möglichkeit

¹³⁸ Vgl. ebd. Art. 6 I d.

¹³⁹ Fiscalía General de la República – Ministerio Público – Guatemala C. A., DFG-105-2008 (29.02.2008): Convenio de Cooperación bilateral entre el Ministerio Público y la Comisión Internacional contra la Impunidad en Guatemala-CICIG, 27.02.2008, Ministerio Público/CICIG, URL: <http://cicig.org/uploads/documents/convenios/mp-cicig.pdf> [Stand: 17.12.2012].

¹⁴⁰ Vgl. ebd., S. 4 (§ 3); vgl. Gobierno de la República de Guatemala/ UNO, 2006, Art. 6 II a und i.

¹⁴¹ Vgl. ebd., S. 5 (§ 4 und § 5).

¹⁴² Vgl. ebd., S. 6 (§ 6).

¹⁴³ Vgl. ebd., S. 7f (§ 9).

¹⁴⁴ Vgl. ebd., S. 6f (§ 7).

öffentliche Einrichtungen zu beraten und ihre Dienste nationalen sowie internationalen Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen anzubieten.¹⁴⁵ Zum Austausch beider Vertragspartnern findet mindestens einmal im Monat ein Treffen zwischen dem Vorsitzenden der CICIG, dem Leiter des MP bzw. dem Generalstaatsanwalt statt.¹⁴⁶ Das Kooperationsabkommen verlängert sich automatisch im Falle einer Verlängerung des Mandats der CICIG.¹⁴⁷ Am 25. März 2008 wurde ein Abkommen mit dem MG unterzeichnet.¹⁴⁸ Da es sich um den zweiten zentralen Kooperationspartner im Staat handelt, sind auch hier Konstanten in der Zusammenarbeit erforderlich. Die CICIG kann zur Unterstützung bei Inspektionen, Durchsuchungen und Vorladungen von Zeugen, Beschuldigten und Experten, Personal der PNC abziehen und sich das Recht vorbehalten, Vertrauenswürdigkeit und Tauglichkeit der ihr zu Verfügung gestellten Beamten zu prüfen.¹⁴⁹ Auch der MG gewährt der CICIG freien Zugang zu sämtlichen Räumlichkeiten, Einsicht in Archive und Register und die Befragung seines Personals. Die CICIG kann Auskünfte über alle laufende Ermittlungen einholen und Informationen des Zivilen Geheimdienstes (*Dirección General de Inteligencia Civil, DIGICI*) einsehen.¹⁵⁰ Sie kann ihr zugewiesenes Personal der PNC fachlich beraten und auf Antrag des MG, Angestellte des Ministeriums und der Zivilpolizei u. a. durch Schulungen fortbilden.¹⁵¹ Des Weiteren wurden gemeinsame Gespräche über Reformmaßnahmen im rechtlichen und institutionellen Bereich vereinbart.¹⁵² Bezüglich gegenseitiger Verständigung und Gültigkeit des Abkommens gelten die gleichen Bestimmungen wie im Abkommen mit dem MP.¹⁵³ Beide Kooperationsabkommen sind insofern von Bedeutung, als dass sie einerseits den Ablauf der Zusammenarbeit zwischen CICIG und den Ministerien regeln, andererseits bieten sie der CICIG einen umfangreichen Einblick in das staatliche Handeln im Bereich der Strafvermittlung und der öffentlichen Sicherheit. Beide Ressorts sind unmittelbar mit dem Mandat der CICIG verbunden. Mit diesem Blick hinter die Fassade erhält sie Informationen über die Arbeitsweise der Ministerien, ihre Angestellten sowie über abgeschlossene und laufende Ermittlungen. Die distanzierte Aufsicht versetzt sie in die Position, Mängel im Arbeitsablauf zu erkennen oder aber den Einfluss krimineller Strukturen festzustellen. Sind die Probleme fach-

¹⁴⁵ Vgl. ebd., S. 7 (§ 8).

¹⁴⁶ Vgl. ebd., S. 8 (§ 10).

¹⁴⁷ Vgl. ebd., S. 9 (§ 12).

¹⁴⁸ Ministerio de Gobernación/CICIG, Convenio bilateral de Cooperación entre el Ministerio de Gobernación y la Comisión Internacional contra la Impunidad en Guatemala-CICIG, 25.03.2008, URL: <http://cicig.org/uploads/documents/convenios/mg-cicig.pdf> [Stand: 17.12.2012].

¹⁴⁹ Vgl. ebd., (§ 2); vgl. ebd. (§ 3).

¹⁵⁰ Vgl. ebd., (§ 4).

¹⁵¹ Vgl. ebd., (§ 5).

¹⁵² Vgl. ebd., (§ 6).

¹⁵³ Vgl. ebd., (§ 9); vgl. ebd., (§ 11).

licher oder administrativer Natur, stehen der CICIG eine Reihe von Korrekturmaßnahmen zur Verfügung, die sie in Absprache mit den Ministern durchführen kann. Besteht Verdacht auf die Existenz klandestiner Gruppen, kann eine Personalüberprüfung angeordnet werden, deren Ausgang wiederum von staatlicher Zustimmung abhängt. Obwohl die Regierung ihre volle Kooperation zugesagt hat, muss die CICIG jeden Schritt mit ihren Vertragspartnern abstimmen, die sie zurück in die Schranken der guatemaltekischen Justiz weisen.

Artikel 3 des Gründungsabkommens behandelt die allgemeinen Befugnisse der CICIG. An dieser Stelle seien die für ihre Arbeit ausschlaggebenden Kompetenzen, soweit nicht schon in den Kooperationsvereinbarungen erwähnt, vorgestellt. Art. 3 I a legitimiert die Kommission zur Informationsbeschaffung und -auswertung von jedweder Person, privaten oder amtlichen Körperschaft, NGOs, internationalen Einrichtung und Behörden anderer Staaten.¹⁵⁴ Bedenkt man, dass Manipulation und/oder Vorenthaltung von Informationen zu den Mechanismen der Straflosigkeit gehören, so ist der Zugang zu jeder Informationsquelle unabdingbar für die Arbeit der Kommission. Artikel 3 I b definiert die entscheidende, im Vergleich zur CICIACS abgeschwächte Kompetenz der Kommission bei der Strafverfolgung:

Promover la persecución penal por medio de denuncia ante las autoridades correspondientes. De igual manera la Comisión queda facultada para constituirse en querrellante adhesivo de conformidad con el presente Acuerdo y con el Código Procesal Penal en cuanto a sus facultades procesales, para todos los casos en el marco de su competencia;¹⁵⁵

Die Formulierung mag darüber hinwegtäuschen, dass die CICIG in der Strafanklage dem gleichen Verfahren unterliegt wie jeder Staatsbürger Guatemalas: Strafverfahren muss sie durch Anzeige vor dem MP erwirken, in dessen Macht es liegt, die Klage anzunehmen oder abzulehnen. Dies bedeutet, dass die CICIG nicht eigenständig Straftäter vor Gericht bringen kann. Zusätzlich besteht die Option als *querellante adhesivo*, ähnlich dem Nebenkläger, mittels Anklage die Strafverfolgung einzuleiten oder aber sich dem MP in einer Klage anzuschließen. Diese Art der Prozessintervention kann vom zuständigen Richter und allen Prozessparteien angefochten werden.¹⁵⁶ Die Prozesshoheit verbleibt in letzter Konsequenz bei den nationalen Gerichten.¹⁵⁷ Der CICIG wird explizit die Berechtigung eingeräumt Beamte und öffentlich Angestellte zu verklagen, die Ordnungswidrigkeiten begangen haben, um die

¹⁵⁴ Gobierno de la República de Guatemala/ UNO, 2006, Art. 3 I a.

¹⁵⁵ Ebd., Art. 3 I b.

¹⁵⁶ Congreso de la Republica de Guatemala, Decreto Numero 51-92: Código Procesal Penal, (§ 116 und § 121), URL: http://www.oas.org/juridico/mla/sp/gtm/sp_gtm-int-text-cpp.pdf [Stand: 17.12.2012].

¹⁵⁷ Vgl. CICIG, CICIG Homepage: Preguntas frecuentes sobre la CICIG, Nr. 5 und Nr. 11.

Ausübung der Funktionen der Kommission zu behindern. In entsprechenden administrativen Disziplinarverfahren kann sie als Beigeladener handeln.¹⁵⁸ Jeden weiteren, aus ihrer Sicht notwendigen Schritt, kann sie einzuleiten, solange dieser verfassungskonform bleibt.¹⁵⁹ Über Aktivitäten und Ergebnisse ihrer Arbeit kann die CICIG allgemeine und thematische Berichte veröffentlichen und Empfehlungen im Rahmen ihres Mandats aussprechen.¹⁶⁰

Festzuhalten bleibt, dass die CICIG nicht als unabhängiges internationales Sondergericht fungiert. Sie ist unabhängig in ihren Ermittlungen, abhängig aber in der Strafverfolgung. Prozessführung und Urteil in ihren ausgewählten Fällen unterliegen weiterhin der guatemaltekischen Justiz. Falls der Staat jedoch die Kooperation vollständig verweigert oder die empfohlenen gesetzlichen Maßnahmen der CICIG ignoriert, bleibt es der UNO vorbehalten das Abkommen aufzukündigen und ihre Mission vorzeitig zu beenden.¹⁶¹ Ungeachtet der vermeintlichen Schwäche im Mandat, beruht ihre Einzigartigkeit darin, dass hier zum ersten Mal ein internationales Organ dazu befähigt wurde eine Strafanklage vor nationale Gerichte zu bringen und innerhalb des nationalen Justizsystems zu agieren.¹⁶² Der Wirkungsbereich ihrer Befugnisse kann auf drei Felder zusammengefasst werden: Erstens die strafrechtliche Verfolgung durch Ermittlung, Strafanzeige und Prozessbeeinflussung als Nebenkläger und Beigeladener; zweitens die Stärkung staatlicher Institutionen des Sicherheits- und Justizsektors durch gemeinsame Ermittlungen, technische Assistenz, Beratungs- und Weiterbildungsmaßnahmen und durch die Aufdeckung und Anzeige interner krimineller Strukturen sowie drittens die Empfehlung gesetzlicher Reformen.

¹⁵⁸ Vgl. Gobierno de la República de Guatemala/ UNO, 2006, Art. 3 I c, d und e.

¹⁵⁹ Vgl. ebd., Art. 3 I k.

¹⁶⁰ Vgl. ebd., Art. 3 I l.

¹⁶¹ Vgl. ebd., Art. 11 a und b.

¹⁶² Vgl. CICIG, CICIG Homepage: Por una Cultura de Legalidad; vgl. ebd., Un año después, S. 1.

4 Bilanz der Arbeit der CICIG

Im September 2012 besteht die CICIG fünf Jahre. Angesichts der beantragten dritten Mandatsverlängerung und den schier endlosen Herausforderungen scheinen die ursprünglich geplanten zwei Jahre ihrer Existenz wenig realistisch bedacht. In den ersten zwei Jahren erhielt sie gemischten Zuspruch in der Forschung, da interne Vorbereitungen vorerst einen Großteil ihrer Arbeit in Anspruch nahmen.¹⁶³ Die Ausarbeitung von Kooperationsabkommen, Anwerbung und Einführung von internationalem Personal, Gewinnung finanzieller Unterstützung, Ermittlung struktureller Defizite und die Identifizierung klandestiner Gruppen innerhalb staatlicher Institutionen gehörten zu den ersten Aufgaben. In diese Phase fiel auch der Aufbau einer medialen Präsenz, um die Zivilgesellschaft zu informieren und zu gewinnen. Im Juni 2009 wurde eine eigene Internetseite und eine vertrauensvolle Telefonnummer und E-Mail-Adresse eingerichtet.¹⁶⁴ Seither sind 2.361 Anzeigen bei der CICIG eingegangen.¹⁶⁵ Doch wie genau fällt die Bilanz nach dem fünfjährigem Bestehen aus? Die wichtigsten Ergebnisse ihrer Arbeit sollen im Folgenden vorgestellt werden: Der Bereich der strafrechtlichen Verfolgung gibt einen Überblick zu Daten und Fakten hinsichtlich der Auswahl der Fälle, der Strafdelikte und ihrer Täter. Bei der Stärkung der Institutionen des Justiz- und Sicherheitssektors geht es primär um die technische Assistenz, Weiterbildung und Transferleistung der CICIG im MP und MG, aber es wird auch ein Blick auf das Reformvorhaben im Justizsystem und den Einfluss der Kommission auf wichtige Wahlen der Justizorgane geworfen. Als letzten Punkt werden schließlich von der CICIG durchgesetzte Gesetzesreformen und -initiativen präsentiert.

4.1 Strafrechtliche Ermittlungen

Die Zahl der eingehenden Anzeigen überstieg die Kapazitäten der CICIG und zwang sie die Auswahl ihrer Fälle einzugrenzen. Die Kriterien richten sich nach der Wahrscheinlichkeit von Verbindungen zu CIACS, den kurz- oder langfristig politischen Auswirkungen im Kampf gegen die Straflosigkeit, den Erfolgchancen und den zur Verfügung stehenden Mitteln, dem

¹⁶³ Im ersten Jahr konnten 15 Fälle aufgeklärt werden, vgl. CICIG, *Un año después*, S. 4. Zur Kritik vgl. E. R. Enriquez Huitz, *El estado de Guatemala y la CICIG en Guatemala*, Guatemala 2009, S. 80 f, URL: http://www.villademixco.com/huitz/El_estado_de_Guatemala_y_la_CICIG.pdf [Stand: 17.12.2012]; vgl. Hudson/ Taylor, 2010, S. 65.

¹⁶⁴ Vgl. ebd., S. 2; vgl. ebd., *Dos años de labores*, S. 6.

¹⁶⁵ Vgl. ebd., *Informe quinto año de labores*, Pressemitteilung 067, 11.11.2012, URL: <http://cicig.org/index.php?mact=News.cntnt01,detail,0&cntnt01articleid=241&cntnt01returnid=533> [Stand: 17.12.2012].

Personal und der zeitlicher Absehbarkeit.¹⁶⁶ Die CICIG ist u.a. in 21 Fällen als *querellante adhesivo* aufgetreten, hat 55 Ermittlungen eingeleitet und in insgesamt 70 Fällen eine Verurteilung erwirkt; 289 Ermittlungen sind noch offen. Unter den bisher 207 Angeklagten befinden sich zahlreiche hochrangige Politiker bis hin zu ehemaligen Präsidenten, Militärs und Sicherheitsbeamten, die zum Teil mit hohen Geld- und Freiheitsstrafen belangt wurden.¹⁶⁷ Die Bandbreite der Strafdelikte reicht von außergerichtlichen Hinrichtungen, Korruption, illegalem Waren- und Menschenhandel, insbesondere illegaler Adoptionsfälle, über Drogenhandel und Verbrechen im Zusammenhang mit Agrar- und sozialen Konflikten bis hin zu Bandenkriminalität, darunter Mord, Erpressung und Geldwäsche. In jüngster Zeit sind zusätzliche Schwerpunkte auf die Ausbreitung des mächtigen mexikanischen Drogenkartells *Los Zetas*, das in der abgelegenen Region *El Petén* agiert, und die stark zunehmende Erpressung und Ermordung von Busfahren gesetzt worden.¹⁶⁸

Im Rahmen der Fälle außergerichtlicher Hinrichtungen analysierte die CICIG zwei *modi operandi*: Es handelte sich einerseits um eine von höchster Stelle des MG und unter Mitwisserschaft des MP systematisch praktizierte soziale Säuberung unter der Regierung Berger (2004–2008).¹⁶⁹ Andererseits wird die Form sozialer Säuberung zur „Bekämpfung der Kriminalität“ unautorisiert in Kreisen der PNC angewandt. Ein anderes großes Problem bilden, aufgrund ihrer hohen Verbreitung und des unmittelbaren Zusammenhangs mit der Straflosigkeit, die Korruptionsfälle. Diese Art von Delikten kann nicht nur eine Vielzahl von Prozessbeteiligten manipulieren, sondern hinterlässt auch keine offensichtliche Verbrechensszenarie. Einer der Hauptangeklagten in dieser Reihe ist der ehemalige Präsident Portillo sowie u.a. die damaligen Finanz- und Verteidigungsminister.¹⁷⁰ Weitere Verfahren laufen gegen den Sohn des Ex-Diktators Ríos Montt, Enrique Ríos Sosa, die zwei ehemaligen Innenminister Raúl Velásquez Ramos und Salvador Gándara und den Bürgermeister von Antigua.¹⁷¹ Haft- und Geldstrafen wurden bereits gegenüber Baltazar Gómez, ehemaliger Polizeidirektor, Héctor Israel Lapoyeu López, Vizedirektor für Logistik der PNC, und dem Berater des Innen-

¹⁶⁶ Vgl. ebd., Dos años de labores, S. 13.

¹⁶⁷ Dazu zählen der ehemalige Präsident Alfonso Portillo, ein ehemaliger Direktor des Sekretariats für Verwaltungsangelegenheiten und Sicherheit, sechs ehemalige Staatsminister, zwölf Beamte – darunter Vizeminister und Berater, fünf ehemalige Polizeidirektoren, 52 Polizeikommissare und -offiziere, zwölf Militäroffiziere, ein ehemaliger Staatsanwalt, vier Beamte des MP, sechs Richter, 32 weitere Staatsbeamte, drei Gemeindevorsteher, 25 Unternehmer und 47 Drogenhändler, vgl. ebd., Pressemitteilung 067, 11.11.2012. Zur Auflistung der Leistungen der CICIG in der Strafverfolgung siehe Tabelle 2 im Anhang 2, S. 71.

¹⁶⁸ Vgl. CICIG, Cuarto año de labores, S. 19; vgl. ebd., Quinto año de labores, S. 12.

¹⁶⁹ Siehe dazu „Caso Pavón“, Kap. 4.4.3, S. 48 f; vgl. CICIG, Quinto año de labores., S. 9 ff.

¹⁷⁰ Zum „Caso Portillo“ siehe Kap. 4.4.1, S. 45 f.

¹⁷¹ Siehe hierzu die Urteile in den Fällen „Militares“ und „Frajanes II“, vgl. CICIG: CICIG Homepage: Funciones de las Comisión: Casos: Causa 01073-2009-0656 (Caso Militares), URL: <http://cicig.org/index.php?page=01073-2009-0656> [Stand: 17.12.2012]; vgl. ebd., Cuarto año de labores, S. 19; vgl. ebd., Quinto año de labores, S. 17 ff.

ministeriums José Aníbal Hernández Nova verhängt.¹⁷² Fortschritte hat es zuletzt bei der Ermittlung von illegalen Adoptionsfällen gegeben, bei denen es gelang Organisation und Funktionsmechanismen beteiligter Organisationen aufzudecken. Nachdem 2011 zwei Urteile zu Freiheitsstrafen im Fall der illegalen Vereinigung *Primavera* vollstreckt wurden, ist die CICIG derzeit an 38 Prozessen in fünf Fällen beteiligt. Darunter laufen Gerichtsverfahren der FECCI gegen zwei Kinder- und Jugendrichter.¹⁷³ Ein weites Feld der Ermittlungen bilden die Verbrechen durch Jugendbanden, wie der *Mara 18* und der *Mara Salvatrucha*, deren zunehmende Verbreitung in ganz Mittelamerika ohne eine entsprechende Sozialpolitik nicht einzudämmen sein wird. Die CICIG hat hier einen strategischen Ermittlungsplan auf Basis einer neu angelegten Datenbank entworfen, mit dessen Hilfe bis jetzt 200 Durchsuchungen durchgeführt und ca. 100 Personen festgenommen wurden; 120 weitere Ermittlungen gegen Bandenmitglieder stehen noch aus.¹⁷⁴ Laufende Verfahren liegen auch hinsichtlich illegaler Strukturen zum Interessenschutz von Großgrundbesitzern und der Ausbeutung natürlicher Ressourcen in Gebieten von Indigenen vor, bei denen es vermehrt zur Ermordung von Gemeindevorstehern oder sozialen Aktivisten gekommen ist.¹⁷⁵

Der bekannteste erfolgreiche Fall der CICIG, dessen schauerlicher Hergang auch für Aufsehen in der internationalen Presse¹⁷⁶ sorgte, war die Aufklärung des Mordes am Anwalt Rodrigo Rosenberg – ein Fall, dem aufgrund seiner politischen Tragweite Priorität eingeräumt wurde, obwohl er den eigentlichen Auswahlkriterien nicht entsprach. Der renommierte Anwalt war am Morgen des 10. Mai 2009 in Guatemala Stadt auf seinem Fahrrad erschossen worden. Unmittelbar danach erschien ein von ihm kurz zuvor aufgezeichnetes Video, in dem er ankündigte, dass, wenn dieses Video an die Öffentlichkeit gelange, er bereits tot sei. Als Grund dafür gab er seine Ermittlungen im Mordfall des Unternehmers Khalil und seiner Tochter Marjorie Musa an, für deren Ermordung – und für seinen eigenen Tod – er u.a. den Präsidenten Álvaro Colom und seine Frau verantwortlich machte. Die Untersuchungen der CICIG ergaben jedoch, dass Rosenberg seinen Mord aufgrund privater Probleme selbst veranlasst hatte. Somit konnten die Anschuldigen gegenüber dem Präsidenten widerlegt werden.

¹⁷² Vgl. ebd., Casos: Causa 01070-2010-00309 (Caso Maskana), URL: <http://cicig.org/index.php?page=1070-2010-00309> [Stand: 17.12.2012].

¹⁷³ Allgemein zu dem Delikt Illegaler Adoptionen vgl. ebd., Quinto año de labores, S. 14 ff. Zum “Caso Primavera“, vgl. ebd., Casos: Causa 01080-2009-00470 (Caso primavera), URL: <http://cicig.org/index.php?page=01080-2009-00470> [Stand: 17.12.2012].

¹⁷⁴ Vgl. ebd., S. 12 ff.

¹⁷⁵ Vgl. ebd., S. 23 ff.

¹⁷⁶ Vgl. E. Malkin, Report on Lawyer’s Death Eases a Political Crisis in Guatemala, in: The New York Times vom 13. 01. 2010, URL: <http://www.nytimes.com/2010/01/14/world/americas/14guatemala.html> [Stand: 17.12.2012]; vgl. auch H. Stausberg, Mordanklage gegen Präsidenten aus dem Jenseits, in: DieWelt.de vom 13.05.2009, URL: <http://www.welt.de/politik/article3733345/Mordanklage-gegen-Praesidenten-aus-dem-Jenseits.html> [Stand: 17.12.2012].

Elf Täter und zwölf weitere in dem von Rosenberg bearbeiteten Fall Musa wurden gefasst und zu Freiheitsstrafen verurteilt.¹⁷⁷ Durch die Aufklärung der Tat hat die Kommission eine tiefe politische Krise vom Land abwenden können: Die Ermordung Rosenbergs hatte zu lauten Protesten geführt und wurde insbesondere von der unter Colom benachteiligten traditionellen Elite des Landes genutzt, um den Rücktritt des Präsidenten zu fordern.

4.2 Stärkung der Institutionen des Justiz- und Sicherheitssektors

Die staatlichen Kooperationsabkommen bilden den Ausgangspunkt für die Stärkung des Justiz- und Sicherheitssektors. Laut eigenen Angaben haben im Jahr 2011 777 Beamte des MP, der PNC und anderen Regierungsinstitutionen von Maßnahmen aus der technischen Assistenz, Weiterbildung und Kompetenzvermittlung profitiert.¹⁷⁸ Die technische Assistenz umfasst u.a. die Beschaffung logistischer und technologischer Instrumente, die Beratung bei der Etablierung und Umstrukturierung von Abteilungen, den Entwurf und die Überwachung der Implementierung von Leitfäden zur funktionellen Organisation und die Evaluierung von Einzelfällen. Die Weiterbildungsmaßnahmen belaufen sich u.a. auf die Stärkung der Prozesse zum Erwerb von technischen, theoretischen und praktischen Kenntnissen auf den Gebieten der Auslieferung, der internationalen Justizassistenz und speziellen Untersuchungsmethoden der Strafverfolgung und strategischen Planung. Durch die aktive Beteiligung von Beamten des Sicherheits- und Justizsektors an den Aktivitäten der Kommission, wie z.B. im Bereich der Analyse, Strafermittlung und -verfolgung, werden Kompetenzen internationaler Experten an guatemaltekische Beamte vermittelt.¹⁷⁹

Die Schlüsseleinrichtung im Kompetenztransfer ist die FECCI, die mit sechs Spezialeinheiten unmittelbar im MP integriert ist. Durch gemeinsame Ermittlung werden Staatsanwälte in neue Strategien und Methoden eingewiesen, z.B. bei der Aufstellung von Ermittlungsplänen oder Techniken der Zeugenbefragung. Um die Kriminalforschung zu optimieren, wurden Kurse zum Einsatz neuer Ermittlungsmethoden von der FECCI entwickelt. Auf Wunsch des MP hat die CICIG für die Sicherheitsabteilung spezielle Weiterbildungen im Personenschutz und bei der Risikoanalyse durchgeführt.¹⁸⁰ Auch im MG bzw. der PNC wird die Kompetenzermittlung durch die permanente Beteiligung von 16 Polizeibeamten und drei höhere Beamten

¹⁷⁷ Zum Urteil vgl. CICIG, Casos: Causa 01070-2009-00883 (Caso Rosenberg), URL: <http://cicig.org/index.php?page=1070-2009-00883> [Stand: 17.12.2012]; vgl. ebd., Causa 01074-2009-00659 (Caso Musa), URL: <http://cicig.org/index.php?page=01074-2009-0659> [Stand: 17.12.2012]; Hintergründe zum Fall vgl. ebd., Tercer Año de Labores, S. 17 f.

¹⁷⁸ Für einen Überblick über die Maßnahmen in den drei Bereichen siehe Tabellen 3-5 im Anhang 2, S. 72-74.

¹⁷⁹ Vgl. ebd., Quinto año de labores, S. 27.

¹⁸⁰ Vgl. ebd., Dos años de labores, S. 12; vgl. ebd., Cuarto año de labores, S. 21 ff.

an den polizeilichen Ermittlungen der Kommission gefördert. Eine zusätzliche Qualifizierung der Polizei findet durch Weiterbildungsmaßnahmen zu Techniken und Methoden der Strafermittlung statt, wie etwa zu Themen der Auslieferung, internationaler Justizassistenz und Zeugenschutz. Zum Thema Sicherheit hat die CICIG Vorschläge zur Risikobewertung und logistischen Ausstattung erarbeitet. Die zuständigen Abteilungsleiter und mehr als 60 Beamte haben an Weiterbildungen zum Zeugenschutz und an Schießübungen teilgenommen. Durch die aktive Einbeziehung von Polizeibeamten in die Sicherheitsaktivitäten der Kommission kann auch hier ein Transfer neuer Techniken stattfinden.¹⁸¹ Zu Beginn sind der CICIG 30 Beamte der PNC zur Verfügung gestellt worden, die kontinuierlich auf dem Gebiet der Kriminalforschung und polizeilichen Ermittlung geschult werden.¹⁸² Weitere 20 Polizisten, die für die Sicherheit der Staatsanwälte sorgen, erhielten ebenfalls entsprechende Unterweisungen. Ein wichtiger Beitrag der CICIG war die Bildung einer bisher fehlenden Einheit zum Zeugenschutz, für die 60 Polizeibeamte eine spezielle Ausbildung erhielten.¹⁸³ Erwähnenswert ist auch, dass auf Anraten der CICIG 2000 Mitglieder der PNC – ca. 15 Prozent der Gesamtbesetzung – darunter Polizeibeamte höchsten Ranges, wegen Korruptionsvorwürfen entlassen wurden. Ebenso wurden zehn Staatsanwälte ihrer Ämter enthoben.¹⁸⁴ Eine weitere Initiative der CICIG ist die Einrichtung eines Hochsicherheitsgefängnisses. Neben diesen speziell zugeschnittenen Maßnahmen für die jeweiligen Ministerien, gibt es auch ressortübergreifende Programme. Dazu gehört das Zeugenschutzprogramm, das durch die Personalschulung und die Unterstützung bei der Suche nach sicheren Aufenthaltsorten, die Sicherheitsbedingungen für Zeugen verbessert und damit die Aufklärungschance von Verbrechen erhöht hat.¹⁸⁵ Ende 2008 wurde des Weiteren mit Hilfe der CICIG ein interinstitutionelles Abkommen für die Einrichtung und Anwendung eines Telefonabhörsystems geschlossen und ein Zentrum zur Kommunikationsüberwachung gegründet, das bereits im Fall Rosenberg mit Erfolg zum Einsatz kam.¹⁸⁶ Zusätzlich wurde die Forderung der CICIG nach dem Aufbau einer Einheit für Kriminalforschung (*Dirección General de Investigación Criminal*, DIGICRI) erfüllt. Diese wurde in Abgrenzung zur Leitung der Kriminalforschung des MP (DICRI) durch die Bündelung von technischen und wissenschaftlichen Erkenntnissen

¹⁸¹ Vgl. ebd., Quinto año de labores, S. 30.

¹⁸² Vgl. ebd., Un año después, S. 5.

¹⁸³ Vgl. ebd., Cuarto año de labores, S. 22.

¹⁸⁴ Vgl. UNO, Department of Public Information – News and Media Division, Press conference on International Commission against Impunity in Guatemala, New York, 20.04.2010, URL: http://www.un.org/News/briefings/docs/2010/100420_Guest.doc.htm [Stand: 17.12.2012].

¹⁸⁵ Vgl. CICIG, Tercer Año de Labores, S. 20 f.

¹⁸⁶ Vgl. ebd., CICIG Homepage, Funciones de la Comisión: Asistencia Técnica; vgl. ebd., Dos años de labores, S. 12.

speziell auf die Bekämpfung des Organisierten Verbrechens und der CIACS ausgerichtet wurde.¹⁸⁷

Im Rahmen ihres Mandats hat die CICIG auch bei den Wahlen der Richter des Obersten Gerichtshofs (*Corte Suprema de Justicia*, CSJ), der Berufungs- und Verfassungsgerichte, des Direktors des Instituts für öffentlichen Rechtsschutz, des Generalstaatsanwalts bzw. des Vorsitzenden des MP interveniert: Bei allen Wahlen erstellte sie eine Evaluierung der Kandidaten und ließ diese den Wahlkommissionen und der Öffentlichkeit zukommen. Bei der Wahl zum CSJ kam es 2009 zum Eklat, nachdem die CICIG gegen acht Kandidaten Einwände vorgebracht hatte, von denen dennoch sechs vom Kongress bestätigt wurden. Öffentlicher Protest ließ das Verfassungsgericht die Wahlen annullieren; letztendlich wurden bei Neuwahlen drei weitere Kandidaten ausgetauscht. Auch bei den Wahlen zum Berufungsgericht erreichte die CICIG den Ausschluss von 20 Bewerbern.¹⁸⁸ Ein unter Verlusten errungener Erfolg, gelang ihr 2010 bei der Durchsetzung von Neuwahlen des Generalstaatsanwalts – dem wichtigsten Amt im Justizsystem und Hauptansprechpartner der CICIG¹⁸⁹: Nachdem im ersten Durchgang Conrado Reyes, trotz Vorwürfen der Korruption, Verwicklung in Drogenhandel und illegale Adoptionen, gewählt worden war, hatte Carlos Castresana seinen Rücktritt angekündigt. Obgleich noch andere Gründe seine Entscheidung motiviert haben mögen und wenige Tage vor seinem Abgang die Wahl annulliert und Claudia Paz y Paz als erste Frau das Amt übernahm, machte dieser Schritt des Vorsitzenden die Grenzen der CICIG deutlich.¹⁹⁰

4.3 Gesetzesreformen und -initiativen

Für die Stärkung des Justiz-Organismus in seiner Gesamtheit, sieht die CICIG seine umfassende Reformierung vor. Technische Unterstützung leistet sie bereits bei dem EU-finanzierten Programm zur Unterstützung der Reformierung der Justiz in Guatemala.¹⁹¹ Vertreter der Regierung, des Kongresses, des CSJ und des MP haben auf Grundlage der Empfehlungen der Kommission 2009 den *Acuerdo Nacional para el Avance de la Seguridad y la Justicia* (ANSJ) unterzeichnet, welcher mit 101 Vereinbarungen zur Optimierung der

¹⁸⁷ Vgl. ebd., Quinto año de labores, S. 7. Zum Bericht des MP vgl. Ministerio Público de Guatemala, Nueva Policía de Investigación Criminal DIGICRI, 24.07.2012, URL: <http://www.mp.gob.gt/2012/07/nueva-policia-de-investigacion-criminal-digicri/> [Stand: 17.12.2012].

¹⁸⁸ Vgl. CICIG, CICIG Homepage: Informes Temáticos: Resumen Ejecutivo – Informe Proceso de Elección de Magistrados a la Corte Suprema de Justicia y Cortes de Apelaciones y otros Tribunales colegiados de igual Categoría Año 2009, November 2009, S. 3-5; vgl. Schünemann, 2010, S. 27.

¹⁸⁹ Vgl. ebd., Cuarto año de labores, S. 26; vgl. ebd., Tercer Año de Labores, S. 23.

¹⁹⁰ Zum Rücktritt Castresanas vgl. International Crisis Group, 2010, S. 20.

¹⁹¹ Vgl. ebd., CICIG Homepage, Funciones de la Comisión: Asistencia Técnica: Programa de Apoyo a la Reforma de la Justicia en Guatemala (PARJ).

Sicherheits- und Justizlage in Guatemala besonders starke Akzente bei der Reformierung der Polizei und der Justizverwaltung setzt. Vorgesehen sind u.a. neue Ausbildungsstätten für hohe Polizeibeamte, die allgemeine Reformierung der polizeilichen Ausbildung auf ethischen Grundsätzen und unter Berücksichtigung der kulturellen Herkunft, eine effektive Gestaltung des Rekrutierungsprozesses und die Ausweitung des Polizeiregisters, um eine eindeutige Identifizierung jedes Beamten zu gewährleisten und somit einer Unterwanderung durch die CIACS vorzubeugen.¹⁹² Ferner wird die Einrichtung eines Justizministeriums empfohlen. Eine entsprechende akademische Ausbildung für Verwaltungspersonal muss erst entwickelt sowie Aus- und Weiterbildungsprogramme für Richter aktualisiert werden. Das Abkommen sieht vor, den Zugang der Bevölkerung zur Justiz durch die Erhöhung der Anzahl der Richter und Gerichte zu verbessern. Als dringend erforderlich wird auch die Etablierung von Sondergerichten für schwerwiegende Fälle angesehen. Besonderer Wert wird auf die Trennung von administrativen und justiziellen Aufgaben innerhalb der Justizorgane gelegt, um der Korruption vorzubeugen. Die Unabhängigkeit der Richter soll durch die Neuregelung der Wahlverfahren für Richter der Berufungsgerichte und zum CSJ gestärkt werden.¹⁹³ Darüber hinaus wird die Schaffung eines Ministeriums für Öffentliche Sicherheit¹⁹⁴, die Umstrukturierung des Strafvollzugsystems¹⁹⁵ und eine bessere Kontrolle der zahlreichen privaten Sicherheitsunternehmen gefordert.¹⁹⁶ Der Umlauf illegaler Waffen soll reduziert und der illegale Handel mit Waffen und Munition unter Strafe gestellt werden.¹⁹⁷

Konkret sucht die CICIG in zwei Reformpaketen, die dem Kongress jeweils 2008 und 2009 vorgelegt wurden, die Ziele des ANSJ zu erreichen. Insgesamt präsentierte sie 15 Vorschläge zu Gesetzesabänderungen, von denen bislang fünf vollständig und zwei teilweise verabschiedet wurden. Sechs weitere Gesetzesinitiativen folgten, von denen drei beschlossen wurden:¹⁹⁸ Einen großen Fortschritt hat die Verabschiedung Reformvorschläge zur Strafprozessordnung und zum Gesetz gegen das Organisierte Verbrechen gebracht: Die Einführung audiovisueller Medien zur Anhörung von Sachverständigen- und Zeugenaussagen, wie z.B. die Möglichkeit einer Videokonferenzschaltung, erhöht zukünftig nicht nur die Sicherheit der

¹⁹² Vgl. ebd., Reforma Policial, S. 7-9 (§14-§33).

¹⁹³ Vgl. ebd., Administración de Justicia, S. 13f (§56-§71). Die Ausarbeitung dieser Themen ist seit Oktober 2011 durch die Formulierung von Leitfäden und der Bildung von Arbeitskreisen weiter fortgeschritten, vgl. CICIG, Quinto año de labores, S. 30 f.

¹⁹⁴ Vgl. Congreso de la República/ Corte Suprema de Justicia/ Gobierno de la República/ Ministerio Público, 2009, Políticas e institucionalidad para la seguridad, S. 5 (§1).

¹⁹⁵ Vgl. ebd., Sistema Penitenciario, S. 10 (§34-§40).

¹⁹⁶ Vgl. ebd., Empresas y Servicios suplementarios de Seguridad Privada y Servicios, S. 16 (§76 und §77).

¹⁹⁷ Vgl. ebd., Control de Armas, S. 15 (§72-§75).

¹⁹⁸ Zu den beiden Reformpaketen vgl. CICIG, Dos años de labores, S. 21 f. Für eine Übersicht zum aktuellen Stand aller Reformen siehe Tabelle 6 im Anhang 2, S. 75. Zur Problematik der Umsetzung siehe Kap. 4.4.2, S. 48.

Aussagenden, sondern sorgt auch durch die Ortsunabhängigkeit für eine flexiblere und günstigere Prozessführung.¹⁹⁹ Auch die Neuregelung der Bedingungen für den sogenannten *colaborador eficaz* erhöhen die Aufklärungschancen.²⁰⁰ Bei diesem juristischen Mittel handelt es sich um einen Mitwisser oder -täter, dem durch Zusammenarbeit mit der Justiz spezielle Vorzüge, beispielsweise Strafmilderung, zuteilwerden können. Dieses Hilfsmittel gibt es in Guatemala seit 2006, hat aber bisher aufgrund mangelnder Erfahrungen, schlechter Sicherheitsbedingungen und unsicherer Anreize keine Anwendung gefunden.²⁰¹ Durch die Reformierung konnte die CICIG diese Mängel beheben und in vielen Fällen erfolgreich auf den *colaborador eficaz* zurückgreifen.²⁰² Viel Hoffnung hatte die Zivilgesellschaft in das Antikorruptionsgesetz gesetzt, das sie zusammen mit der CICIG und der Hohen Beauftragten der UNO für Menschenrechte diskutiert hatte. Kürzlich hat sich der Kongress nach über zehn Jahren der Diskussion zur Verabschiedung des Gesetzes durchgerungen, welches zukünftig illegale Bereicherung im Staat und öffentlichen Ämtern unter Strafe stellt.²⁰³ Guatemala kommt damit internationalen Verpflichtungen nach, jedoch wurde die Abänderung des ursprünglichen Gesetzes stark kritisiert.²⁰⁴ Nur teilweise wurden die Reformen zur Änderung der Identität und zur Unterbringung von Zeugen und dem *colaborador eficaz* erfüllt.²⁰⁵ Dies trifft gleichermaßen auf das Vorhaben zum Waffen- und Munitionsgesetz zu. Auf den Weg gebracht hat die CICIG 2009 auch ein Gesetz zur Optimierung der Sicherheit und

¹⁹⁹ Erfolgreich z.B. angewendet im "Caso Zacapa", vgl. CICIG, Cuarto año de labores, S. 14; vgl. ebd., CICIG Homepage: Funciones de la Comisión: Reforma Institucional: Primer Conjunto de Reformas Propuestas por la CICIG: Modificaciones en materia procesal penal: Incidentes-Colaboración eficaz-Protección de testigos-Videoconferencias, S. 4 f (1.1.2). Verabschiedet am 14. 04.2009: *Ley para el Fortalecimiento de la Persecución Penal*, Congreso de la República de Guatemala, Dekret 17-2009, in: Diario de Centro América, Nr.81 vom 08.05.2009, URL: http://cicig.org/uploads/documents/reforma_institucional/REFOR-INST_DOC11_20111125_ES.pdf [Stand: 17.12.2012].

²⁰⁰ *Ley contra la Delincuencia Organizada*, verabschiedet am 14.04.2009, Congreso de la República de Guatemala, Dekret 17-2009 und Dekret 23-2009, 02.09.2009, in: Diario de Centro América, Nr.64 vom 03.11.2009, URL: http://cicig.org/uploads/documents/reforma_institucional/REFOR-INST_DOC12_20111125_ES.pdf [Stand: 17.12.2012]; vgl. CICIG, Incidentes-Colaboración eficaz-Protección de testigos-Videoconferencias, S. 9 (1.2.3).

²⁰¹ CICIG, Colaborador eficaz, in: Noticias de la Comisión, Oktober 2010, Boletín electrónico noticias CICIG 2010, URL: <http://cicig.org/index.php?page=boletin2010> [Stand: 17.12.2012].

²⁰² Erfolge u.a. im "Caso Rosenberg" und "Caso Amatilán", vgl. ebd., Tercer Año de Labores, S. 17. Ebenso im "Caso Musa", vgl. ebd., Cuarto año de labores, S. 15.

²⁰³ Vgl. ebd., CICIG Homepage: Funciones de la Comisión: Reforma Institucional: Segundo Conjunto de Reformas Propuestas por la CICIG: Conjunto de medidas penales contra la corrupción, incluyendo tipificación del enriquecimiento ilícito y otros delitos, e inhabilitaciones como pena accesoria, URL: <http://cicig.org/index.php?page=reforma-institucional> [Stand: 17.12.2012].

²⁰⁴ Vgl., ebd., Sobre la ley contra la corrupción, Pressemitteilung 084, 31.10.2012, URL: <http://cicig.org/index.php?mact=News.cntnt01.detail.0&cntnt01articleid=277&cntnt01returnid=67> [Stand: 17.12.2012]; vgl. J. Gramajo, A empujones fue aprobada la ley anticorrupción, in: PrensaLibre.com vom 31.10.2012, URL: http://prensalibre.com.gt/noticias/politica/empujones-pasa-ley-anticorrupcion_0_802119828.html [Stand: 17.12.2012].

²⁰⁵ Vgl. ebd., Incidentes-Colaboración eficaz-Protección de testigos-Videoconferencias, S. 6 und S. 17 ff (1.2.1 und 2.3).

Unabhängigkeit bei Prozessen von hohem Risiko, laut dem die Sicherheitsbedingungen verschärft werden und nur noch bestimmte Gerichte legitimiert sind die Verhandlungen bei Prozessen schwerwiegender Verbrechen zu führen.²⁰⁶ Erfüllt wurde auch die Forderung nach einer besseren Kontrolle der privaten Sicherheitsdienstleister durch die Gründung einer dem MG unterstehenden Abteilung für private Sicherheitsleistungen.²⁰⁷ Mit dem Gesetz zur Beschlagnahmung von Besitz und Vermögen, das 2010 vom Kongress angenommen wurde, ist der Staat nun dazu befugt illegale Besitztümer des Organisierten Verbrechens zu beschlagnahmen und zu Gunsten der Finanzierung der Kriminalitätsbekämpfung einzusetzen.²⁰⁸

Obwohl diese Zusammenfassung nur die zentralen Forderungen der CICIG wiedergibt, wird das Fehlen elementarster Voraussetzungen für ein kompetentes und effektives Justizsystem deutlich. Effektiv, bedeutet in diesem Zusammenhang juristisch eindeutige Regeln zu schaffen, die ein schnelles Verfahren begünstigen und dem Hinauszögern und Blockieren von Prozessen entgegenwirken. Die CICIG spricht der Implementierung ihrer Gesetzesvorschläge höchste Priorität zu, da sie die Bekämpfung der CIACS und der Straffreiheit entschieden beeinflusst.²⁰⁹ Zuletzt hat sie Ende 2011 ein umfangreiches Konzept zur Verfassungsreform vorgelegt, das für mehr Transparenz und Unabhängigkeit der dritten Gewalt sorgen soll.²¹⁰

Großen Wert hat die CICIG auf die Transparenz ihrer Arbeit und die Information der Bevölkerung über die Bedrohung der Straflosigkeit gelegt. Diese Aufklärungsarbeit wird wiederholt einen Schwerpunkt im Jahr 2013 darstellen.²¹¹ Insgesamt hat sie mit über 398 Berichten Rechenschaft über ihre Tätigkeit abgelegt. Auf ihrer Internetseite, die nahezu täglich durch Pressemitteilungen zu laufenden Ermittlungen und Themen im Zusammenhang mit ihrer Arbeit aktualisiert wird, finden sich neben Hintergrundinformationen zum Mandat

²⁰⁶ Die *Ley de competencia penal en casos de mayor riesgo* wurde am 04.08.2009 verabschiedet. Congreso de la República de Guatemala, Dekret 21-2009, in: Diario de Centro América, Nr.64 vom 03.09.2009, URL: http://cicig.org/uploads/documents/reforma_institucional/REFOR-INST_DOC20_20111125_ES.pdf [Stand: 17.12.2012]. Die Reform des Gesetzes folgte kurz darauf, ebd., Dekret 35-2009, in: Diario de Centro América, Nr.14 vom 16.11.2009, URL: http://cicig.org/uploads/documents/reforma_institucional/REFOR-INST_DOC21_20111125_ES.pdf [Stand: 17.12.2012].

²⁰⁷ *Ley que regula los servicios de seguridad privada*, gebilligt am 23.11.2010, ebd., Dekret 52-2010, in: Diario de Centro América, Nr.93 vom 22.12.2010, URL: http://cicig.org/uploads/documents/reforma_institucional/REFOR-INST_DOC02_20111125_ES.pdf [Stand: 17.12.2012].

²⁰⁸ *Ley de Extinción de Dominio*, verabschiedet am 07.12.2010, ebd., Dekret 55-2010, URL: http://cicig.org/uploads/documents/reforma_institucional/REFOR-INST_DOC01_20111125_ES.pdf [Stand: 17.12.2012]. Details zum Gesetz vgl. CICIG, *Ley de Extinción de Dominio*, in: ebd., Noticias de la Comisión, November 2010, Boletín electrónico noticias CICIG 2010.

²⁰⁹ Vgl. ebd., Un año después, S. 4.

²¹⁰ Für eine Zusammenfassung vgl. ebd., Quinto año de labores, S. 36 f. Zur Problematik der Reformierung der Verfassung, speziell des Justizsystems, siehe Kap. 4.4.2, S. 47.

²¹¹ Vgl. ebd., CICIG presenta plan de trabajo a gobierno y comunidad internacional, Pressemitteilung 048, 09.07.2012, URL: <http://cicig.org/index.php?mact=News.cntnt01,detail,0&cntnt01articleid=188&cntnt01returnid=512> [Stand: 17.12.2012].

und detaillierten Informationen zu Reformvorschlägen auch zahlreiche thematisch geordnete Berichte, wie Profilanalysen zu einzelnen Kandidaten für politische Ämter und Analysen der CIACS. In nächster Zeit wird ein weiterer Bericht, „Die Richter der Straflosigkeit“, herausgegeben, der die Namen derjenigen Richter veröffentlichen wird, die das Organisierte Verbrechen unterstützen.²¹² Die CICIG sucht die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf ihre Arbeit zu lenken, um ihren Forderungen mehr Gewicht zu verleihen und das Bewusstsein und das Einfordern einer anderen, die Menschenrechte honorierenden Politik, zu schärfen.

4.4 Offene Probleme

Die Bedingungen, unter denen die CICIG ihre Arbeit aufnahm, waren nicht einfach: ein desaströser Staat, eine zweifelhafte Unterstützung der Regierung, eine Bevölkerung ohne Hoffnung und ein eingeschränktes Mandat ließen keine leichte Mission erwarten. Der folgende Abschnitt des Kapitels beleuchtet nach der Präsentation der Ergebnisse, die Probleme und Hindernisse, die ihre Arbeit in den letzten fünf Jahren generell und speziell erschwert haben. Die drei Problembereiche „Staatliche Kooperation“, „Organisation des Justizsystems“ und „Überlegenheit des Parallelstaates“ betreffen oft mehr als nur einen ihrer drei Arbeitsbereiche und werden anhand von Beispielfällen erläutert.

4.4.1 Staatliche Kooperation

Bedingt durch die Hybrid-Struktur der CICIG und der daraus resultierende Abhängigkeit vom guatemaltekischen Staat als letzter Entscheidungsinstanz in all ihren Anliegen, hängt der etwaige Erfolg der CICIG in erster Linie von der staatlichen Kooperation ab. V. a. die „Dauerprobleme“ der mangelnden finanziellen und personellen Ausstattung, haben viele der von der CICIG angestoßenen Reformen von vornherein konterkariert, da sich selbst bei einer Zustimmung des Kongresses deren Wirkung ohne Geld und Personal nicht entfalten kann. Als Folge der prekären Haushaltslage im Justiz- und Sicherheitssektor mangelt es der Bevölkerung an Möglichkeiten ihr Recht einzuklagen, da die geringe Zahl der Staatsanwälte territorial ungleichmäßig verteilt und mit der Menge der Fälle überfordert ist²¹³; eine zu geringe Bezahlung bietet zudem keinen Anreiz für eine Karriere in der Justiz. Die Polizei kann aufgrund ihres starken Personaldefizits den Schutz der Bürger nicht garantieren zumal die

²¹² Vgl. ebd., Pressemitteilung 067.

²¹³ Der MP war 2009 nur in 55 von 333 Gemeinden vertreten, auf 100.000 Einwohner kamen fünf Richter. Seit Friedensschluss ist zwar die Zahl der Richter um über 200 Prozent gestiegen, dies ist jedoch in Anbetracht der Bevölkerungszahl und der Zunahme der Kriminalität dennoch ungenügend, vgl. PNUD, 2010, S. 211 ff.

Gefängnisse massiv überfüllt sind.²¹⁴ Sowohl der ehemalige Vorsitzende der CICIG, Carlos Castresana, als auch der aktuell amtierende Francisco Dall’Anese Ruiz haben die Finanzpolitik immer wieder beklagt und mit Nachdruck eine Steuerreform gefordert.²¹⁵ Dall’Anese nannte zuletzt eine Summe von 1.450 Mio. Quetzales, ca. 140.000 Euro, die nötig wären, um ein Funktionieren des Justizsektors zu gewährleisten.²¹⁶ Wegen fehlender Mittel muss die CICIG selbst für ihre Sicherheit aufkommen, obwohl diese Aufgabe vertraglich dem guatemaltekischen Staat obliegt.²¹⁷ Gravierende Probleme bereitet konkret auch die Missachtung von Sicherheitsmaßnahmen beim Zeugenschutzprogramm. Wichtige Zeugen wurden ermordet, da der Staat die erhöhten Sicherheitsbedingungen nicht eingehalten hatte.²¹⁸ Aber auch das Justizpersonal ist nicht ausreichend geschützt: Staatsbeamte kamen zu Tode und Prozesse mussten aus Sicherheitsgründen in die Hauptstadt verlegt werden.²¹⁹

Die Kooperation mit den wichtigsten staatlichen Partnern, dem MP und MG, hat sich in den ersten drei Jahren als schwierig gestaltet. In beiden Ministerien veranlasste die CICIG Entlassungen von hohen Beamten aufgrund krimineller Verbindung, was einen ständigen Personalwechsel in den Ämtern nach sich zog. Unter diesen Umständen war eine kontinuierliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit unmöglich – allein unter der Regierung Colom amtierten fünf verschiedene Innenminister.²²⁰ Eine gewisse institutionelle Stabilität sei, so die Kommission, erst 2010 mit der Ernennung von Carlos Menocal zum Innenminister und Jaime Oztín als Generaldirektor der Polizei eingetreten. Eine wesentliche Verbesserung der Situation im MP ist auch seit der Ernennung von Claudia Paz y Paz zur Vorsitzenden und Generalstaatsanwältin zu beobachten. Sie hat die interne Reform des Ministeriums vorangetrieben und mit der CICIG einen Zusatz zum Kooperationsabkommen von 2008 unterzeichnet.²²¹

Dauerhaft problematisch gestaltet sich das Verhältnis zum Justiz-Organismus. Während die CICIG bemüht war gegen zweifelhafte Richter vorzugehen, bezog der CSJ oft eine gegensätzliche Position. Eine Reihe von Richtern haben die Verfahren in Fällen schwerwiegender Ver-

²¹⁴ Der Ombudsmann für Menschenrechte in Guatemala spricht im Jahresbericht 2011 von einem Personaldefizit von 80,6 Prozent bei der Polizei und einer Überfüllung von 95,7 Prozent in den Strafanstalten, vgl., Procurador de los Derechos Humanos, 2012, S. 10.

²¹⁵ Vgl. CICIG, Foro para superar la impunidad en Petén, 12.07.2011 Guatemala, in: CICIG, Pressemitteilungen 2011, URL: <http://cicig.org/index.php?page=0031-20110712> [Stand: 17.12.2012].

²¹⁶ Vgl. ebd., Urgen recursos para sector justicia, in: Noticias de la Comisión, April 2011, Boletín electrónico noticias CICIG 2011, URL: <http://cicig.org/index.php?page=boletin> [Stand: 17.12.2012].

²¹⁷ Vgl. ebd., Dos años de labores, S. 7 f und S. 12.

²¹⁸ Vgl. Bajak/ Llorac, 2011.

²¹⁹ Dies geschah beispielsweise im Fall des Massaker von Zacapa, vgl. CICIG, Dos años de labores, S. 17 f; vgl. ebd., Un año después, S. 6.

²²⁰ Vgl. ebd., Tercer Año de Labores, S. 11; vgl. Bertelsmann Stiftung, 2012, S. 11.

²²¹ Vgl. CICIG, Cuarto año de labores, S. 11 und S. 27. Die Fortschritte unter Claudia Paz y Paz lobt auch Human Rights Watch, vgl. Human Rights Watch, 2012, S. 248.

brechen absichtlich behindert, indem sie grundlos Zeugen- und Sachverständigenbeweise ablehnten, die Untersuchungshaft von Verdächtigen aufhoben, das Verfahren ohne Anwendung des Strafgesetzes einstellten oder in Privataudienzen Angeklagte freisprachen, ohne dass der MP oder die CICIG davon unterrichtet wurden. Häufig wird eine Prozessbeteiligung der Kommission auf Grundlage einer willkürlichen Definition der CIACS durch die Richter abgelehnt oder aber durch eine Verfassungsbeschwerde (*acción de amparo*) blockiert: Begründet wird die Entscheidung der Richter in diesem Fall damit, dass durch die Beteiligung der FECCI, die im Grunde „abhängig“ von der CICIG sei, die ordnungsgemäße Prozessführung verletzt werde.²²² Diesen Argumenten steht die Kommission oft machtlos gegenüber. In ihrem Jahresbericht von 2012 weist die CICIG allerdings darauf hin, dass seit der Ernennung von Thelma Aldana zur Präsidentin des Justiz-Organismus und des CSJ im Oktober 2011 auch hier eine Verbesserung in der Zusammenarbeit stattgefunden hat.²²³

Die geschilderten Probleme betreffen jedoch nach wie vor eine Reihe von Fällen. Die Schwierigkeiten, beklagt die CICIG, beginnen meist erst im Gerichtssaal.²²⁴ Aufgrund verschiedenster juristischer Mittel steht die Mehrzahl ihrer zwischen 2008–2010 aufgenommenen Fälle still.²²⁵ Beispielhaft dafür ist das Verfahren gegen den ehemaligen Präsidenten Alfonso Portillo und seine Finanz- und Verteidigungsminister. Die Angeklagten wurden 2009 der Unterschlagung von 120 Mio. Quetzales (ca. 12 Mio. Euro) aus dem Verteidigungsministerium beschuldigt. Die Richterin der fünften Instanz, Leticia Valenzuela, lehnte die CICIG als Kläger ab, da die Befugnisse der CICIG nur auf Fälle von Existenz Illegal Bewaffneter Strukturen beschränkt seien. Nachdem die CICIG Berufung eingelegt hatte und Recht erhielt, wurde die Richterin wegen Behinderung des Prozesses angeklagt und ausgetauscht. Präsident Portillo konnte jedoch den Prozess mit einer Verfassungsbeschwerde gegen die Beteiligung der CICIG hinauszögern. Letztendlich wurde das Gerichtsverfahren im August 2010 eröffnet, worauf 28 Audienzen folgten. Am 9. Mai 2011 kam es zum Freispruch aller drei Angeklagten, da die von der CICIG angeführten Hauptbeweismittel ignoriert

²²² Vgl. CICIG, Dos años de labores, S. 20; vgl. ebd., Cuarto año de labores, S. 12. Als Kläger abgelehnt wurde die CICIG z.B. im Fall RENAP/Easy Marketing, vgl. ebd., S. 19. Zum Hinauszögern des Prozesses durch Verfassungsbeschwerden kam es auch im Fall Amatilán, vgl. ebd., Quinto año de labores, S. 21.

²²³ Auch für die Amtszeit des neu gewählten Präsidenten Gabriel Medrano Valenzuela, der am 13.10.2012 das Amt übernahm, werden weitere Fortschritte erwartet, vgl. J. Osorio, Hay buenas expectativas con el nuevo presidente del OJ, in: Siglo21.com. vom 14.10.2012, URL: <http://www.s21.com.gt/nacionales/2012/10/14/hay-buenas-expectativas-nuevo-presidente-oj> [Stand 17.12.2012].

²²⁴ Vgl. CICIG, Cuarto año de labores, S. 14.

²²⁵ Vgl. ebd., Quinto año de labores, S. 40 f.

wurden. Die CICIG und der MP haben Berufung eingelegt.²²⁶ Auch im Fall *Amatitlán*, in dem 2009 sechs Polizeibeamte u.a. wegen illegaler Vereinigung und Drogenhandel angeklagt wurden, ist das Verfahren aufgrund von Verfassungsbeschwerden und Richterablehnungen bis auf Weiteres eingestellt. Daran ändert auch nichts, dass die CICIG innerhalb der PNC eine Parallelstruktur identifizieren konnte, die mit dem mexikanischen Drogenkartell *Los Zetas* in Verbindung steht.²²⁷

4.4.2 Organisation des Justizsystems

Die Umstrukturierung des Justizapparates steht im Zentrum der Reformen der CICIG. Immer wieder hat die Kommission die Problematik um das Thema der Unabhängigkeit der Judikative mit Nachdruck in Wort und Schrift zum Ausdruck gebracht.²²⁸ Ihre Forderungen setzen dort an, wo – nach Analyse von Detlef Nolte – die Schwachstellen der Rechtssicherheit in lateinamerikanischen Ländern liegen. Es geht v. a. um folgende drei Aspekte: das Wahlverfahren für Richter und Staatsanwälte, die juristische Laufbahn und Amtsdauer sowie die ausreichende Finanzierung des Systems und Entlohnung der Richter. Probleme bereiten in Guatemala ferner die Konzentration unterschiedlicher administrativer Funktionen sowie die bürokratischen und intransparenten Verfahrensschritte.²²⁹ Ein erster Durchbruch diesbezüglich sollte das Gesetz über die Wahlkommissionen werden, das 2009 verabschiedet wurde und neue Parameter für das Wahlverfahren der Richter des CSJ, der Berufungsgerichte, der Obersten Wahlbehörde, des Generalstaatsanwaltes, des Generalrechnungsführers und des Ombudsmanns für Menschenrechte einführt.²³⁰ Bei dieser staatlichen Initiative, die von der CICIG unterstützt wurde, ging es um die Schaffung von mehr Transparenz, Öffentlichkeit und einer objektiven Wahl, welche die Professionalität der Kandidaten in den Mittelpunkt stellt. Verfahren der Wahlkommissionen werden seitdem aufgezeichnet und können von der Öffentlichkeit mitverfolgt werden. Die Kommissionen sind nun verpflichtet die Kandidaten

²²⁶ Details zum Fall vgl. ebd., Cuarto año de labores, S. 14 f; vgl. dazu auch ebd., Quinto año de labores, S. 18; Details zum Urteil vgl. ebd., Casos: Causa 7102-2001 (Caso Portillo/ Arévalo Lacs y Maza Castellanos), URL: <http://cicig.org/index.php?page=7102-2001> [Stand: 17.12.2012].

²²⁷ Vgl. ebd., Quinto año de labores, S. 21 f.

²²⁸ In ihrem Bericht zum Wahlverfahren der Richter des CSJ 2009 und zuletzt in ihrem Vorschlag zur Verfassungsreform, aber auch in jedem ihrer Jahresberichte, vgl. ebd., Quinto año de labores, S. 41.

²²⁹ Vgl. Nolte, 2000, S. 77.

²³⁰ Congreso de la República de Guatemala, Dekret 19-2009, Ley de Comisiones de Postulación, in: Diario de Centro América, No.99 vom 03.06.2009, Art. 1, URL: <http://eleccionmagistrados.guatemalavisible.org/images/stories/Ley%20de%20Comisiones%20de%20Postulacion%20Diario%20Oficial.pdf> [Stand: 17.12.2012]. Die Wahlkommissionen werden in Guatemala vom Kongress zusammenberufen und sind je nach Wahl anders zusammengesetzt, vgl. Guatemala Visible, ¿Cómo se eligen a los integrantes de las Comisiones de Postulación?, URL: <http://eleccionmagistrados.guatemalavisible.org/index.php/informacion/43> [Stand: 17.12.2012].

nach festen Kriterien auszuwählen und den Ausschluss von Bewerbern zu begründen.²³¹ Verwandte und Ehepartner dürfen nicht länger zur Wahl stehen.²³² Nachdem bei der ersten Anwendung des Gesetzes in der Wahl zum CSJ 2009 mit der Zulassung zweifelhafter Kandidaten die Durchlässigkeit der Bestimmungen sichtbar wurde, unterzog die CICIG den Gesetzesentwurf einer kritischen Analyse.²³³ Aufgrund der vielen Lücken favorisiert sie anstelle von Korrekturen des Gesetzestextes eine grundlegende Reformierung des Systems, dargelegt in ihrem Reformvorschlag zur Verfassung von 2011.²³⁴ Kritikpunkt ist vor allem die fehlende richterliche Laufbahn, die nach wie vor mangelnde Transparenz und inadäquaten Auswahlkriterien. Auch die fünfjährige Amtszeit der Richter mit Option zur Wiederwahl stellt in Kombination mit der Nominierung durch den Kongress eine ernste Bedrohung der Unabhängigkeit der Justiz dar, die in anderen Demokratien durch die Ernennung auf Lebenszeit umgangen wird. Die CICIG fordert deswegen die Unkündbarkeit der Richter und die Ablösung der Wahlkommissionen durch einen *Consejo de Judicatura*.²³⁵ Änderung hin zu einem transparenten und objektiven Verfahren mit eindeutigen Bedingungen und Ausschlusskriterien und einer verfassungsmäßig geregelten Laufbahn soll es auch für die Wahl des Generalstaatsanwaltes bzw. Vorsitzenden des MP geben.²³⁶ Beunruhigend betrachtet die CICIG das Monopol des Staatsanwalts in der öffentlichen Klage und die Tatsache, dass im Verfassungsgericht, das in vielen Fällen die endgültige Entscheidung trifft, keine Möglichkeit einer Unterlassungsklage besteht, wenn Zweifel an der Unparteilichkeit eines Richters bestehen.²³⁷ Als höchst problematisch wird auch die nur relative Unabhängigkeit des MP eingestuft, da es dem Präsidenten vorbehalten ist, den Generalstaatsanwalt bei schlechter Amtsführung abzuwählen.

Von einem Willen zum Wandel ist jedoch im Kongress nichts zu spüren: 70 Prozent der Gesetzesvorschläge sind noch nicht in geltendes Recht umgewandelt.²³⁸ Dazu gehören aus dem

²³¹ Vgl. Congreso de la República de Guatemala, Dekret 19-2009, Art. 2 und Art. 9.

²³² Vgl. ebd., Art. 17.

²³³ Vgl. CICIG, CICIG Homepage: Informes: Informes Temáticos: Resumen Ejecutivo – Informe Proceso de Elección de Magistrados a la Corte Suprema de Justicia y Cortes de Apelaciones y otros Tribunales colegiados de igual 2009, S. 2 ff.

²³⁴ Vgl. ebd., CICIG Homepage: Reforma constitucional: Recomendaciones en materia de reforma constitucional, Guatemala 28.11.2011, URL: http://cicig.org/index.php?page=reforma_constitucional [Stand: 17.12.2012].

²³⁵ Vgl. ebd., CICIG Homepage: Reforma constitucional: Síntesis de recomendaciones de Reforma Constitucional, S. 3 f; vgl. G. Ortiz, Dall'Anese: los jueces de Guatemala no son independientes de la política, in: La Hora vom 18.08.2011, URL: <http://cicig.org/index.php?page=0041-20110818> [Stand: 17.12.2012].

²³⁶ Vgl. CICIG, Síntesis de recomendaciones de Reforma Constitucional, S. 6.

²³⁷ Vgl. ebd. S. 7 f. Opfer und Bürgerverbände haben kein Recht auf Strafanklage. Carlos Castresana dazu „[...] entonces estamos entregándole al fiscal la llave del proceso y con ella la de la corrupción.“, vgl. ebd., Retos del sistema de justicia en Guatemala, Nr. 6, in: Noticias de la Comisión, Bulletin 5, Boletín electrónico noticias CICIG 2010.

²³⁸ Vgl. ebd., Quinto año de labores, S. 7.

ersten Reformpaket das Gesetz zum Vorverhör, welches den Missbrauch der Immunität in öffentlichen Funktionen einschränkt und die Reform gegen Missbrauch der Verfassungsbeschwerde.²³⁹ Auch von 2009 sind wichtige Gesetzesentwürfe erstarrt, wie das Gesetzespaket zum Disziplinarsystem des MP, des Justiz-Organismus und der PNC, das eine einheitliche Regelung von Verstößen, Sanktionen, Vorgehensweisen und intervenierenden Organen vorsieht.²⁴⁰ Weitere ausstehende Reformen betreffen eine klare Strafregelung und Definition von Menschenhandel in Abgrenzung zum illegalen Handel von Migranten und die Einführung von Prinzipien für eine internationale Zusammenarbeit in der Justiz.²⁴¹

4.4.3 Überlegenheit des Parallelstaates

Besonders deutlich zeigen die Fälle *Pavón* und *Infiernito* das Ausmaß und den Einfluss der CIACS in Staat und Gesellschaft.²⁴² Die Ermittlungen deckten im MG unter Innenminister Carlos Vielmann und seinem Sicherheitsberater Víctor Rivera ein klandestines System sozialer Säuberung auf, welches von höchster Stelle im MP und der Polizei mitgetragen wurde. Angeklagt wurden wegen außergerichtlicher Hinrichtungen von Häftlingen 2006 im Gefängnis *Pavón* Carlos Vielmann, Javier Figueroa Díaz, der damalige stellvertretende Ermittlungsdirektor der PNC, und Erwin Johann Sperisen Vernon, damals Direktor der PNC.²⁴³ Aufgrund außergerichtlicher Hinrichtungen in der Strafanstalt *Infiernito* im Jahr 2005 wurden u.a. auch Víctor Hugo Soto Diéguez, Leiter der Abteilung für Kriminalforschung der PNC, Alejandro Giammattei, Sicherheitsdirektor des Strafanstaltsystems, und sein Stellvertreter Mario Roberto García Frech angeklagt. Der mit dem Fall *Pavón* betrauten Staatsanwältin der CICIG, Gisèle Rivera, gelang es Javier Figueroa in Österreich zu vernehmen, wo dieser Asyl beantragt hatte. Figueroa beschuldigte zwar Vielmann und Sperisen von dem Verbrechen gewusst zu haben, machte aber Víctor Rivera zum Hauptverantwortlichen – doch der war zuvor

²³⁹ Vgl. ebd., Primer conjunto integral de propuestas para la reforma legislativa: Propuesta de reformas a la Ley en materia de Antejucio und Propuesta de reformas a la Ley de Amparo, Exhibición Personal y Constitucionalidad.

²⁴⁰ Vgl. ebd., Segundo conjunto integral de propuestas para la reforma legislativa: Regímenes disciplinarios del Ministerio Público, el Organismo Judicial y la Policía Nacional Civil, URL: <http://cicig.org/index.php?page=reforma-institucional> [Stand: 17.12.2012].

²⁴¹ Vgl. ebd., Segundo conjunto integral de propuestas para la reforma legislativa: Trata de personas, incluyendo las adopciones irregulares, Tráfico ilícito de migrantes, Cooperación Jurídica Internacional en materia penal.

²⁴² Für eine ausführliche Schilderung beider Fälle vgl. CICIG, Cuarto año de labores. S. 16 f.

²⁴³ *Pavón* ist mit 1600 Häftlingen die größte Strafanstalt des Landes und war außer Kontrolle des Staates geraten. Die Sicherheitskräfte verhinderten nur die Flucht der Insassen, die die gesamte Verwaltung über das Gefängnis übernommen hatten. Bei der Stürmung des Gefängnisses waren 3000 Polizisten im Einsatz. Sieben Anführer wurden exekutiert. Den Toten wurden nach Aussagen von Figueroa Waffen in die Hände gelegt, um ihren Widerstand „zu beweisen“, vgl. A. Muz, „Ein guter Ort, um zu morden“, in: profil online vom 07.11.2011, URL: <http://www.profil.at/articles/1144/560/311190/ein-ort> [Stand: 17.12.2012].

ermordet worden.²⁴⁴ Ihren ausführlichen Bericht leitete die Staatsanwältin an Castresana weiter, der jedoch, wie sie berichtet, trotz eindeutiger Beweise untätig blieb.²⁴⁵ Der Kommissionsvorsitzende geriet bei den Ermittlungen zunehmend selbst in Kritik – vorgeworfen wurde ihm das Hinauszögern von Fällen aus „politischer Rücksichtnahme“.²⁴⁶ Frustriert kündigte Gisèle Rivera bei der CICIG - Details sind nicht bekannt. Erst 2010 wurden unter Dall'Anese internationale Haftbefehle gegen Vielmann, Sperisen und Figueroa ausgestellt. Zwei Auslieferungsanträge folgten – einer nach Österreich und einer nach Spanien, wo sich Vielmann aufhielt; Sperisen tauchte in der Schweiz unter. Figueroa wurde wegen Asylrecht nicht ausgeliefert und in Österreich in Untersuchungshaft genommen. Derweil geriet in Guatemala die Strafverfolgung von Vielmann durch eine groß angelegte Medienkampagne in Verruf, organisiert von der traditionellen wirtschaftlichen Elite, der Vielmann angehört. Letztendlich brachte die Intervention von Beamten des Ministeriums für Internationale Beziehungen seinen Auslieferungsantrag zum Scheitern, woraufhin der MP aufgab: Man sah in diesem Fall keine Chance mehr für ein unparteiisches Urteil. Einen ähnlichen Ausgang fand der Fall *Infiernito*: Im August 2012 wurden die Prozesse gegen Giammattei und García Frech nach Durchlaufen aller Instanzen und trotz zahlreicher Beweise geschlossen.²⁴⁷ Einen Lichtblick bot zur gleichen Zeit die Festnahme Sperisens in der Schweiz. Zumindest gegen ihn werden, da er die Schweizer Staatsbürgerschaft besitzt, vor Ort Ermittlungen wegen mehrerer Verbrechen aufgenommen.²⁴⁸ Es hatte sich herausgestellt, dass er zusammen mit Vielmann und Giammattei auch mit den Morden an den salvadorianischen Parlamentsabgeordneten im Jahr 2007 in Verbindung steht – offenbar ging es um Drogen.²⁴⁹ Doch für die CICIG

²⁴⁴ Diesen Mord konnte die CICIG aufklären, die Täter wurden zu Haftstrafen verurteilt, vgl. CICIG, Casos: Causa 01074-2008-04819 (Caso Víctor Rivera), URL: <http://cicig.org/index.php?page=01074-2008-04819> [Stand: 17.12.2012]. Zuvor hatte der Leiter der Staatsanwaltschaft der Abteilung für Delikte gegen Leib und Leben, Álvaro Matus, die Ermittlungen manipuliert – auch gegen ihn wurde 2009 Anklage erhoben. Der Prozess wurde wegen gerichtlicher Uneinigkeit verzögert, Matus wurde schließlich zur großen Enttäuschung der CICIG gegen 2.000 US-Dollar Kaution freigesprochen, vgl. Hudson/ Taylor, 2010, S. 65; Details zu beiden Fällen vgl. CICIG, Dos años de labores, S. 15 und S. 18.

²⁴⁵ In einem Interview mit El Periódico schildert die CICIG-Staatsanwältin ihre Sicht zum Fall, vgl. C. Méndez Arriaza, Gisele Rivera y el Caso Parlacen, in: elPeriódico.com vom 28.11.2010, URL: <http://www.elperiodico.com.gt/es/20101128/pais/184082/> [Stand: 17.12.2012].

²⁴⁶ Vgl. T. Keppeler, Die Stadt der Verbrecher, in: taz.de vom 25.08.2010, URL: <http://www.taz.de/1/archiv/digitaz/artikel/?ressort=sw&dig=2010%2F08%2F25%2Fa0057&cHash=85ef77d71c/> [Stand: 17.12.2012].

²⁴⁷ Vgl. CICIG, Quinto año de labores, S. 11.

²⁴⁸ Vgl. ebd., Capturan a Erwin Sperisen en Ginebra, Guatemala 31.08.2012, in: CICIG, Pressemitteilungen 2012, URL: <http://cicig.org/index.php?page=0032-20120831> [Stand: 17.12.2012].

²⁴⁹ Vgl. ebd., Fiscalía suiza investiga delitos imputados a Erwin Sperisen mientras en Guatemala jueces cierran proceso contra otros involucrados, Pressemitteilung 039, 23.05.2011, URL: <http://cicig.org/index.php?mact=News.cntnt01,detail,0&cntnt01articleid=106&cntnt01returnid=524> [Stand: 17.12.2012], vgl. Keppeler, 2010.

bleibt auch hier nur noch wenig Hoffnung auf ein Rechtsurteil – in einem Fall, für den sie ursprünglich gerufen wurde.

Überlegen sind die CIACS nicht nur aufgrund ihrer hohen Positionen, die sie im Staat bekleiden, sondern auch wegen ihrer guten Beziehungen zu Wirtschaft, Medien, Zivilgesellschaft und ins Ausland. Das gegenwärtige Verbrechen unterliegt anderen Motiven als denen des bewaffneten Konflikts und weist wesentlich differenziertere Strukturen auf.²⁵⁰ Wie die CICIG im Fall *Pavón* beklagt, ist es nach wie vor schwieriger, die geistigen Urheber eines Verbrechens zu belangen, als die Täter.²⁵¹ Ein Ende krimineller Machenschaften wird ohne die Einschränkung der Macht der ökonomischen Elite schwer zu erreichen sein – sie neigen nur dann zu begrenztem Reformwillen, wenn ein Kontrollverlust durch die übergreifende Gewalt bevorsteht.²⁵² Die ansteigende Kriminalität lässt die Branche privater Sicherheitsdienstleister stark wachsen: Schon 2008 beschäftigte sie 150.000 Sicherheitsbeamte.²⁵³ Hinzu kommt die Problematik der Jugendbanden, die oft in Geschäfte mit Drogenkartellen und illegalen Migranten involviert sind und deren Kontrolle sich teilweise auf ganze Stadtteile und ihre Gefängnisse erstreckt.²⁵⁴ Dieses Gewaltproblem ist im Unterschied zur den CIACS aus sozialer und politischer Desintegration entstanden und muss von allen mittelamerikanischen Ländern ernst genommen werden – eine internationale Kommission vermag hier wenig auszurichten. Verbrechen in diesem Zusammenhang streifen nur ihr Mandat, da Bandenkriminalität und ihre Täter höchstens am Ende der Handlungskette der CIACS stehen. Wenig überraschend, stellte die CICIG fest, dass Fälle von Bandenkriminalität problemlos abgehandelt werden konnten – bei 100 Verdächtigen gab es nicht einen einzigen richterlichen Einwand. Sind die Opfer Angehörige der Unterschicht oder gehören die Angeklagten, im Fall von Auftragsmord, nicht zu den geistigen Urhebern der Verbrechen, funktioniert die guatemaltekeische Justiz.²⁵⁵ Die Gleichbehandlung aller Staatsbürger vor dem Gesetz bleibt weiterhin eine der großen Herausforderungen.

²⁵⁰ Vgl. UNO, 2009 und 2010.

²⁵¹ Vgl. CICI, Quinto año de labores, S. 11.

²⁵² Vgl. Kurtenbach, 2008, S. 37.

²⁵³ Vgl. ebd., S. 16; vgl. Porras Castejon, 2008, S. 13.

²⁵⁴ Vgl. International Crisis Group, 2010, S. 12 ff.

²⁵⁵ Vgl. CICIG, Quinto año de labores, S. 14.

5 Konsequenzen für die politische Transition

In der Reihe der international geförderten Maßnahmen in Guatemala wird auch die Bedeutung der CICIG daran gemessen werden, welche Veränderungen sie nach Ende ihrer Mission bewirkt hat. An die CICIG wurden höchste Erwartungen gestellt, die sie schon im Vorfeld versuchte mit einer realistischen Einschätzung der Situation und dem Verweis auf die nicht minder bedeutende Verantwortung von Staat und Gesellschaft abzuschwächen. Dem zu Anfang kursierende Vorwurf der Verletzung staatlicher Souveränität und die Kritik an der verzögerten Anlaufphase bis zur Präsentation der ersten Ergebnisse, wichen alsbald großem Zuspruch in der Regierung sowie bei der nationalen und internationalen Zivilgesellschaft.²⁵⁶ Der ehemalige Vizepräsident Rafael Espada sprach von der Kommission als einer „tabla de salvación para Guatemala“, die von tragender Bedeutung für die Konsolidierung der Demokratie und des Rechtsstaates sei.²⁵⁷ Rigoberta Menchú wertete die Etablierung der CICIG als erfolgreiche Entscheidung²⁵⁸ und bestätigte die Erwartungen der Myrna Mack Stiftung, die die Kommission im Voraus als „herramienta indispensable para el combate de la violencia política en el país“²⁵⁹ bezeichnet hatte. Einen noch nie dagewesenen Effekt auf die akute Straflosigkeit in Guatemala konstatierte auch die US-NGO *International Crisis Group*.²⁶⁰ Kritik wurde zeitweise laut an der ungleichen Behandlung guatemaltekischer Mitarbeiter gegenüber ihren internationalen Kollegen bezüglich ihrer Immunität und der nicht immer eindeutigen Begründung zur Auswahl der Fälle²⁶¹, nicht aber am Gesamtkonzept. Nachdem die CICIG mit Mühe gegen ihre staatlichen Gegner durchgesetzt war, wurde sie in der Öffentlichkeit als gemeinsames Projekt von Staat, Zivilgesellschaft und internationaler Gemeinschaft deklariert. Kritik äußerte sich deshalb von Seiten des Staates primär in der Nicht-Kooperation, die den nicht minder gewordenen Widerstand der CIACS widerspiegelte und nur dann in öffentlicher Aburteilung ausbrach, wenn die Kommission den Wurzeln der

²⁵⁶ Zur Kritik vgl. Huitz, 2009, S. 76 und S. 80 ff; vgl. Hudson/ Taylor, 2010, S. 63; vgl. CICIG, Tercer Año de Labores, S. 5.

²⁵⁷ Vgl. ebd., Noticias de la Comisión, Bulletin 2, Juli 2009, Boletín electrónico noticias CICIG 2010.

²⁵⁸ Vgl. UNO, 2010.

²⁵⁹ Fundación Myrna Mack, Comisión Internacional contra la Impunidad en Guatemala: Herramienta indispensable para el combate de la violencia política en el país, Guatemala 11/2006, URL: <http://www.myrnamack.org.gt/index.php/comunicados/113-cicig-herramienta-indispensable-para-el-combate-de-la-violencia-politica-en-el-pais> [Stand: 17.12.2012].

²⁶⁰ International Crisis Group, Learning to walk without a crutch: An assessment of the International Commission against Impunity in Guatemala, Latin America Report No. 36, 31.05.2011, S. 16, URL: <http://www.crisisgroup.org/en/regions/latin-america-caribbean/guatemala/036-learning-to-walk-without-a-crutch-the-international-commission-against-impunity-in-guatemala.aspx> [Stand: 17.12.2012].

²⁶¹ Vgl. ebd., S. 14 f; vgl. Hudson/ Taylor, 2010, S. 72. Das Vorgängermodell CICIACS hatte auch für die guatemaltekischen Mitarbeiter Immunität vorgesehen, war damit jedoch vor dem Verfassungsgericht gescheitert.

CIACS zu nahe kam.²⁶² Experten beurteilen die besondere Integration der CICIG im guatemaltekischen Justizsystem und ihre einzigartige Kombination von Kompetenzen als chancenreich und wegweisend in der internationalen Förderung des Rechtsstaates. Im *Journal of International Criminal Justice* heißt es dazu: „Among these embedded mechanisms, the little-known International Commission against Impunity in Guatemala is a particularly innovative model worth replicating in other states seeking international assistance to strengthen the rule of law.“²⁶³ Vor dem Hintergrund der fragilen politischen Lage in Guatemala, schätzen Skeptiker die CICIG als letzte Hoffnung internationaler Einflussnahme auf den Parallelstaat ein und als ein „bright light on an otherwise dark horizon.“²⁶⁴ Das Fazit wissenschaftlicher Analysen bescheinigt der Kommission nicht selten ein enormes Potential, welches aber in Anbetracht ihrer limitierten Befugnisse und der historischen Erfahrung des Landes wenig Chancen auf Entfaltung hat und keine vorschnellen Prognosen zulässt.²⁶⁵ Schlicht, aber prägnant beschreibt der Bericht von *Impunity Watch*, dem Internationalen Zentrum für *Transitional Justice* und der Holländischen Plattform gegen Straflosigkeit die Kommission als „una propuesta novedosa para abordar un problema muy complejo.“²⁶⁶ Festzuhalten bleibt, dass die CICIG ein internationales Experiment ist, welches erstmals für ein von unterschiedlichen Faktoren bedingtes Problem einen vielseitigen Lösungsansatz bietet. Angesichts fehlender Erfahrungswerte für diese innovative Herangehensweise, lässt die Kommission viel Raum für Hoffnung und Spekulation. Fünf Jahre CICIG – was haben sie für die politische Transition des Landes gebracht? An folgender Stelle soll diesbezüglich eine vorläufige Auswertung ihrer Leistungen vorgenommen werden: Die Kriterien hierfür richten sich nach den Auswirkungen ihrer Arbeit auf die Effizienz und Legitimation des Rechtsstaates. Die Untersuchung teilt sich in eine Betrachtung aus kurzfristiger und langfristiger Sicht und schließt mit einer Klassifikation der CICIG aus Perspektive des Forschungsfeldes der *Transitional Justice*. In einem Ausblick werden zukünftige Maßnahmen der Kommission erwogen und eine Einschätzung über die Sinnhaftigkeit einer Mandatsverlängerung und regionalen Ausweitung vorgenommen.

²⁶² Dies geschah im Rahmen der Anklagen im Fall *Pavón* – selbst Eduardo Stein, ehemaliger Vizepräsident und Befürworter der CICIG kritisierte das Vorgehen der Kommission gegen zahlreiche hochrangige Politiker, vgl. Bajak/ Llorac, 2011.

²⁶³ Hudson/ Taylor, 2010, S. 54.

²⁶⁴ A. Isaacs, Guatemala on the Brink, in: *Journal of Democracy*, Bd. 21, Nr. 2/April 2010, S. 113; Isbester, 2010, S. 150.

²⁶⁵ Vgl. M. K. Donovan, The International Commission against impunity in Guatemala: Will accountability prevail?, in: *Arizona Journal of International & Comparative Law*, Bd. 25, Nr. 3/2008, S. 824.

²⁶⁶ IW/ ICTJ/ Plataforma Holandesa contra la Impunidad, 2010, S. 65.

5.1 Kurzfristige Perspektive

Absehbare Vorhersagen lassen sich für die Leistungen der CICIG im Bereich der strafrechtlichen Verfolgung und über ihren Einfluss auf Wahlen im Justizsektor machen. Diese Arbeit kann sich auf die politische Transition nur kurz- bis mittelfristig auswirken, da sie lediglich Amtsträger und Positionen austauscht und keine strukturellen Veränderungen im Justizsystem bewirkt. Wie sich gezeigt hat, enden nicht alle Ermittlungen mit einem Strafurteil und paradoxerweise lassen gerade die herausragenden Erfolge in Fällen von hochrangigen Politikern und Beamten des Justiz- und Sicherheitssystems das Ende der Straflosigkeit in weite Ferne rücken, da sich erst hier die Tiefe des Problems in der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Organisation Guatemalas offenbart.²⁶⁷

Francisco Dall’Anese wies 2012 drauf hin, dass die Zahl der Homizide in Guatemala von 43 auf 39 pro 100.000 Einwohner gesunken sei.²⁶⁸ In der Tat verzeichnet der Bericht des Ombudsmanns für Menschenrechte seit dem gewalttätigen Jahr 2009 einen Rückgang von durchschnittlich 18 Morden täglich auf 15 im Jahr 2011. Auch die Verurteilung derartiger Delikte sei schärfer geworden.²⁶⁹ Allerdings, entgegnet *Human Rights Watch*, stelle die Straflosigkeit nach wie vor die Norm im Umgang mit Menschenrechtsverletzungen dar.²⁷⁰ Kriminalität und öffentliche Sicherheit bilden 2011 laut Umfragen die größten Probleme für die Gesellschaft. Im lateinamerikanischen Vergleich belegt Guatemala den letzten Platz, was das Vertrauen in die Regierung und den Glauben an die staatliche Kompetenz zur Problemlösung betrifft.²⁷¹ Hinsichtlich der Frage nach dem Fortschritt der Demokratie, nimmt Guatemala den vorletzten Platz ein – wobei als eine der Hauptursachen die Verbreitung von Korruption angegeben wird²⁷²: Guatemala weist 2011, so *Transparency International*, einem Korruptionsindex von nur 2,7 auf.²⁷³ Kurzfristig scheint zufolge der Statistiken kaum eine Verbesserung des Rechtsstaats eingetreten zu sein. Die Zeitspanne ist jedoch zu kurz für ein Urteil aus statistischer Sicht. Weder die vom Vorsitzenden angesprochene positive Entwicklung, noch

²⁶⁷ Vgl. o.V., Reaching the untouchables, in: TheEconomist.com vom 11.03.2010, URL: http://www.economist.com/node/15663302?story_id=15663302 [Stand: 17.12.2012].

²⁶⁸ Vgl. CICIG, Pressemitteilung 043, siehe Tabelle 1 im Anhang 2, S. 70.

²⁶⁹ Vgl. Procurador de los Derechos Humanos, 2012, S. 9.

²⁷⁰ Vgl. Human Rights Watch, 2012, S. 247.

²⁷¹ Vgl. Corporación Latinobarómetro, Informe 2011, Santiago de Chile 2011, S. 66 und S. 90 f, URL: <http://www.latinobarometro.org/latino/LATContenidos.jsp> [Stand: 17.12.2012].

²⁷² Vgl. ebd., S. 40 f.

²⁷³ Der Korruptionswahrnehmungsindex (CPI) von Transparency International listet Länder auf einer Skala von 0-10 nach dem Grad der im öffentlichen Sektor wahrgenommenen Korruption auf. Der Index 0 bedeutet, dass ein Land als sehr korrupt wahrgenommen wird, der Index 10 hingegen als frei von Korruption. Transparency International, Corruption Perceptions Index 2011, URL: <http://www.transparency.de/Corruption-Perceptions-Index-2.2017.0.html> [Stand: 17.12.2012].

die negativen Umfrageergebnisse lassen einen direkten Zusammenhang mit der CICIG zu – hierfür bedarf es eines längeren Untersuchungszeitraums und einer genauen Analyse des Zustandekommens der statistischen Werte.

Die CICIG hat eine Vielzahl an Informationen über die CIACS ausgewertet und bei Wahlen im Justizwesen erfolgreich eingebracht, so dass die Kandidatur zweifelhafter Bewerber verhindert werden konnte. Mindestens für die Dauer der Amtszeit der Richter des CSJ und des Generalstaatsanwaltes von vier bzw. fünf Jahren werden diese Positionen weitaus frei von kriminellen Strukturen sein. Durch die öffentlichen Verfahren und die Durchsetzung gewissenhafter Kandidaten haben diese Ämter an Legitimität gewonnen. Auch die Einleitung von Disziplinarverfahren gegen Staatsbeamte sowie die Aussonderung eines beachtlichen Teils von Polizeibeamten hat kurzfristig zur Bereinigung der Institutionen geführt. Dies zeigt, dass die einzigartigen Kompetenzen der CICIG auch ohne Zwangsmechanismen durchaus effektiv sind.²⁷⁴ Andererseits machte der Ausgang der Wahlen zum Generalstaatsanwalt deutlich, wie zerbrechlich der errungene Erfolg ist – kann er doch mit der Wahl einer einzelnen Position wieder zunichte gemacht werden.²⁷⁵

Von einem kurzfristig positiven Effekt kann auch im Bereich der strafrechtlichen Ermittlung gesprochen werden. Zum ersten Mal mussten sich die Mächtigsten des Landes dem Gesetz unterwerfen.²⁷⁶ In ihrem dritten Jahresbericht schreibt die Kommission, dass die Verfolgung hoher Beamter die Funktionsfähigkeit des guatemaltekischen Justizsystems bewiesen habe.²⁷⁷ Experten stützen diese Annahme und sind der Meinung, die Kommission habe gezeigt, dass die guatemaltekische Justiz in der Lage sei die Straflosigkeit zu durchbrechen und geltendes Gesetz für alle Bürger gleichermaßen anzuwenden. Der beabsichtigte Demonstrationseffekt sei damit erbracht worden.²⁷⁸ Dem entgegenzuhalten sind die Fälle *Portillo*, *Pavón* und *Infiernito* im Vergleich zu Delikten von Bandenkriminalität, die zeigen, dass das Gesetz noch lange nicht für alle Staatsbürger, unabhängig von politischem Einfluss und sozialer Herkunft gleichermaßen durchsetzbar ist. Einigkeit besteht darin, dass die CICIG mit der Aufklärung des Falls Rosenberg nicht nur an Glaubwürdigkeit gewinnen konnte, sondern auch die politische Stabilität des Landes gesichert hat. Ohne die Arbeit der CICIG, so glauben viele, wäre ein erneuter Staatsstreich wahrscheinlich gewesen.²⁷⁹ Die Erfolge der Strafermittlung

²⁷⁴ Vgl. Hudson/ Taylor, 2010, S. 69.

²⁷⁵ Vgl. Schünemann, 2010, S. 27.

²⁷⁶ Vgl. International Crisis Group, 2011, S. 9.

²⁷⁷ Vgl. CICIG, Tercer Año de Labores, S. 25.

²⁷⁸ Vgl. Schünemann, 2010, S. 7; vgl. Hudson/ Taylor, 2010, S. 61; vgl. International Crisis Group, 2011, S. 16.

²⁷⁹ Vgl. ebd., 2010, S. 20; vgl. Schünemann, 2010, S. 21; Bertelsmann Stiftung, 2012, S. 10; vgl. Hudson/ Taylor, 2010, S. 62.

sind allerdings nicht irreversibel.²⁸⁰ Für eine langfristig abschreckende Wirkung erreichter Urteile hin zu einer dauerhaften Reduzierung der Straffälle und der Straffreiheit müsste gesichert sein, dass der MP auch nach Ende der Mission, ohne Unterstützung der CICIG, in gleicher Weise konsequent und kompetent gegen die CIACS vorgeht.

5.2 Langfristige Perspektive

Seit dem Personalwechsel an der Spitze der Kommission, ist ihre öffentliche Präsenz zurückgegangen. Spekulationen über den ruhigeren Arbeitsstil von Francisco Dall’Anese und Mutmaßungen über mangelnde Ergebnisse, hat die CICIG zuletzt zurückgewiesen und daran erinnert, dass sie nicht die Hauptrolle spiele, sondern dass es darum gehe, dass die Bevölkerung wieder Vertrauen in ihre eigenen Institutionen fasse.²⁸¹ Die nachhaltige Stärkung der guatemaltekischen Justiz wird nicht ohne Grund als größte Herausforderung, aber auch als größte Chance der Kommission betrachtet²⁸²: „Its legacy may depend more on how much it changes the structures that have opened the way for impunity than on how many highlevel criminals it incarcerates“²⁸³, gab *International Crisis Group* zu Bedenken. Tiefgreifende Veränderungen im Justizsystem mit einem langfristig positiven Effekt für die Bevölkerung gehen leise und langsam voran und werden letztendlich über die Leistung der CICIG entscheiden.

Ausschlaggebend für strukturelle Veränderungen sind die Bereiche zur Stärkung der Justiz- und Sicherheitsinstitutionen und zur Gesetzesreform. Der FECI wird aus der langfristigen Perspektive eine tragende Rolle zuteil, da sie durch die Zusammenarbeit von lokalem und internationalem Personal als Multiplikator zwischen den Institutionen fungiert. Zusätzlich haben Weiterbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter des MP und MG den Kompetenztransfer ergänzt. Wichtig ist, dass die gewonnen Erkenntnisse über Techniken und Methoden innerhalb der Ministerien weitergegeben werden, da sonst die Gefahr besteht, dass nach Ablauf des Mandats nur ein kleiner trainierter Kern zurückbleibt.²⁸⁴ Dies gilt in besonderem Maße für die PNC: eine Einheit von ca. 20.000 Beamten wird nicht lange von der Schulung von weniger als 100 Polizisten profitieren – dazu muss die Qualifizierung stärker ausgebaut werden. Einen

²⁸⁰ Vgl. International Crisis Group, 2011, S. 16.

²⁸¹ Vgl. J. García, El “antes” y el “ahora” de la CICIG, in: LaHora.com vom 25.11.2012, URL: <http://www.lahora.com.gt/index.php/nacional/guatemala/reportajes-y-entrevistas/167550-el-antes-y-el-ahora-de-la-cicig> [Stand: 17.12.2012]. Umfragen zufolge genießt aber bisher die Kommission größeres Vertrauen in der Bevölkerung als das eigene Justizsystem, vgl. ASIES/ Barómetro de las Americas/ LAPOP/ Vanderbilt University, 2010, S. 172.

²⁸² Vgl. Roth-Arriza, 2008, S. 106; vgl. Hudson/ Taylor, 2010, S. 68; vgl. Schünemann, 2010, S. 7.

²⁸³ International Crisis Group, 2010, S. 19.

²⁸⁴ Vgl. Hudson/ Taylor, 2010, S. 69.

bedeutenden Beitrag zur langfristigen Effizienzsteigerung des MP hat die CICIG mit der Einrichtung der DIGICRI geleistet. Die Kriminalforschung war bislang aus historischen Gründen nicht einer unabhängigen Einheit zugeteilt, sondern ein kleiner, unterfinanzierter Bestandteil der PNC.²⁸⁵ Für die Staatsanwaltschaft ist jedoch die Kriminalforschung als Lieferant von Informationen und Beweisen unverzichtbar. Aber auch dieser Fortschritt ist mit Vorsicht zu bewerten, da die Unabhängigkeit sowie eine adäquate finanzielle und personelle Ausstattung noch entwickelt werden müssen. Als nachhaltige Investition kann auch das Zeugenschutzprogramm der CICIG gewertet werden – die verbesserte Sicherheit beim Verhör wird bei Ausbau und konsequenter Anwendung des Programms die Aufklärung von Verbrechen dauerhaft begünstigen. In jedem Fall hat die CICIG zu einer Professionalisierung des Justiz- und Sicherheitssektors geführt und dazu beigetragen, dass die „in der Öffentlichkeit, aber auch in Justizkreisen verbreitete Unsicherheit und Unkenntnis hinsichtlich der geltenden Gesetze und Rechtsverordnungen, der bisherigen Rechtsprechung und der vorherrschenden Rechtsdoktrinen“²⁸⁶ als ein weiterer Schwachpunkt der Rechtsunsicherheit abgebaut wurde.

Die Umsetzung der Reformvorhaben wird von der Kommission als Mindestbeitrag für die Etablierung des Rechtsstaats angesehen.²⁸⁷ Die bisherigen Gesetze haben wesentlich zur Beschleunigung der Aufklärung von Verbrechen und einen sicheren Ablauf von Gerichtsverfahren beigetragen. Mit den Gesetzen zum *colaborador eficaz* und zur Beschlagnahmung von Besitz und Vermögen sind bewährte internationale Standards im guatemaltekischen Recht verankert und in die Praxis umgesetzt worden.²⁸⁸ Würden alle Gesetzesreformen der CICIG umgesetzt, wäre dies langfristig ein Durchbruch für mehr Unabhängigkeit, Legitimität und Effizienz des Justizsystems. Doch das Prozedere bei der Verabschiedung gibt wenig Anlass zu Optimismus. Auffallend ist, dass diejenigen Reformen größeren Widerstand bereiten, die auf die Förderung der Unabhängigkeit des Justizsystems und den Abbau von Korruption abzielen. Einziger Fortschritt mit starkem Nachbesserungsbedarf ist das Gesetz über die Wahlkommissionen, welches ein Stück mehr Transparenz und Öffentlichkeit in die Wahlverfahren politisch wichtiger Ämter gebracht hat.

Eine wichtige Voraussetzung für die politischen Transition ist neben der Stabilisierung demokratischer Institutionen und Verfahren, die Mobilisierung der demokratischen Basis. Für einen

²⁸⁵ Zur Zeit des bewaffneten Konflikts führte der militärische Geheimdienst Nachforschungen ohne rechtliche Kontrolle durch. Die Kriminalforschungseinheiten dienten der Widerstandsbekämpfung. Im Jahr 2008 waren nur 0,21 Prozent des Haushalts der PNC der Kriminalforschung zugeteilt worden und nur 4,19 Prozent der gesamten Einheit waren auf diesem Gebiet beschäftigt, vgl. Monterroso, 2009, S. 53 f.

²⁸⁶ Vgl. Nolte, 2000, S. 77.

²⁸⁷ Vgl. CICIG, *Un año después*, S. 6.

²⁸⁸ Vgl. ebd., *Noticias de la Comisión*, Oktober und November 2010.

nachhaltigen Effekt der Arbeit der CICIG ist die Unterstützung durch die Zivilgesellschaft unabdingbar, denn sie verleiht den Forderungen der CICIG den nötigen Druck.²⁸⁹ Deswegen hat die Kommission immer wieder die Verantwortung der Zivilgesellschaft unterstrichen und sie aufgefordert sich aktiv an politischen Prozessen, wie etwa den Wahlverfahren für politische Ämter, zu beteiligen.²⁹⁰ Gesellschaftliche Initiativen, wie z.B. die Informationsplattform *Guatemala Visible*, die Hintergründe und Verfahren der Wahlkommissionen transparent erläutert, sind bereits ein von der CICIG motivierter Schritt.²⁹¹ Die Entwicklung einer rechtsstaatlichen Kultur und der Aufbruch von Resignation und politischer Teilnahmslosigkeit sind ein über Generationen gewachsener Prozess, dem die CICIG in ihrer kurzen Existenz nur kleine Impulse geben kann. So hat die Mehrheit der Bevölkerung, trotz großer Presseberichterstattung, die ersten öffentlichen Wahlen zum CSJ unter dem neuen Wahlgesetz im Jahr 2009, nicht wahrgenommen.²⁹² Nichtsdestotrotz meinen Experten, habe die CICIG die Toleranz für Korruption sinken lassen und einen öffentlichen Diskurs gegen die Straflosigkeit angeregt.²⁹³ Für einen kurzen Moment hat sie zur Zeit erreicht, dass der Normalzustand, „en que la impunidad es la regla y la justicia es la excepción“²⁹⁴ in der Gesellschaft und der Politik hinterfragt wird und neue Motivation für einen Wandel der Dinge entstehen lassen.

5.3 Transitional Justice

Aus dem Blickwinkel der *Transitional Justice* hat die CICIG Konsequenzen auf Vergangenheit und Zukunft. Dieses Forschungsfeld geht der Frage nach „unter welchen Bedingungen demokratische Transition nach einer Zeit repressiver Herrschaft einsetzen kann.“²⁹⁵ Aufgrund der jeweils unterschiedlichen Konfliktursachen und politischen Wirklichkeiten, existiert kein Konsens über einen Königsweg der Methoden. Grundsätzlich gilt, vorerst ein Verständnis für den lokalen Kontext aufzubringen.²⁹⁶ Während bisher die Frage nach dem Umgang mit Verbrechen der Vergangenheit im Zentrum der Untersuchung stand, gewinnen in jüngster Zeit die zukunftsorientierten Mechanismen der *Transitional Justice* an Bedeutung, die dem

²⁸⁹ Vgl. Schünemann, 2010, S. 29.

²⁹⁰ Vgl. CICIG, Mensaje a los jóvenes de Guatemala Acerca de la elección de Fiscal General de la Nación, Guatemala 10.02.2010, in: CICIG, Pressemitteilungen 2010, URL: <http://cicig.org/index.php?page=mensaje-a-los-jovenes-de-guatemala> [Stand: 17.12.2012].

²⁹¹ Internetseite von Guatemala Visible: <http://www.guatemalavisible.org/> [Stand: 17.12.2012]; vgl. CICIG, Los corruptos son igual que los vampiros, in: ebd., Noticias de la Comisión, Bulletin 3, August 2009, Boletín electrónico noticias CICIG 2010.

²⁹² Vgl. Dra. Azpuru, 2010, S. 177.

²⁹³ Vgl. IW/ ICTJ/ Plataforma Holandesa contra la Impunidad, 2010, S. 66.

²⁹⁴ CICIG, Mensaje a los jóvenes de Guatemala Acerca de la elección de Fiscal General de la Nación, 2010.

²⁹⁵ Hayner, 2011, S. 7.

²⁹⁶ Vgl. Fletcher/ Rowen/ Weinstein, 2009, S. 170 und S. 219.

politischen System inhärente repressive Strukturen aufbrechen und gesellschaftlichen und sozialen Wandel fördern.²⁹⁷ Dieser Ansatz klingt bereits in Aussagen von Überlebenden des Konflikts an, die den Wert der Wiederherstellung des Gesetzes zur Wiederherstellung der Regeln des sozialen Zusammenlebens für zukünftige Generationen betonen. Ein friedliches und angstfreies Zusammenleben werde erst wieder durch die Verbesserung der öffentlichen Sicherheit möglich.²⁹⁸ Durch die ausschließliche Konzentration auf die Vergangenheit sind Krisenprävention und die Entwicklung von Bedingung für ein die Menschenrechte respektierendes Umfeld, zu lange versäumt worden. Die Bekämpfung der Straflosigkeit der Vergangenheit könnte, so schreiben Ernst Halbmayer und Sylvia Karl, unter Berücksichtigung, dass es sich bei der *Transitional Justice* um einen Langzeitprozess handele, zunächst hintenangestellt werden, um zuerst für ein effizientes und transparentes Rechtssystem zu sorgen, was gleichzeitig zur Förderung der Demokratie führe.²⁹⁹ Da die Bestrafung der Täter der Vergangenheit zu keinem langfristig strukturellen Wandel in Regierung und Gesellschaft führt, ist man dabei umzudenken und der Schaffung einer rechtsstaatlichen Kultur Priorität einzuräumen.³⁰⁰ Die CICIG wurde bisher nicht als ein Mechanismus der *Transitional Justice* eingestuft, mit der Begründung, dass ihr Mandat auf die Gegenwart gerichtet sei und nicht auf die Aufklärung der Verbrechen der Vergangenheit abziele.³⁰¹ Vergleicht man aber die erklärten Zielsetzungen der Kommission mit den neuen Denkansätze, kann sie besonders durch ihren Fokus auf institutionelle und gesetzliche Reformen im Justizsystem durchaus als ein zukunftsorientierter Mechanismus der *Transitional Justice* bezeichnet werden.

Trotz aller Enttäuschung über die Beschränkungen des Mandats werden der CICIG, gerade im Hinblick auf ihren gegenwartsbezogenen Ansatz gegenüber ihren internationalen Vorläufern, bessere Chancen eingeräumt mit dem Erbe der Gewalt und Straflosigkeit umzugehen.³⁰² Obwohl ihr Mandat nicht die strafrechtliche Verfolgung von Verbrechen der Vergangenheit umfasst, könnte sie indirekt, durch die Stärkung des Justizsystems, vermehrt diesbezüglich Prozesse anstoßen.³⁰³ Seitdem Claudia Paz y Paz 2010 unter dem Druck der Kommission das Amt der Generalstaatsanwältin und Vorsitzenden des MP übernommen hat, haben auch Ver-

²⁹⁷ Vgl. Hayner, 2011, S. 8; vgl. dazu: E. Halbmayer/ S. Karl, Heterogenitäten des (Post-) Konflikts: Erinnerter Gewalt und multiple Friktionen in Lateinamerika, in: Halbmayer/ Karl, 2012, S. 15.

²⁹⁸ Vgl. ODHAG, Bd. I, S. 134.

²⁹⁹ Vgl. Halbmayer/ Karl, 2012, S. 218 f.

³⁰⁰ Vgl. Fletcher/ Rowen/ Weinstein, 2009, S. 218.

³⁰¹ Vgl. IW/ ICTJ/ Plataforma Holandesa contra la Impunidad, 2010, S. 66 f; vgl. International Crisis Group, 2011, S. 7.

³⁰² Vgl. Donovan, 2008, S. 820.

³⁰³ Vgl. Hudson/ Taylor, 2010, S. 65.

fahren gegen Verbrechen der Vergangenheit zugenommen.³⁰⁴ Ohne die CICIG und die damit erhöhte internationale Aufmerksamkeit wäre statt ihrer, Conrado Reyes Generalstaatsanwalt geworden und es bleibt zu bezweifeln, ob er sein Amt mit ebenso viel Engagement geführt hätte oder Paz y Paz nicht bereits abgesetzt und Verfahren wie gegen Ríos Montt wieder eingestellt worden wären.³⁰⁵ Die indirekten Auswirkungen der Arbeit der CICIG auf die Vergangenheitspolitik des Landes eröffnen Raum für weitere Nachforschungen.

5.4 Ausblick

Die Geschichte Guatemalas und die politische Entwicklung Lateinamerikas nach der Demokratisierungswelle hätte früher zu der Erkenntnis führen müssen, dass Demokratie nicht als politisches Modell importiert werden kann. Mittlerweile geht man davon aus, dass die politische Transition gerade in Post-Konfliktländern nicht nur ein langer, sondern auch ein von Höhen und Tiefen geprägter Prozess ist.³⁰⁶ Die bisherigen internationalen Erfahrungen aus Rechtsreformprozessen, so Detlef Nolte, haben gezeigt, dass diese im Land selbst angestoßen werden müssen, bevor internationale Maßnahmen ergriffen werden; politischer Wille von Seiten aller drei Gewalten vorhanden sein muss; Justizreformen nicht nur den Justizsektor umfassen, sondern auch alle kooperativen Institutionen; die Finanzierung gesichert sein muss, aber vor allem die Tatsache, dass Justizreformen politische Machtverhältnisse berühren und damit erhöhtem Widerstand ausgesetzt sind.³⁰⁷ Die CICIG ist aus einer zivilgesellschaftlichen Initiative hervorgegangen und aus der Lektion bisheriger Erfahrungen entschied man sich für ein Modell, dessen Reformansätze sich nicht nur auf den Justizsektor beschränken, sondern

³⁰⁴ Mit der Festnahme des ehemaligen Verteidigungsminister, General Héctor Mario López Fuentes, unter der Regierung Mejía Victores wurde 2011 zum ersten Mal ein hochrangiger Beamter für seine Beteiligung an Massakern in den Jahren 1982-1983 zur Verantwortung gezogen. Mejía Victores konnte wegen seines schlechten Gesundheitszustandes nicht festgenommen werden. Auch López Fuentes verweigert die Anklage aus gesundheitlichen Gründen. Des Weiteren wurden vier ehemalige Armeeeoffiziere zu insgesamt 6.050 Jahren Haft aufgrund ihrer Beteiligung am Massaker in *Dos Erres* 1982 verurteilt, wobei die maximale gesetzlich festgelegte Haftstrafe in Guatemala 50 Jahre beträgt, vgl. Human Rights Watch, 2012, S. 248 f. Auch der frühere Anführer der Eliteeinheit der Kaibiles, Pedro Pimentel, dem eine Mitschuld an der Ermordung von 201 Dorfbewohnern vorgeworfen wird, wurde 2012 mit einer Haftstrafe von 6.060 Jahren belangt, vgl. o.V., Ex-Militär in Guatemala zu 6060 Jahren Haft verurteilt, in: Süddeutsche.de vom 14.02.2012, URL: <http://www.sueddeutsche.de/politik/politicker-ex-militaer-in-guatemala-zu-jahren-haft-verurteilt-1.1308044> [Stand: 17.12.2012]. Ein weiteres Urteil zu insgesamt 7.710 Jahren Gefängnis wurde gegen vier ehemalige PAC verhängt und vom Berufungsgericht bestätigt. Die Angeklagten sind verantwortlich für ein Massaker an 256 Dorfbewohnern im Jahr 1982, vgl. H. Alvarado, Sala Primera de Apelaciones confirma penas contra expatrulleros, in: PrensaLibre.com vom 23.10.2012, URL: http://prensalibre.com.gt/noticias/justicia/Sala-confirma-penas-expatrulleros_0_797320284.html [Stand: 17.12.2012].

³⁰⁵ Vgl. o.V., Rechazan amnistía para Efraín Ríos Montt acusado de genocidio, in: PrensaLibre.com vom 12.10.2012, URL: http://prensalibre.com.gt/noticias/justicia/Sala_de_Apelaciones-militar-genocidio_0_790721182.html [Stand: 17.12.2012].

³⁰⁶ Vgl. Azpuru/ Blanco/ Córdova Macías/ Loya Marín/ Ramos/ Zapata, 2007, S. 15.

³⁰⁷ Vgl. Nolte, 2000, S. 79.

auch den MG einbeziehen. Die Finanzierung ihrer direkten Maßnahmen ist zwar durch die internationale Gemeinschaft gesichert. Zur Umsetzung ihrer Empfehlungen, die die gesetzliche Lage im Land verändern, fehlen aber staatliche Gelder. Der Widerstand in allen drei Gewalten hat durch die Bekämpfung der CIACS leicht abgenommen, ist aber noch nicht gebrochen. Den Initiatoren der CICIG waren sich bewusst, dass die Arbeit der Kommission einer Begleitung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Veränderungen bedarf.³⁰⁸ Die öffentliche Diskussion aber mag dazu beigetragen haben, dass der im Mandat festgelegte „unterstützende Charakter“ der Kommission zeitweise dem Anschein eines Allheilmittels für die politische Transition gewichen ist. Die CICIG schafft nur die Voraussetzungen für einen Neuanfang – die optimalen gesetzlichen Rahmenbedingungen und professionelle Institutionen. Für eine nachhaltige Veränderung muss sich das guatemaltekische Volk vereint einsetzen. Die CICIG sollte zukünftig mehr als zuvor die Zivilgesellschaft einzubeziehen und die unterschiedlichen Gruppen zur Zusammenarbeit aufrufen. Traditionelle Elite, NGOs der *Ladinos* und Indigenenvereinigungen sind in sich zerrissen und engagieren sich oft zu einseitig für Menschenrechte, ohne die Voraussetzung demokratischer Prinzipien zu bedenken.³⁰⁹ Die bisherigen Mandatsverlängerungen der CICIG wurden von Experten begrüßt, um eine nachhaltige Wirkung zu fördern und die Erwartungen nicht zu enttäuschen.³¹⁰ Eine Mandatsverlängerung birgt jedoch ohne den staatlichen Willen zur Kooperation das Risiko einer größeren internationalen Abhängigkeit und lässt das Vertrauen der Bevölkerung in ihre eigenen Institutionen weiter sinken.³¹¹ *Impunity Watch*, ICTJ und die Holländische Plattform gegen Straflosigkeit haben vorgeschlagen, dass sich die Kriterien für eine Mandatsverlängerung nach a) Veränderungen in der Gesetzgebung und den Institutionen; b) Veränderungen in der institutionellen und sozialen Kultur und c) Veränderungen der internationalen Zusammenarbeit in Sicherheit und Justiz richten sollten.³¹² Diese allgemein formulierten Maßstäbe sind zwar ein guter Indikator für den Fortschritt der politischen Transition, münden aber ohne Zweifel in das zu verhindernde Endlosmandat, da es sich um langfristige Prozesse handelt. Es dürfte klar sein, dass es in Zukunft in allen drei Arbeitsbereichen der Kommission weiterhin viel zu tun gibt. Ziel sollte sein, die lokalen Kapazitäten soweit zu stärken, dass sie die Kompetenzen der CICIG überflüssig machen. „CICIG has provided a crutch. The justice

³⁰⁸ Vgl. Fundación Myrna Mack, 2006, S. 2.

³⁰⁹ Vgl. IW/ ICTJ/ Plataforma Holandesa contra la Impunidad, 2010, S. 76; Isaacs, 2010, S. 118 ff; Isbester, 2010, S. 151.

³¹⁰ Vgl. Bertelsmann Stiftung, 2012, S. 10; vgl. Schünemann, 2010, S. 8; IW/ ICTJ/ Plataforma Holandesa contra la Impunidad, 2010, S. 66; vgl. International Crisis Group, 2010, S. i.

³¹¹ Vgl. ebd., S. 21; vgl. Schünemann, 2010, S. 16.

³¹² Vgl. IW/ ICTJ/ Plataforma Holandesa contra la Impunidad, 2010, S. 66.

system must now learn to walk on its own [...]”, brachte es *International Crisis Group* auf den Punkt.³¹³ Sobald der Erfolg der Kommission ausschließlich vom staatlichen Willen abhängt, wie sich die Entwicklung bereits abzeichnet, sollte sie sich zurückziehen. Ein weiteres Verbleiben im Land würde die Enttäuschung der Bevölkerung und Ansätze dieser Art gänzlich in Frage stellen. Für die nächsten voraussichtlichen zwei Jahre ihres Mandats bedeutet dies, dass die CICIG die Strafverfolgung auf ein Minimum reduzieren und den Schwerpunkt ihrer Arbeit auf die Stärkung lokaler Kapazitäten setzen sollte. Der erarbeitete Reformkurs, so wie er im ANSJ und im Verfassungsreformpaket vorgelegt wurde, enthält bereits wichtige Leitlinien und sollte weiterverfolgt und der Druck auf die Verabschiedung ausstehender Gesetze erhöht werden.³¹⁴ Im MP sollten, wie von der CICIG beabsichtigt, einzelne Spezialstaatsanwaltschaften nach dem Modell der FECI etabliert werden und ein Büro für internationale Zusammenarbeit entstehen, damit durch eine bessere Koordination und den Informationsaustausch der Länder das Verbrechen effektiver bekämpft werden kann. Neu etablierte Einheiten, wie das Zeugenschutzbüro und die DIGICRI müssen in ihrer Funktion gesichert, Weiterbildungen und Trainings innerhalb des MP, MG und der Polizei ausgeweitet und intensiviert werden.³¹⁵

Das Modell der CICIG hat bereits in anderen Ländern Lateinamerikas das Interesse geweckt.³¹⁶ Bevor jedoch eine Ausweitung in andere Teile der Region in Erwägung gezogen wird, sollte die Mission zunächst beendet und ausgewertet werden. Eine Übernahme kann nur dann sinnvoll sein, wenn das Mandat der Kommission auf die Probleme des jeweiligen Staates angepasst und der landesspezifische Kontext berücksichtigt wird.³¹⁷ Es gilt im Voraus zu prüfen, ob die Zivilgesellschaft ein derartiges Projekt befürwortet und inwieweit die Chancen im Land stehen das Potential der Kommission unter Berücksichtigung der von Detlef Nolte genannten Kriterien für einen nachhaltigen Justizreformprozess zu nutzen.

³¹³ International Crisis Group, 2011, S. i.

³¹⁴ Vgl. PNUD, 2010, S. 298ff; vgl. Schünemann, 2010, S. 28; vgl. International Crisis Group, 2011, S. 13.

³¹⁵ Vgl. CICIG, Cuarto año de labores, S. 20.

³¹⁶ Vgl. UNO, 2010; vgl. UN-Secretary-General Ban Ki-moon, Off-the-cuff: Secretary-General's remarks at press conference after meeting with regional leaders of Central America [with Q&A], Guatemala-Stadt, 16.03.2011, URL: <http://www.un.org/sg/offthecuff/index.asp?nid=1840> [Stand: 17.12.2012].

³¹⁷ Vgl. Schünemann, 2010, S. 28.

6 Fazit

Die Internationale Kommission gegen Straflosigkeit in Guatemala wurde gegründet, um die Ursachen der Straflosigkeit zu bekämpfen und die Gewalt im Land zu mindern. In Guatemala ist die hohe Straflosigkeit nicht ausschließlich Resultat eines schwachen Justizsystems, sondern die Bedingungsstruktur und das Produkt eines Parallelstaates, der von den Überresten ehemaliger autoritärer Mächte aus Militär und Wirtschaft zum Erhalt ihrer ökonomischen Macht und ihres politischen Einflusses geschaffen wurde. Dieses Phänomen von illegalen Sicherheits-Körperschaften und klandestinen Sicherheitsapparaten steht in enger Verbindung mit der Straflosigkeit: Beide sind ein Erbe der Vergangenheit.

Im Zuge der lateinamerikanischen Revolutionsbewegungen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts erlebte Guatemala eine lange und grausame bewaffnete Auseinandersetzung im Kampf um politische Partizipationsrechte, soziale Gerechtigkeit und ökonomisches Gleichgewicht. Das Friedensabkommen von 1996 zwischen Militärregierung und der Guerilla hat den sozialökonomischen und kulturellen Konflikten kein Ende bereiten können. Unter dem Deckmantel der Demokratie sicherte sich das Militär die Kontrolle über die Zivilregierung und Guatemala ging als schwacher Staat mit instabilen demokratischen Institutionen hervor, ohne ein gesellschaftliches rechtsstaatliches Bewusstsein. Unter dem Einfluss der klandestinen Gruppen wurde die politische Transition zur Farce und Guatemala entwickelte sich in der Post-Konfliktzeit zu einer defekten Demokratie, in der v.a. die Unabhängigkeit der dritten Gewalt und die bürgerlichen Freiheitsrechte bedroht sind. Der Kampf um ein Ende der Straflosigkeit von Verbrechen der Vergangenheit kam trotz ambitionierter Wahrheitskommissionen und einigen engagierten Zivilakteuren nur schwer gegen den staatlichen Widerstand an, denn die Mechanismen der Straflosigkeit, allen voran die Korruption, entziehen dem Rechtsstaat seine Legitimität und Effizienz. Guatemala weist gegenwärtig eine der höchsten Straflosigkeitsraten der Welt auf – mit der Folge, dass Selbstjustiz, Kriminalität und Gewalt zur Norm werden und die Bedrohung der Menschenrechte zunimmt.

Die CICIG ging in der Not der ausufernden Gewalt aus einer zivilgesellschaftlichen Initiative hervor. Aufgrund des starken Widerstandes der klandestinen Gruppen zog sich der Gründungsprozess über sechs Jahre hin und konnte erst unter dem Druck bevorstehender Präsidentschaftswahlen und mit der Unterstützung ausländischer Regierungen und internationaler NGOs voranschreiten. Nachdem das Vorgängermodell, die Untersuchungskommission für Illegale Körperschaften und Klandestine Sicherheitsstrukturen, wegen ihrer Kompetenz zur autonomen Einleitung von Strafverfahren am Urteil des guatemaltekischen

Verfassungsgerichts scheiterte, konnte in einem zweiten Anlauf die CICIG mit einem abgeschwächten Mandat durchgesetzt werden.

Das 2006 von der Regierung Guatemalas und der UNO unterzeichnete Gründungsdokument definiert die Kommission als eine dem guatemalteckischen Staat untergeordnete Institution, welche im Rahmen der staatlichen Verfassung und der international eingegangenen Verpflichtungen Guatemalas handelt. Ziel ist die Unterstützung des Staates bei der Untersuchung sowie Strafermittlung und -verfolgung der CIACS und die Einleitung von Mechanismen und Verfahren zur Verbesserung der Sicherheit der Bevölkerung. Im Anschluss an die Kommission zur Historischen Aufklärung und die UN-Mission zur Überwachung der Friedensabkommen handelt es sich bei der CICIG um die dritte international geförderte Maßnahme in Guatemala. Sie zeichnet sich im Besonderen durch die innovative Form der Hybrid-Struktur aus, welche durch ihre international-nationale Zusammensetzung und Verfahren zu einer erhöhten lokalen Akzeptanz und der Bündelung internationaler Kompetenzen und lokalem Verständnis führt. Ihre spezielle Konstituierung und Verankerung im guatemalteckischen Recht sind einzigartig in der Geschichte der Vereinten Nationen und bauen auf den Empfehlungen ihrer internationalen Wegbereiter und bisherigen Erfahrungen aus internationalen Rechtsreformprozessen auf. Eine von der staatlichen Finanzpolitik losgelöste internationale Finanzierung sichert die Handlungsfähigkeit und dem vielseitig bedingten Problem der Straflosigkeit wird erstmals mit einem funktional breit angelegten Ansatz begegnet. Dieser beschränkt sich nicht allein auf die Strafverfolgung und die Reformierung des Justizsystems, sondern bezieht darüber hinaus auch das koaktive Politikfeld der Sicherheit ein. Die Grundlage ihres rechtlichen Spielraums bilden das Gründungsabkommen sowie die Kooperationsabkommen mit ihren beiden wichtigsten staatlichen Partnern: der Staatsanwaltschaft und dem Innenministerium. Die sich daraus ergebenden Befugnisse der CICIG umfassen die strafrechtliche Verfolgung durch Ermittlung, Strafanzeige und Prozessbeeinflussung als Nebenkläger und Beigeladener, die Stärkung staatlicher Institutionen des Sicherheits- und Justizsektors durch technische Assistenz, Beratungs- und Weiterbildungsmaßnahmen und durch die Aufdeckung und Anzeige interner krimineller Strukturen sowie die Empfehlung gesetzlicher Reformen. Das Bindeglied zwischen CICIG und Staat ist die FECCI, die in der guatemalteckischen Staatsanwaltschaft integriert ist und durch gemeinsame Ermittlungen einen Kompetenztransfer ermöglicht. Nachteil der Hybrid-Struktur ist die staatliche Abhängigkeit der CICIG, unabhängig ist sie allein in ihrer Ermittlungstätigkeit. In allen anderen Belangen der Strafverfolgung und Prozessführung sowie der Implementierung ihrer Empfehlungen zur Stärkung der Institutionen oder gesetzlichen Reformen unterliegt sie der Zustimmung des

guatemaltekischen Staates. In ihrer Einzigartigkeit als internationales Organ, welches erstmals innerhalb eines nationalen Justizsystems agieren kann, verbergen sich Potential und Hindernis.

Die Laufzeit der CICIG war ursprünglich auf zwei Jahre angelegt. Nach einer langen Anlaufphase erhielt ihre Arbeit ausreichend Rückhalt, so dass ihr Mandat bereits zweimal verlängert wurde und eine dritte Verlängerung geplant ist. In den fünf Jahren ihres Bestehens hat die Kommission im Bereich der strafrechtlichen Ermittlung Organisationsstrukturen und Funktionsmechanismen klandestiner Verbindungen freilegen können und hochrangige Politiker und Staatsbeamte des Justiz- und Sicherheitssektors bis hin zu ehemaligen Präsidenten zur Anklage gebracht. Dem Widerstand der klandestinen Gruppen und der Befangenheit des Justizsystems steht die CICIG jedoch oft machtlos gegenüber; so musste sie in einigen brisanten Fällen, wie in der Anklage des ehemaligen Präsidenten Portillo, einen Freispruch oder eine Abweisung der Klage hinnehmen. Im Fall der Ermordung des Anwalts Rodrigo Rosenberg konnte allerdings, dank der CICIG, eine politische Krise vom Land abgewendet werden. Den größten Erfolg hat die CICIG im Bereich der institutionellen Stärkung erzielt. Aus der technischen Assistenz, der Weiterbildung und Kompetenzvermittlung konnten viele Mitarbeiter des MP, MG und die Nationale Zivilpolizei in Themen der Justizarbeit und Sicherheit profitieren. Die Einrichtung eines Zeugenschutzprogramms sowie die Etablierung eines Telefonabhörsystems haben Strafprozesse sicherer und flexibler gemacht. 2000 Polizeibeamte und zehn Staatsanwälte wurden darüber hinaus auf Anordnung der CICIG entlassen. Ihre Interventionen bei Wahlen der Richter zum Obersten Gerichtshof und zum Berufungs- und Verfassungsgericht hat zum Ausschluss von Kandidaten mit Verbindung zum Organisierten Verbrechen geführt. Insbesondere im Fall der wichtigen Wahl zum Generalstaatsanwaltschaft bzw. Vorsitzenden des MP konnte im letzten Moment ein zweifelhafter Kandidat verhindert und mit Claudia Paz y Paz ein kooperativer Partner gewonnen werden. Die meisten Schwierigkeiten bereitet der staatliche Widerstand im Bereich der gesetzlichen Reformen. Das *Acuerdo Nacional para el Avance de la Seguridad y la Justicia* macht das Fehlen elementarster Voraussetzungen für ein kompetentes und effektives Justiz- und Sicherheitssystem deutlich, doch seine Umsetzung, die die CICIG in zwei großen Reformpaketen angestoßen hat, wird von der Vetomacht des Kongresses blockiert. Nur 30 Prozent der Reformvorschläge wurden bisher verabschiedet, teilweise nur in abgeänderter Form. Einige wenige Fortschritte in der Sicherheit, Flexibilität, Kostenersparnis und Aufklärungsquote der Strafprozesse sind durch die Einrichtung einer Einheit für Kriminalforschung, die Einführung moderner audiovisueller Medien zur Anhörung von Sachverständigen- und Zeugenaussagen

und die Neuregelung der Bedingungen für den *colaborador eficaz* erzielt worden und kamen bereits erfolgreich in einigen Fällen zur Anwendung.

Grundlegende Probleme ergeben sich für die CICIG durch den mangelnden politischen Willen, der sich in der Nicht-Kooperation des Staates ausdrückt, wobei sich die Zusammenarbeit mit dem MP, MG und der Polizei durch die Bereinigung der Institutionen seit 2010 verbessert hat. Vor allem aber werden die Reformmaßnahmen der CICIG durch mangelnde staatliche Finanzierung und personelle Ausstattung, aber auch durch Missachtung konterkariert. Die größte Herausforderung besteht in der grundlegenden Reformierung der demokratisch rückständigen Organisation des Justizsystems. Die CICIG hat in diesem Zusammenhang ein umfangreiches Konzept zur Reformierung der Verfassung vorgelegt, hin zu mehr Transparenz und Unabhängigkeit der dritten Gewalt. Nicht zuletzt wird der Erfolg der Arbeit der CICIG durch den übermächtigen Parallelstaat in Frage gestellt. Die komplexen Beziehungen zwischen Politik, Wirtschaft und dem überregional Organisiertem Verbrechen erschweren einen Durchbruch auf ganzer Linie und lassen oft die geistigen Urheber von schwerwiegenden Verbrechen verschont.

Die Innovation der CICIG – ein Instrument zur Strafverfolgung, Stärkung der Institutionen und Politikgestaltung – verfügt im Hinblick auf die Stärkung des Rechtsstaates und damit der Förderung der politischen Transition über ein hohes Potential, welches jedoch aufgrund der Abhängigkeit vom guatemaltekischen Staat nicht voll entwicklungsfähig ist. Durch ihren Fokus auf die Förderung rechtsstaatlicher Prinzipien, die zukünftigen Konflikten vorbeugen und evtl. auch der Straflosigkeit von Verbrechen der Vergangenheit entgegenwirken, lässt sie sich als ein zukunftsorientierter Mechanismus der *Transitional Justice* bezeichnen. Die zivilgesellschaftlichen Initiatoren sowie die CICIG selbst waren sich von vornherein bewusst, dass die Kommission allein das hohe Maß an Gewalt und Straflosigkeit nicht verringern kann und dass die politische Transition ein Langzeitprozess ist, der von Maßnahmen sozialer und wirtschaftlicher Natur begleitet werden muss.

Die Frage, inwieweit die CICIG eine positive Veränderung im Rechtsstaat bewirkt hat, kann nur aus einer differenzierten Sichtweise beantwortet werden. Ihre Leistungen in der Strafverfolgung, der Einleitung von Disziplinarverfahren gegen Staatsbeamte und der Intervention bei Wahlen justizieller Ämter haben kurzfristig für mehr Legitimität der Justizorgane gesorgt, da sich zum ersten Mal einflussreiche Politiker vor dem Gesetz verantworten mussten und entscheidende Ämter in der Justiz und Sicherheit von klandestinen Gruppen befreit wurden. Die nach wie vor dominierende Praxis der Straflosigkeit wurde gebrochen und der Demonstrationseffekt erbracht. Die Garantie von Freiheitsrechten der Bürger in Gestalt von

Zugang zu Recht und Gesetz und einer fairen Gerichtsverhandlung ist aber noch in weiter Ferne und liegt in den Händen des guatemaltekischen Staates. Die technische Assistenz, Weiterbildungsmaßnahmen und der Kompetenztransfer können langfristig zu einer Steigerung der Effizienz des Justiz- und Innenministeriums beitragen, wenn der Staat die Weitergabe der Erkenntnisse und Methoden fördert. Auf lange Sicht das größte Potential für mehr Legitimität und Effektivität tragen ohne Zweifel die wenig fortgeschrittenen gesetzlichen Reformen in sich.

Die Nachhaltigkeit der Arbeit der CICIG muss zukünftig im Vordergrund stehen, d.h. sie muss ihre Schwerpunkte auf die Ausweitung der Kompetenzvermittlungs- und Weiterbildungsmaßnahmen und die Durchsetzung der gesetzlichen Reformen setzen. Ein nicht zu unterschätzender Garant für die Nachhaltigkeit ist die Unterstützung der Zivilgesellschaft, weswegen die bisherigen Bemühungen der CICIG um eine transparente Arbeitsweise und öffentliche Information durch eine intensive Einbeziehung der Zivilgesellschaft vertieft werden müssen. Die guatemaltekische Staatsanwaltschaft muss konsequent und kompetent, auch nach Ende der Mission, die Arbeit der CICIG weiterverfolgen, damit die Veränderungen bis zum einzelnen Bürger vordringen und die Freiheitsrechte eingeklagt und geschützt werden können. Erst dann kann sie das Vertrauen der Bevölkerung zurückzugewinnen. Ein Endlosmandat sollte in jedem Fall vermieden und weitere Mandatsverlängerungen an die Kooperation des Staates gebunden werden. Ohne eine adäquate Finanzierung, vor allem aber ohne den politischen Willen zur Durchsetzung demokratischer Prinzipien in allen Politikfeldern, wird Guatemala die politische Transition nicht gelingen und zu einer dauerhaft defekten Demokratie werden. Die CICIG ist weder überzubewerten, noch zu unterschätzen. Ihre ursprüngliche Version, die CICIACS, hätte sicherlich eindeutiger Fortschritte erzielt. Man bedenke aber, dass eine internationale Institution, die in die Souveränität des Staates eingreift, weder in Guatemala, wie ihr Scheitern bewiesen hat, noch in anderen Ländern eine realistische Alternative darstellt. Dennoch sollte ihr Modell nicht unüberlegt in anderen Staaten übernommen werden. Voraussetzung sollte hierfür die mehrheitliche Unterstützung durch die Zivilgesellschaft, die sorgfältige Auswertung der bisherigen Ergebnisse und Abwägung der Erfolgchancen im Rahmen des landesspezifischen Kontextes sein.

I. Anhang

1. Abkürzungsverzeichnis

ACI	<i>Alianza Contra la Impunidad</i> Allianz gegen Straflosigkeit
ANSJ	<i>Acuerdo Nacional para el Avance de la Seguridad y la Justicia</i> Nationales Abkommen zum Fortschritt der Sicherheit und Justiz
AVANSCO	<i>Asociación para el Avance de las Ciencias Sociales en Guatemala</i> Vereinigung für den Fortschritt der Sozialwissenschaften
CALDH	<i>Centro para la Acción Legal en Derechos Humanos</i> Zentrum für juristisches Vorgehen in Menschenrechtsfragen
CEH	<i>Comisión para el Esclarecimiento Histórico</i> Kommission zur Historischen Aufklärung
CIACS	<i>Cuerpos Ilegales de Seguridad y Aparatos Clandestinos de Seguridad</i> Illegale Sicherheits-Körperschaften und Klandestine Sicherheitsapparate
CICIACS	<i>Comisión de Investigación de Cuerpos Ilegales y Aparatos Clandestinos de Seguridad</i> Untersuchungskommission für illegale Körperschaften und klandestine Sicherheitsstrukturen
CICIG	<i>Comisión Internacional contra la Impunidad en Guatemala</i> Internationale Kommission gegen Straflosigkeit in Guatemala
CIIDH	<i>Centro Internacional para Investigaciones en Derechos Humanos</i> Internationales Zentrum für Menschenrechtsforschung
CSJ	<i>Corte Suprema de Justicia</i> Oberster Gerichtshof
DICRI	<i>División de Investigaciones Criminológicas</i> Abteilung für Kriminalforschung
DIGICRI	<i>Dirección General de Investigación Criminal</i> Generalleitung für Kriminalforschung
DFID	<i>Department for International Development</i> Britisches Ministerium für internationale Entwicklung
EMP	<i>Estado Mayor Presidencial</i> Generalstab des Präsidenten

FECI	<i>La Fiscalía Especial contra la Impunidad</i> Sonderstaatsanwaltschaft gegen Strafflosigkeit
FMM	<i>Fundación Myrna Mack</i> Myrna Mack Stiftung
FRG	<i>Frente Republicano Guatemalteco</i> Guatemaltekische Republikanische Front
FRMT	<i>Fundación Rigoberta Menchú Tum</i> Rigoberta Menchú Tum Stiftung
GAM	<i>Grupo de Apoyo Mutuo</i> Gruppe gegenseitiger Hilfe
GANNA	<i>Gran Alianza Nacional</i> Große Nationale Allianz
ICCPG	<i>Instituto de Estudios Comparados en Ciencias Penales de Guatemala</i> Institut über vergleichendes Strafrecht
ICTJ	International Center of Transitional Justice Internationales Zentrum für Transitional Justice
MG	<i>Ministerio de Gobernación</i> Innenministerium
MINUGUA	<i>Misión de Naciones Unidas para Guatemala</i> UN-Mission zur Überwachung der Friedensabkommen in Guatemala
MP	<i>Ministerio Público</i> Staatsanwaltschaft
NGO	<i>Non Governmental Organisation</i> Nichtregierungsorganisation
ODHAG	<i>Oficina de Derechos Humanos del Arzobispado de Guatemala</i> Menschenrechtsbüro des guatemaltekischen Erzbischofs
PNC	<i>Policía Nacional Civil</i> Zivile Nationalpolizei
PP	<i>Partido Patriota</i> Patriotische Partei
PAC	<i>Patrullas de Autodefensa Civil</i> Zivile Selbstverteidigungspatrouillen
REMHI	<i>Recuperación de la Memoria Histórica</i> [Projekt zur] Wiederaneignung der Historischen Erinnerung

SAE	<i>Secretaría de Análisis Estratégico,</i> Sekretariat für Strategische Analysen
SEDEM	<i>Asociación para el Estudio y Promoción de la Seguridad en Democracia</i> Vereinigung Sicherheit und Demokratie
UEFAC	<i>Unidad Especial de Fiscalia de Apoyo a la CICIG</i> Spezialeinheit der Staatsanwaltschaft zur Unterstützung der CICIG
UNDP	<i>United Nations Development Programme</i> Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen
UNE	<i>Unidad Nacional de la Esperanza</i> Nationale Einheit der Hoffnung
UNO	<i>United Nations Organisation</i> Organisation der Vereinten Nationen
URNG	<i>Unidad Revolucionaria Nacional Guatemalteca</i> Nationale Guatemaltekische Revolutionäre Einheit
WOLA	<i>Washington Office on Latinamerica</i>

2. Abbildungen und Tabellen



Abbildung 1: Geographische Karte von Guatemala

Country	Source	Data													
			1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Belize	CTS/OAS	Rate		16,4	24,9	33,1	24,9	28,7	28,8	32,1	33,1	34,4	31,8	41,4	
		Count		41	64	87	67	79	81	92	97	103	97	129	
Costa Rica	CTS/Ministry of Justice/SES	Rate	6,4	6,4	6,4	6,3	7,2	6,6	7,8	8,0	8,3	11,3	11,4	11,3	10,0
		Count	245	249	257	258	300	280	335	351	369	512	525	527	474
El Salvador	National police/OAS	Rate	65,0	59,8	60,2	47,3	55,9	64,6	62,4	64,7	57,3	51,9	70,6	64,7	69,2
		Count	3845	3551	3590	2835	3356	3897	3778	3928	3497	3179	4349	4005	4308
Guatemala	CTS/National police	Rate	24,2	25,8	28,1	30,8	35,0	36,3	42,0	45,1	43,3	46,0	46,3	41,4	38,5
		Count	2655	2904	3230	3631	4237	4507	5338	5885	5781	6292	6498	5960	5681
Honduras	OCAVI/National police	Rate	42,1	51,1	55,0	56,0	33,6	32,0	35,1	43,0	45,6	61,3	70,7	82,1	91,6
		Count	2563	3176	3488	3629	2224	2155	2417	3018	3262	4473	5265	6239	7104
Mexico	NSO	Rate	12,4	10,7	10,2	9,8	9,7	8,9	9,3	9,7	8,1	12,7	17,7	22,7	23,7
		Count	12249	10737	10285	10088	10087	9329	9921	10452	8867	14006	19803	25757	27199
Nicaragua	National police	Rate	11,2	9,4	10,4	10,6	12,0	12,1	13,4	13,1	12,8	13,1	14,0	13,6	12,6
		Count	561	476	537	554	635	646	729	722	714	736	802	785	738
Panama	National police	Rate	9,8	10,1	10,2	12,4	10,8	9,7	11,2	11,3	13,3	19,2	23,6	21,6	
		Count	285	299	306	380	338	308	364	371	444	654	818	759	
Argentina	CTS/Ministry of Justice	Rate	7,3	7,2	8,2	9,2	7,6	5,9	5,5	5,3	5,3	5,8	3,4		
		Count	2668	2653	3048	3453	2876	2259	2115	2052	2071	2305	1360		
Bolivia (Plurinational State of)	National police	Rate							6,5	5,7	7,6	7,5	6,9	8,9	
		Count							596	530	723	724	673	884	
Brazil	Ministry of Justice	Rate						22,5	22,4	22,7	22,3	22,8	21,7	21,0	
		Count						41295	41581	42681	42296	43635	42023	40974	
Chile	CTS/SES	Rate							3,5	3,6	3,7	3,5	3,7	3,2	3,7
		Count							576	590	616	588	630	541	636
Colombia	National police	Rate	62,3	66,7	68,9	70,2	56,4	47,7	42,1	40,0	38,8	35,9	34,6	33,4	31,4
		Count	24358	26540	27840	28837	23523	20210	18111	17479	17198	16140	15817	15459	14746
Ecuador	OAS/National police	Rate						18,1	15,8	17,5	16,4	18,5	18,4	18,2	
		Count						2390	2121	2385	2273	2607	2625	2638	
French Guiana	National police	Rate						29,8	22,3	20,1	13,1	14,6	13,3		
		Count						58	45	42	28	32	30		
Guyana	OAS/NSO	Rate	12,4	10,1	10,7	19,2	27,8	17,6	19,0	21,8	15,3	21,0	15,5	18,6	
		Count	91	74	79	142	206	131	142	163	115	158	117	140	
Paraguay	OAS	Rate			24,1	24,7	22,6	20,9	15,0	12,3	14,8	15,1	13,4	11,5	
		Count			1314	1372	1285	1209	887	742	906	942	848	741	
Peru	CTS	Rate						5,6	11,1	11,3	10,4	11,7	10,3		
		Count						1526	3057	3141	2943	3332	2969		
Suriname	OAS	Rate		4,6	16,7	11,9	12,3	9,3	13,8	12,3	8,8	8,3	4,6		
		Count		68	79	57	60	46	69	62	45	43	24		
Uruguay	Ministry of Interior/SES/OAS	Rate		6,4	6,6	6,9	5,9	6,0	5,7	6,1	5,8	6,6	6,8	6,1	5,9
		Count		214	218	231	197	200	188	203	193	221	227	205	199
Venezuela (Bolivarian Republic of)	NGO (c)	Rate	25,0	32,9	32,1	38,1	44,1	37,1	37,4	45,2	47,7	52,0	49,0	45,1	
		Count	5968	8022	7960	9617	11342	9719	9964	12257	13156	14589	13985	13080	
Austria	CTS/Eurostat	Rate	0,8	1,0	0,9	0,8	0,6	0,7	0,7	0,7	0,5	0,5	0,5	0,6	
		Count	60	82	70	65	50	59	54	61	45	45	43	53	
Belgium	CTS	Rate		2,1	2,8	3,1	2,2	2,6	2,1	2,1	2,0	1,9	1,7	1,7	
		Count		215	282	318	228	265	221	221	211	200	186	180	
France	CTS/Eurostat	Rate	1,6	1,8	1,8	1,9	1,6	1,6	1,6	1,4	1,3	1,4	1,1		
		Count	953	1051	1046	1119	987	990	976	879	826	839	682		
Germany	CTS	Rate	1,2	1,2	1,1	1,2	1,0	1,1	1,0	0,9	0,9	0,9	0,9	0,8	
		Count	1005	1015	925	955	859	868	869	808	757	722	706	690	
Liechtenstein	Eurostat	Rate	3,1	0,0	0,0	0,0	0,0	2,9	0,0	0,0	0,0	2,8	2,8		
		Count	1	0	0	0	0	1	0	0	0	1	1		
Netherlands	Eurostat	Rate	1,5	1,4	1,7	1,4	1,5	1,4	1,2	1,0	1,0	1,1	1,1		
		Count	230	223	264	224	247	223	197	159	164	176	179		
Switzerland	CTS/Eurostat	Rate	1,2	1,0	1,2	1,2	1,0	1,1	1,0	0,8	0,7	0,7	0,7	0,7	
		Count	89	69	86	86	73	79	75	60	51	54	51	52	

Tabelle 1: Homizidstatistik Lateinamerika und Westeuropa in Zahlen und Raten pro 100.000 Einwohner von 1999-2011

Actividades	Cantidad
Denuncias recibidas	2,361
Investigaciones abiertas a la fecha	289
Investigaciones activas	55
<i>a. Casos investigados en la FECl</i>	<i>41</i>
<i>b. Casos investigados en otras fiscalías</i>	<i>14</i>
Actuación como Querellante Adhesivo	21
Sentencias	17
Sindicados con sentencia condenatoria	70
Antejuicios promovidos	9
Denuncias administrativas y penales contra jueces	4
Acompañamiento en declaraciones judiciales (aproximado)	52
Acompañamiento en declaraciones ante el Ministerio Público (aproximado)	1,030
Apoyo en allanamientos judiciales	612
Apoyo en capturas judiciales	259

Tabelle 2: Statistische Daten zur Leistung der CICIG im Bereich der Strafermittlung (Stand: 09/2012)

MINISTERIO PÚBLICO
Dotación de equipos de análisis forense en la Fiscalía Especial contra la Impunidad (FECI) para facilitar el manejo de evidencia digital (ENCASE, FREDL, IMIX, ADOBE CREATIVE).
Extracción de información forense (computadoras (teléfonos celulares, dispositivos de almacenamiento)).
Dotación de material logístico: vehículos, equipos de cómputo, chalecos blindados, cámaras en la Fiscalía Especial contra la Impunidad (FECI).
Inicio de elaboración de protocolos de procedimiento de extracción de información forense, métodos de análisis y análisis telefónico.
Revisión de la propuesta para la reestructuración de la Unidad de Análisis, incluyendo metodologías de análisis y sistematización de información.
Elaboración del borrador del proyecto para el Acuerdo de Creación de una nueva Unidad de Análisis e Investigación Financiera.
Auditoria y presentación de sugerencias a nivel organizativo y funcional del Departamento de Seguridad y acompañamiento al seguimiento de los procesos.
POLICÍA NACIONAL CIVIL (PNC)
Implementación de una mesa de trabajo en la División de Protección a Personas y Seguridad.
Propuesta del marco legal y reglamentario de la División de Protección a Personas y Seguridad.
Dotación de material logístico (chalecos blindados) a la División de Protección a Personas y Seguridad
Diseño de manual operacional sobre evaluaciones de riesgo.
ORGANISMO JUDICIAL
Participación en mesa de trabajo que condujo a la elaboración del Proyecto de Reglamento Disciplinario y recomendaciones para una reingeniería del sistema disciplinario.
Acompañamiento en la elaboración de manuales de procedimientos relacionados con el tema de la separación de funciones administrativas de las jurisdiccionales, pendientes de aprobación por el Pleno de la Corte Suprema de Justicia.
Elaboración de las recomendaciones de Reforma Legal en materia de Ley de Carrera Judicial, pendiente de entrega al Organismo Judicial.
Participación en una mesa de trabajo conjunta con los jueces de Alto Impacto para analizar el estado actual de los casos.
CONTRALORÍA GENERAL DE CUENTAS
Evaluación de auditorías a través de la Dirección de Auditorías a Municipalidades.
Inicio en la elaboración de un análisis jurídico y propuesta base para la discusión y reformulación de los criterios de las auditorías que se realizan a ONGs que ejecutan fondos del Estado.
CONSEJO NACIONAL DE ADOPCIONES (CNA)
Participación en una mesa de trabajo con funcionarios del Consejo Nacional de Adopciones (CNA), la Procuraduría General de la Nación (PGN) y el Ministerio Público (MP) con el objeto de revisar y analizar casos de adopción irregular, apoyo en la planificación y seguimiento de investigaciones.
Participación en elaboración del Proyecto de Reglamento de Adopciones que conlleve a su aprobación.
SUPERINTENDENCIA DE ADMINISTRACIÓN TRIBUTARIA (SAT)
Inicio de auditoría del servicio de seguridad.
SISTEMA DE PROTECCIÓN A TESTIGOS
Acompañamiento a la Oficina de Protección en evaluación de casos y en la implementación de medidas de protección a testigos.
Diseño de protocolos de análisis de riesgo y de ubicación de inmuebles seguros para testigos y del plan de reubicación integral para testigos. Dotación de material logístico: archivo móvil, pago de sedes –inmuebles seguros-.

Tabelle 3: Leistungen der CICIG im Bereich der Institutionellen Stärkung: Technische Assistenz (Stand: 09/2012)

MINISTERIO PÚBLICO		
DESCRIPCIÓN	FUNCIONARIOS BENEFICIADOS	TOTAL
-Técnicas de Interrogatorio y entrevistas.	-Agentes Fiscales -Investigadores	44
-Investigación y persecución penal del delito de trata de personas.		17
-Extradición y asistencia judicial internacional.		
-Plan de investigación y análisis criminal.		
- Técnicas de tiro - Técnicas básicas y operativas de de protección en el marco del <i>Programa de Protección a Testigos</i> . -Análisis de riesgo.	Funcionarios de seguridad	489
Programa informático de análisis y graficación de información: IBM i2, Anályst's Notebook 8.5.	Analistas	5
	Analista técnico	1
TOTAL		556
POLICÍA NACIONAL CIVIL (PNC)		
DESCRIPCIÓN	FUNCIONARIOS BENEFICIADOS	TOTAL
Técnicas de Interrogatorio y entrevistas.	Agentes de Policía	10
Investigación y persecución penal del delito de trata de personas.		
Extradición y asistencia judicial internacional.		
Plan de investigación y análisis criminal.		
Técnicas básicas y operativas de protección a testigos en el marco del <i>Programa de Protección a Testigos</i>	Agentes de Policía	60
	Jefes de Secciones	10
Técnicas de tiro	Instructores de Tiro	4
TOTAL		84

Tabelle 4: Leistungen der CICIG im Bereich der Institutionellen Stärkung: Weiterbildung (Stand: 09/2012)

MINISTERIO PÚBLICO		
DESCRIPCIÓN	FUNCIONARIOS BENEFICIADOS	TOTAL
Preparación, ejecución y desarrollo del Plan de Investigación, de casos adelantados por la Fiscalía Especial contra la Impunidad (FEI).	Agentes Fiscales	26
	Auxiliares Fiscales	
Preparación, ejecución y desarrollo del Plan de Investigación de casos adelantados por otras fiscalías.	Agentes Fiscales	23
	Auxiliares Fiscales	
	Técnicos en Investigaciones Criminalísticas	17
Elaboración y entrega de productos analíticos.	Técnicos en Investigaciones Criminalísticas	2
Plan Marco de Investigación Estratégica.	Agentes Fiscales, Auxiliares Fiscales, Técnicos en Investigaciones Criminalísticas y Analistas	35
TOTAL		103
POLICÍA NACIONAL CIVIL (PNC)		
DESCRIPCIÓN	FUNCIONARIOS BENEFICIADOS	TOTAL
Vigilancia y seguimiento	Oficiales	3
Verificación de información y ubicación de direcciones y testigos		
Realización de entrevistas	Agentes de Policía	16
Participación en ejecuciones de ordenes de captura de personas sindicadas		
Elaboración de informes policiales		
Seguridad a instalaciones, protección a personas y técnicas de tiro.	Agentes de Policía	15
Integración al programa de entrenamiento diseñado para los Oficiales de Seguridad de CICIG.		
TOTAL		34

Tabelle 5: Leistungen der CICIG im Bereich der Institutionellen Stärkung: Kompetenztransfer (Stand: 09/2012)

Recomendación CICIG	Estado de cumplimiento
Reforma Constitucional	No legislado
Reformas a la Ley de Amparo	No legislado
Reformas a la Ley de Antejucio	No legislado
Procedimiento de Incidentes (Código Procesal Penal)	Cumplida
Declaración por Medios Audiovisuales	Cumplida
Cambio de Identidad y Reubicación de Testigos	Parcialmente cumplida
Colaboración Eficaz	Cumplida
Tráfico Ilícito de Armas y Municiones	Parcialmente cumplida
Competencia Penal en Procesos de Mayor Riesgo	Cumplida
Trata de Personas	No legislado
Tráfico Ilícito de Migrantes	No legislado
Cooperación Internacional en Materia Penal	No legislado
Ley de Carrera Judicial (Incluye propuesta de Paquete Disciplinario)	No legislado
Reformas a la Ley Orgánica del Ministerio Público (Incluye propuesta de Paquete Disciplinario y Carrera Fiscal)	No legislado
Régimen Disciplinario Policía Nacional Civil (Paquete Disciplinario)	No legislado
Extinción de Dominio	Cumplida
Ley de Registro Móvil para la prevención de robo de celulares y la extorsión	No legislado
Ley Anticorrupción (Enriquecimiento Ilícito)	No legislado
Ley de Policía de Investigación Criminal	Cumplida
Ley Orgánica de la Procuraduría General de la Nación	No legislado

Tabelle 6: Stand der gesetzlichen Reformen der CICIG (Stand: 09/2012)

II. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Geographische Karte von Guatemala (UNO 2004)

Tabelle 1: Homizidstatistik Lateinamerika und Westeuropa in Zahlen und Raten pro 100.000 Einwohner von 1999-2011 (modifiziert übernommen aus UNODC: Homicide statistics 2012)

Tabelle 2: Statistische Daten zur Leistung der CICIG im Bereich der Strafermittlung (CICIG, Informe de la Comisión Internacional contra la Impunidad en Guatemala con ocasión de su quinto año de labores, 2012, S. 26)

Tabelle 3: Leistungen der CICIG im Bereich der Institutionellen Stärkung: Technische Assistenz (CICIG, Informe de la Comisión Internacional contra la Impunidad en Guatemala con ocasión de su quinto año de labores, 2012, S. 33 f)

Tabelle 4: Leistungen der CICIG im Bereich der Institutionellen Stärkung: Weiterbildung (CICIG, Informe de la Comisión Internacional contra la Impunidad en Guatemala con ocasión de su quinto año de labores, 2012, S. 34 f)

Tabelle 5: Leistungen der CICIG im Bereich der Institutionellen Stärkung: Kompetenztransfer (CICIG, Informe de la Comisión Internacional contra la Impunidad en Guatemala con ocasión de su quinto año de labores, 2012, S. 34 f)

Tabelle 6: Stand der gesetzlichen Reformen der CICIG (CICIG, Informe de la Comisión Internacional contra la Impunidad en Guatemala con ocasión de su quinto año de labores, 2012, S. 38)

III. Literaturverzeichnis

1. ALVARADO, Hugo: Sala Primera de Apelaciones confirma penas contra expatruellers, in: PrensaLibre.com vom 23.10.2012, URL: http://prensalibre.com.gt/noticias/justicia/Sala-confirma-penas-expatruellers_0_797320284.html [Stand: 17.12.2012].
2. ARGUETA, Otto/ HUHNS, Sebastian/ KURTENBACH, Sabine/ PEETZ, Peter: Blockierte Demokratien in Zentralamerika, in GIGA Focus, No.10/2011, URL: http://www.giga-hamburg.de/index.php?file=index_lateinamerika.html&folder=publikationen [Stand: 17.12.2012].
3. ASOCIACIÓN PARA EL ESTUDIO Y PROMOCIÓN DE LA SEGURIDAD EN DEMOCRACIA (SEDEM): CICIACS: Sistematización de un proceso, Guatemala 2004, URL: <http://www.sedem.org.gt/sedem/sites/default/files/archivos/5.1.6%20Comisi%C3%B3n%20de%20investigaci%C3%B3n.pdf> [Stand: 17.12.2012].
4. ATWOOD, Roger: Advocates Against Impunity: A Case Study on Human Rights Organizing in Guatemala - A fascinating look at the advocacy campaign around the pioneering multilateral commission called CICIG, WOLA, Washington, DC 2008, URL: http://www.wola.org/publications/advocates_against_impunity_a_case_study_on_human_rights_organizing_in_guatemala [Stand: 17.12.2012].
5. AUSWÄRTIGES AMT: Kampf gegen Straflosigkeit in Guatemala, 10.07.2012, URL: http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Friedenspolitik/Krisenpraevention/Wo-helfen-wir/120710_Guatemala_CICIG.html [Stand: 17.12.2012].
6. AZPURU, Dinorah/ BLANCO, Ligia/ CORDOVA MACÍAS, Ricardo/ LOYA MARÍN, Nayelly/ RAMOS, Carlos G./ ZAPATA, Adrián: Construyendo la democracia en sociedades posconflicto. Un enfoque comparado entre Guatemala y El Salvador, Centro Internacional de Investigaciones para el Desarrollo (IDRC), Guatemala 2007, URL: <http://www.vanderbilt.edu/lapop/guatemala/2004-construyendo.pdf> [Stand: 17.12.2012].
7. BELTRÁN, Adriana/ PEACOCK, Susan C.: Poderes Ocultos: Grupos ilegales armados en la Guatemala post conflicto y las fuerzas detrás de ellos, WOLA, Washington, DC 2006, URL: http://www.wola.org/es/informes/poderes_ocultos_en_la_guatemala_pos_conflicto [Stand: 17.12.2012].
8. BELTRÁN, Adriana: The Captive State - Organized Crime and Human Rights in Latin America, WOLA, Washington, DC 2007, URL: http://www.wola.org/publications/the_captive_state_organized_crime_and_human_rights_in_latin_america [Stand: 17.12.2012].

9. BERTELSMANN STIFTUNG: Bertelsmann Stiftung Transformation Index (BTI) 2012 | Guatemala Country Report, Gütersloh 2012, URL: <http://www.bti-project.org/countryreports/lac/gtm/> [Stand: 17.12.2012].
10. BORNSCHEIN, Dirk: In den Tentakeln der Macht: Vergangenheitspolitik im Prozess der Demokratisierung Guatemalas (1990- 2007), Hamburg 2010.
11. CECIBEL, Romero: Ehemaliger Diktator unter Hausarrest, in: taz.de vom 27.01.2012, <http://www.taz.de/Justiz-in-Guatemala!/86531/> [Stand: 17.12.2012].
12. CICIG: Boletín electrónico noticias CICIG 2010, URL <http://cicig.org/index.php?page=boletin2010> [Stand: 17.12.2012].
13. CICIG: Boletín electrónico noticias CICIG 2011, URL: <http://cicig.org/index.php?page=boletin> [Stand: 17.12.2012].
14. CICIG: CICIG Homepage, URL: www.cicig.org [Stand: 17.12.2012].
15. CICIG: Informes de Labores (I-V), Guatemala 2008-2012, URL: http://cicig.org/index.php?page=informes_labores [Stand: 17.12.2012].
16. CICIG: Pressemitteilungen 2010-2012, URL: http://cicig.org/index.php?page=prensa_es [Stand: 17.12.2012].
17. COMISIÓN PARA EL ESCLARECIMIENTO HISTÓRICO (CEH): Guatemala, memoria del silencio, Bd. I-VIII, Guatemala 1999, URL: http://shr.aas.org/guatemala/ceh/gmds_pdf/ [Stand: 17.12.2012].
18. CONGRESO DE LA REPÚBLICA / CORTE SUPREMA DE JUSTICIA/ GOBIERNO DE LA REPÚBLICA/ MINISTERIO PÚBLICO: Acuerdo Nacional para el Avance de la Seguridad y la Justicia (ANSJ), 2009, URL: http://cicig.org/uploads/documents/reforma_institucional/REFOR-INST_DOC03_20111125_ES.pdf [Stand: 17.12.2012].
19. CONGRESO DE LA REPÚBLICA DE GUATEMALA: Decreto Numero 51-92: Código Procesal Penal, URL: http://www.oas.org/juridico/mla/sp/gtm/sp_gtm-int-text-cpp.pdf [Stand: 17.12.2012].
20. CONGRESO DE LA REPÚBLICA DE GUATEMALA: Dekrete 2009 und 2010, in: Diario de Centro América, URL: <http://cicig.org/index.php?page=reforma-institucional> [Stand: 17.12.2012].
21. CORPORACIÓN LATINOBARÓMETRO: Informe 2011, Santiago de Chile 2011, URL: <http://www.latinobarometro.org/latino/LATContenidos.jsp> [Stand: 17.12.2012].
22. CORTE DE CONSTITUCIONALIDAD, 05.08.2004, Akte 1250-2004: Opinión consultiva sobre el texto del acuerdo celebrado entre la Organización de las Naciones (ONU) y el Gobierno de Guatemala relativo al establecimiento de una comisión de investigación de cuerpos ilegales y aparatos clandestinos de seguridad en Guatemala (“CICIACS”), http://www.iiars.org/dbiniciativas/upload/JUSTICIA/J02_02_01_b.pdf [Stand: 17.12.2012].

23. CORTE DE CONSTITUCIONALIDAD, 05.2007, Akte 791-2007: Opinión Consultiva favorable de la Corte de Constitucionalidad, URL: http://cicig.org/uploads/documents/mandato/cc_opinion_consultiva.pdf [Stand: 17.12.2012].
24. CROISSANT, Aurel/ EICHER, Claudia/ MERKEL, Wolfgang/ PUHLE, Hans-Jürgen/ THIERY, Peter: Defekte Demokratie, Bd. I, Opladen 2003.
25. DAUM, Ulrich/ SÁNCHEZ LÓPEZ, Celestino/ BECHER, Herbert J.: Wörterbuch Recht: Spanisch – Deutsch, Deutsch – Spanisch, München 2005.
26. DOCTOR MORALES ALVARADO, Sergio Fernando, Procurador de los Derechos Humanos: Informes Anuales 2007, 2009 und 2011, URL: <http://www.pdh.org.gt/index.php/documentos/informes.html> [Stand: 17.12.2012].
27. DONOVAN, MEGAN K.: The International Commission against impunity in Guatemala: Will accountability prevail? in: Arizona Journal of International & Comparative Law, Bd. 25, Nr. 3/2008, S. 779-824.
28. DRA. AZPURU, Dinorah: Cultura política de la democracia en Guatemala, 2010: Consolidación democrática en las Américas en tiempos difíciles: IX Estudio de Cultura democrática de los Guatemaltecos, ASIES/ Barómetro de las Américas/ LAPOP/ Vanderbilt University, Dezember 2010, URL: <http://www.asies.org.gt/contenido/9no-estudio-cultura-politica-democracia-los-guatemaltecos-2010> [Stand: 17.12.2012].
29. EGENHOFF, Tjark (Hrsg.): Seguridad y Justicia: Pilares de la democracia, in: Revista análisis político, Nr. 2/ 3. Jahr, Konrad-Adenauer -Stiftung, Guatemala-Stadt 2009, URL: <http://www.kas.de/guatemala/de/publications/20707/> [Stand: 17.12.2012].
30. ENRIQUEZ HUITZ, Erick Rolando: El Estado de Guatemala y la CICIG en Guatemala, Guatemala 2009, URL: http://www.villademixco.com/huitz/El_estado_de_Guatemala_y_la_CICIG.pdf [Stand: 17.12.2012].
31. EQUIPO REGIONAL DE MONITOREO Y ANÁLISIS DE DERECHOS HUMANOS EN CENTROAMÉRICA: Informe sobre el estado de los derechos humanos y conflictividad en Centroamérica 2007-2008, 2008, URL: <http://www.responsibilitytoprotect.org/files/informe2008%20dhca.pdf> [Stand: 17.12.2012].
32. ESTRADA, Rodrigo: Intensa jornada concluye con aprobación, in: elPeriódico.com vom 02.08.2007, URL: <http://www.elperiodico.com.gt/es/20070802/actualidad/42179/> [Stand: 17.12.2012].
33. EU, C 301 E/257, F.3 (15.03.2007): Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. März 2007 zu Guatemala, URL: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2007:301E:0257:0258:DE:PDF> [Stand: 17.12.2012].

34. FISCALÍA GENERAL DE LA REPÚBLICA – MINISTERIO PÚBLICO – GUATEMALA C. A., DFG-105-2008 (29.02.2008): Ministerio Público/CICIG: Convenio de Cooperación bilateral entre el Ministerio Público y la Comisión Internacional contra la Impunidad en Guatemala-CICIG, 27.02.2008, URL: <http://cicig.org/uploads/documents/convenios/mp-cicig.pdf> [Stand: 17.12.2012].
35. FLETCHER, Laurel E./ ROWEN, Jamie/ WEINSTEIN, Harvey M.: Context, Timing and the Dynamics of Transitional Justice: A Historical Perspective, in: Human Rights Quarterly, Nr. 31/2009, S. 163-220.
36. ROJAS ARAVENA, Francisco/ GUZMÁN LEÓN, Juany: La Política sí importa, la inseguridad preocupa y la violencia impide el desarrollo. Estudio de Opinión Pública en Latinoamérica 2009-2010 - Gobernabilidad y Convivencia Democrática, Facultad Latinoamericana de Ciencias Sociales (FLACSO), San José, C.R. 2011.
37. FUNDACIÓN MYRNA MACK: Comisión Internacional contra la Impunidad en Guatemala: Herramienta indispensable para el combate de la violencia política en el país, Guatemala 11/2006, URL: <http://www.myrnamack.org.gt/index.php/comunicados/113-cicig-herramienta-indispensable-para-el-combate-de-la-violencia-politica-en-el-pais> [Stand: 17.12.2012].
38. FUNDACIÓN MYRNA MACK: Consideraciones sobre la impunidad en Guatemala: La configuración de una masiva violación de derechos humanos, Guatemala 2008, <http://www.myrnamack.org.gt/index.php/analisis/151-consideraciones-sobre-la-impunidad-en-guatemala-la-configuracion-de-una-masiva-violacion-de-derechos-humanos> [Stand: 17.12.2012].
39. GARCÍA, Jody: El “antes” y el “ahora” de la CICIG, in: LaHora.com vom 25.11.2012, URL: <http://www.lahora.com.gt/index.php/nacional/guatemala/reportajes-y-entrevistas/167550-el-antes-y-el-ahora-de-la-cicig> [Stand: 17.12.2012].
40. GOBIERNO DE LA REPÚBLICA DE GUATEMALA/ UNO: Acuerdo entre las Naciones Unidas y el Gobierno de Guatemala relativo al establecimiento de una Comisión de Investigación de Cuerpos Ilegales y Aparatos Clandestinos de Seguridad en Guatemala (CICIACS), 07.01.2004, URL: <http://www.un.org/News/dh/guatemala/ciciacs-spa.pdf> [Stand: 17.12.2012].
41. GOBIERNO DE LA REPÚBLICA DE GUATEMALA/ UNO: Acuerdo relativo a la creación de una Comisión Internacional contra la Impunidad en Guatemala (CICIG), 12.12.2006, URL: http://cicig.org/uploads/documents/mandato/cicig_acuerdo.pdf [Stand: 17.12.2012].
42. GOBIERNO DE LA REPÚBLICA DE GUATEMALA/ URNG: Acuerdo Global sobre Derechos Humanos, 29.03.1994, URL: <http://www.unhcr.org/refworld/pdfid/3dbe67024.pdf> [Stand: 17.12.2012].

43. GRAMAJO, Jessica: A empujones fue aprobada la ley anticorrupción, in: PrensaLibre.com vom 31.10.2012, URL: http://prensalibre.com.gt/noticias/politica/empujones-pasa-ley-anticorrupcion_0_802119828.html [Stand: 17.12.2012].
44. GUATEMALA VISIBLE: ¿Cómo se eligen a los integrantes de las Comisiones de Postulación?, URL: <http://eleccionmagistrados.guatemalavisible.org/index.php/informacion/43> [Stand: 17.12.2012].
45. HALBMAYER, Ernst/ KARL, Sylvia (Hrsg.): Die erinnerte Gewalt: Postkonfliktdynamiken in Lateinamerika, Bielefeld 2012.
46. HALBMAYER, Ernst; KARL, Sylvia: Heterogenitäten des (Post-) Konflikts. Erinnerter Gewalt und multiple Friktionen in Lateinamerika, in: Halbmayer, Ernst/ Karl, Sylvia (Hrsg.): Die erinnerte Gewalt: Postkonfliktdynamiken in Lateinamerika, Bielefeld 2012, S. 7-30.
47. HAYNER, Priscilla B.: Unspeakable Truths: Transitional Justice and the Challenge of Truth Commissions, 2. Aufl., New York/ Oxon 2011.
48. HUDSON, Andrew; TAYLOR, Alexandra W.: The International Commission against Impunity in Guatemala: A New Model for International Criminal Justice Mechanisms, in: Oxford Journals: Journal of International Criminal Justice, Nr. 8/2010, S. 53-74.
49. HUMAN RIGHTS WATCH: Guatemala, in: World Report 2012, New York 2012, <http://www.hrw.org/world-report-2012> [Stand: 17.12.2012].
50. IMPUNITY WATCH (IW)/ CENTRO INTERNACIONAL PARA LA JUSTICIA TRANSICIONAL (ICTJ)/ PLATAFORMA HOLANDESA CONTRA LA IMPUNIDAD: Cambiar la cultura de la violencia por la cultura de la vida – Los primeros dos años de la Comisión Internacional contra la Impunidad en Guatemala, Guatemala 2010, URL: <http://dataspace.princeton.edu/jspui/bitstream/88435/dsp017s75dc41q/1/Cambiar%20la%20cultura.pdf> [Stand: 17.12.2012].
51. INSTITUTO NACIONAL DE ESTADÍSTICA GUATEMALA C.A., URL: <http://www.ine.gob.gt/np/poblacion/index.htm> [Stand: 17.12.2012].
52. INTERNATIONAL CRISIS GROUP: Guatemala: squeezed between crime and impunity, Latin America Report No. 33, Bogotá/Brüssel 22.06.2010, URL: <http://www.crisisgroup.org/en/regions/latin-america-caribbean/guatemala/033-guatemala-squeezed-between-crime-and-impunity.aspx> [Stand: 17.12.2012].
53. INTERNATIONAL CRISIS GROUP: Learning to walk without a crutch: An assessment of the International Commission against Impunity in Guatemala, Latin America Report No. 36, 31.05.2011, URL: <http://www.crisisgroup.org/en/regions/latin-america-caribbean/guatemala/036-learning-to-walk-without-a-crutch-the-international-commission-against-impunity-in-guatemala.aspx> [Stand: 17.12.2012].
54. ISAACS, Anita: Guatemala on the Brink, in: Journal of Democracy, Bd. 21, Nr. 2/April 2010, S. 108-122.

55. ISBESTER, Katherine (Hrsg.): The paradox of democracy in Latin America: Ten Country Studies of Division and Resilience, New York/ Ontario/ Plymouth 2010.
56. ISBESTER, KATHERINE: Guatemala: Ethnicity and the Shadow State, in: Isbester, Katherine (Hrsg.): The paradox of democracy in Latin America: Ten Country Studies of Division and Resilience, New York/ Ontario/ Plymouth 2010, S. 131-156.
57. Kauffer Michel, Edith F.: Las políticas públicas: algunos apuntes generales, URL: <http://www.ecosur.mx/ecofronteras/ecofrontera/ecofront16/pdf/politicaspUBLICAS.pdf> [Stand: 17.12.2012].
58. KEPPELER, Toni: Die Stadt der Verbrecher, in: taz.de vom 25.08.2010, URL: <http://www.taz.de/1/archiv/digitaz/artikel/?ressort=sw&dig=2010%2F08%2F25%2Fa0057&cHash=85ef77d71c/> [Stand: 17.12.2012].
59. KURTENBACH, Sabine/ MACKENBACH, Werner/ MAIHOLD, Günther/ WÜNDERICH, Volker (Hrsg.): Zentralamerika heute: Politik, Wirtschaft, Kultur, Frankfurt a.M. 2008.
60. KURTENBACH, Sabine: Ende gut, alles gut? Vom Krieg zum Frieden in Zentralamerika, in: Kurtenbach, Sabine/ Mackenbach, Werner/ Maihold, Günther/ Wunderich, Volker (Hrsg.): Zentralamerika heute: Politik, Wirtschaft, Kultur, Frankfurt a.M. 2008, S. 253-277.
61. KURTENBACH, Sabine: Guatemala's Post-War Development: The structural failure of low intensity peace. Project Working Paper No.3: Social and Political Fractures after Wars: Youth Violence in Cambodia and Guatemala, Institut für Entwicklung und Frieden der Universität Duisburg-Essen 2008, URL: http://inef.uni-due.de/cms/index.php?article_id=100&clang=&prj_id=61 [Stand: 17.12.2012].
62. LARA, Julio/ LÓPEZ, Olga: Demandan desactivar a grupos clandestinos, in: PrensaLibre.com vom 23.03.2003, URL: http://www.prensalibre.com/noticias/Demandan-desactivar-grupos-clandestinos_0_54594662.html [Stand: 17.12.2012].
63. LAUGA, Martín: Demokratietheorie in Lateinamerika, Opladen 1999.
64. LINCOLN, Jessica: Transitional Justice, Peace and Accountability – Outreach and the role of international courts after conflict, Abingdon/Oxon/New York 2011.
65. MACK CHANG, Helen: Impunidad y falta de igualdad ante la ley: enfermedades crónicas que corroen el Estado de Derecho en Guatemala, in: Paz y democracia en Guatemala: desafíos pendientes: Memoria del Congreso Internacional de MINUGUA "Construyendo la paz: Guatemala desde un enfoque comparado", 27, 28 und 29 Oktober 2004, Guatemala-Stadt, Guatemala 2005, S. 99-106.
66. MALKIN, Elisabeth: Report on Lawyer's Death Eases a Political Crisis in Guatemala, in: TheNewYorkTimes.com vom 13. 01. 2010, URL: <http://www.nytimes.com/2010/01/14/world/americas/14guatemala.html> [Stand: 17.12.2012].

67. MARTÍNEZ PELÁEZ, Severo: La patria del criollo: ensayo de interpretación de la realidad colonial guatemalteca, Mexiko-Stadt 1998.
68. MÉNDEZ ARRIAZA, Claudia: Gisele Rivera y el Caso Parlacen, in: elPeriódico.com vom 28.11.2012, URL: <http://www.elperiodico.com.gt/es/20101128/pais/184082/> [Stand: 17.12.2012].
69. MINISTERIO DE GOBERNACIÓN/ CICIG: Convenio bilateral de Cooperación entre el Ministerio de Gobernación y la Comisión Internacional contra la Impunidad en Guatemala-CICIG, 25.03.2008, URL: <http://cicig.org/uploads/documents/convenios/mg-cicig.pdf> [Stand: 17.12.2012].
70. MINISTERIO PÚBLICO DE GUATEMALA: Nueva Policía de Investigación Criminal DIGICRI, 24.07.2012, URL: <http://www.mp.gob.gt/2012/07/nueva-policia-de-investigacion-criminal-digicri/> [Stand: 17.12.2012].
71. MONTERROSO CASTILLO, Javier: Impunidad e investigación criminal en Guatemala, in: Egenhoff, Tjark (Hrsg.): Seguridad y Justicia: Pilares de la democracia, in: Revista análisis político, Nr. 2/ 3. Jahr, Konrad-Adenauer -Stiftung, Guatemala-Stadt 2009, S. 45-57, URL: <http://www.kas.de/guatemala/de/publications/20707/> [Stand: 17.12.2012].
72. MUZ, Alexandra: „Ein guter Ort, um zu morden“, in: profil online vom 07.11.2011, URL: <http://www.profil.at/articles/1144/560/311190/ein-ort> [Stand: 17.12.2012].
73. NOLTE, Detlef: Ursachen und Folgen mangelnder Rechtssicherheit und hoher Kriminalitätsraten in Lateinamerika, in: Brennpunkt Lateinamerika, Nr. 8/2000, Institut für Iberoamerika-Kunde Hamburg, S. 70-80, URL: <http://www.giga-hamburg.de/index.php?file=brennp00li.html&folder=ilas> [Stand: 17.12.2012].
74. o. V.: “En Guatemala no se prioriza el valor de la justicia”, in: siglo21.com.gt vom 22.04.2010, URL: <http://www.s21.com.gt/nacionales/2010/04/22/uen-guatemala-no-se-prioriza-valor-de-justicia> [Stand: 17.12.2012].
75. o.V.: Ex-Militär in Guatemala zu 6060 Jahren Haft verurteilt, in: Süddeutsche.de vom 14.02.2012, URL: <http://www.sueddeutsche.de/politik/politicker-ex-militaer-in-guatemala-zu-jahren-haft-verurteilt-1.1308044> [Stand: 17.12.2012].
76. o.V.: Pérez Molina propone cuatro acciones para combatir delincuencia, in: PrensaLibre.com vom 11.02.2008, URL: http://www.prensalibre.com/noticias/Perez-Molina-acciones-combatir-delincuencia_0_163785926.html [Stand: 17.12.2012].
77. o.V.: Reaching the untouchables, in: TheEconomist.com vom 11.03.2010, URL: http://www.economist.com/node/15663302?story_id=15663302 [Stand: 17.12.2012].
78. o.V.: Rechazan amnistía para Efraín Ríos Montt acusado de genocidio, in: PrensaLibre.com vom 12.10.2012, URL: http://prensalibre.com.gt/noticias/justicia/Sala_de_Apelaciones-militar-genocidio_0_790721182.html [Stand: 17.12.2012].

79. OETTLER, Anika: Guatemala: Zwanzig Jahre Demokratie, in: Brennpunkt Lateinamerika, Nr. 13/12.07.2005, Institut für Iberoamerika-Kunde Hamburg, S. 153-164, URL: http://www.giga-hamburg.de/index.php?file=oettler_publ.html&folder=staff/oettler/publications [Stand: 17.12.2012].
80. OETTLER, Anika: Erinnerungsarbeit und Vergangenheitspolitik in Guatemala, Frankfurt am Main 2004.
81. OETTLER, Anika: Fragile Zonen der Differenz: Opfer_Täterkonstruktionen in Guatemala, in: Halbmayer, Ernst/ Karl, Sylvia (Hrsg.): Die erinnerte Gewalt: Postkonfliktodynamiken in Lateinamerika, Bielefeld 2012, S. 57-76.
82. OFICINA DE DERECHOS HUMANOS DEL ARZOBISPADO DE GUATEMALA (ODHAG): Guatemala: Nunca más (Versión Resumida) – Informe del Proyecto Interdiocesano Recuperación de la Memoria Histórica (REMHI), Guatemala 1998.
83. ORTIZ DE ZÁRATE, Roberto: Biografías Líderes Políticos: Otto Pérez Molina, Centro de Estudios y Documentación Internacionales de Barcelona 2012, http://www.cidob.org/es/documentacion/biografias_lideres_politicos/america_central_y_caribe/guatemala/otto_perez_molina#4 [Stand: 17.12.2012].
84. ORTIZ, Gerson: Dall' Anese: los jueces de Guatemala no son independientes de la política, in: LaHora.com vom 18.08.2011, URL: <http://cicig.org/index.php?page=0041-20110818> [Stand: 17.12.2012].
85. OSORIO, Jessica: Hay buenas expectativas con el nuevo presidente del OJ, in: Siglo21.com. vom 14.10.2012, URL: <http://www.s21.com.gt/nacionales/2012/10/14/hay-buenas-expectativas-nuevo-presidente-oj> [Stand: 17.12.2012].
86. PEETZ, Peter: Innere Sicherheit in Lateinamerika – Probleme und Perspektiven, in: GIGA Focus, No.7/2007, URL: http://www.giga-hamburg.de/index.php?file=archiv_foci.html&folder=publikationen#fol4 [Stand: 17.12.2012].
87. PORRAS CASTEJON, Gustavo: Guatemala: ten years after the agreements on a firm and lasting peace, Washington/D.C 2008.
88. PRESIDENCIA DE LA REPÚBLICA DE GUATEMALA: Acuerdo Gubernativo No. 65-2009, 05.03.2009, URL: <http://cicig.org/index.php?page=comision-presidencial> [Stand: 17.12.2012].
89. PROGRAMA DE LAS NACIONES UNIDAS PARA EL DESARROLLO (PNUD): Hacia un Estado para el desarrollo humano: Informe Nacional de Desarrollo Humano 2009-2010, Guatemala 2010, URL: http://hdr.undp.org/fr/rapports/national/ameriquelatinecaribbes/guatemala/Guatemala_INDH_2009-10.pdf [Stand: 17.12.2012].
90. RAUCHFUß, Knut/ SCHMOLZE, Bianca: Kein Vergeben. Kein Vergessen: der internationale Kampf gegen Straflosigkeit, Berlin/Hamburg 2009.

91. ROTH-ARRIZA, Naomi: Making the State Do Justice: Transnational Prosecutions and International Support for Criminal Investigations in Post-Armed Conflict Guatemala, in: Chicago Journal of International Law, Bd. 9, Nr. 1/2008, S. 79-106.

92. RUIZ, Juan Ramón: Der Friede lässt auf sich warten - Zur Umsetzung der Friedensverträge, in: Stumpf, Markus/ Sova, Renate/ Bürstmayr, Manfred/ Milborn, Corinna (Hrsg.): Guatemala – Ein Land auf der Suche nach Frieden (Politik, Geschichte, Kultur, Begegnungen), Frankfurt am Main 2003, S. 46-58.

93. SCHMIDT, Manfred G.: Wörterbuch zur Politik, 2. Aufl., Stuttgart 2004.

94. SCHÜNEMANN, Julia: “Mirando al monstruo a la cara”: La Comisión Internacional contra la Impunidad en Guatemala y el "Contrato de construcción del Estado de Derecho”, Fundación para las relaciones internacionales y el diálogo exterior (FRIDE), Madrid 02.11.2010, URL: <http://www.fride.org/publicacion/815/mirando-la-cara-al-> [Stand: 17.12.2012].

95. STAUSBERG, Hildegard: Mordanklage gegen Präsidenten aus dem Jenseits, in: DieWelt.de vom 13.05.2009, URL: <http://www.welt.de/politik/article3733345/Mordanklage-gegen-Praesidenten-aus-dem-Jenseits.html> [Stand: 17.12.2012].

96. STUMPF, Markus/ SOVA, Renate/ BÜRSTMAYR, Manfred/ MILBORN, Corinna (Hrsg.): Guatemala – Ein Land auf der Suche nach Frieden (Politik, Geschichte, Kultur, Begegnungen), Frankfurt am Main 2003.

97. THE CAMBRIDGE HISTORY OF LATIN AMERICA – 1930 to the present, Bd. VII, Cambridge/New York/Melbourne 1990.

98. TOMUSCHAT, Christian: Friedenssicherung durch Wahrheitsfindung - Die Kommission zur Aufklärung der Vergangenheit in Guatemala, in: Vereinte Nationen, 47. Jahrgang, Nr. 5, Bonn 1999, S.192-199.

99. TRANSPARENCY INTERNATIONAL: Corruption Perceptions Index 2011, URL: <http://www.transparency.de/Corruption-Perceptions-Index-2.2017.0.html> [Stand: 17.12.2012].

100. UN-COMMISSION ON HUMAN RIGHTS, E/CN.4/2005/102/Add.1 (08.02.2005): Updated Set of principles for the protection and promotion of human rights through action to combat impunity, URL: <http://derechos.org/nizkor/impu/principles.html> [Stand: 17.12.2012].

101. UNDP: Guatemala-Country Profile: Human Development Indicators, URL: <http://hdrstats.undp.org/en/countries/profiles/GTM.html> [Stand: 17.12.2012].

102. UN-GENERAL ASSEMBLY, A/58/566 (10.11.2003): Fourteenth report on human rights of the United Nations Verification Mission in Guatemala (MINUGUA), URL: <http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N03/606/49/PDF/N0360649.pdf?OpenElement> [Stand: 17.12.2012].
103. UN-GENERAL ASSEMBLY, A/59/307 (30.08.2004): Report of the Secretary-General: Ninth report of the United Nations Verification Mission in Guatemala (MINUGUA), URL: <http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N04/472/48/PDF/N0447248.pdf?OpenElement> [Stand: 17.12.2012].
104. UN-GENERAL ASSEMBLY, A/59/746 (18.03.2005): Final report on the activities of the United Nations Verification Mission in Guatemala (2005), URL: <http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N05/277/50/PDF/N0527750.pdf?OpenElement> [Stand: 17.12.2012].
105. UN-GENERAL ASSEMBLY, Human Rights Council, A/HRC/11/2/Add.7 (04.05.2009): Promoción y protección de todos los derechos humanos, civiles, políticos, económicos, sociales y culturales, incluido el derechos al desarrollo. Informe del Relator Especial sobre las ejecuciones extrajudiciales, sumarias o arbitrarias, Philip Alston, URL: <http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G09/130/64/PDF/G0913064.pdf?OpenElement> [Stand: 17.12.2012].
106. UNO, DEPARTMENT OF PUBLIC INFORMATION – NEWS AND MEDIA DIVISION: Press conference on International Commission against Impunity in Guatemala, New York, 24.02.2009, URL: http://www.un.org/News/briefings/docs/2009/090224_CICIG.doc.htm [Stand: 17.12.2012].
107. UNO, DEPARTMENT OF PUBLIC INFORMATION – NEWS AND MEDIA DIVISION: Press conference on International Commission against Impunity in Guatemala, New York, 20.04.2010, URL: http://www.un.org/News/briefings/docs/2010/100420_Guest.doc.htm [Stand: 17.12.2012].
108. UNO, A/64/49 (Vol. I): Resolutionen und Beschlüsse der vierundsechzigsten Tagung der Generalversammlung, Band I: Resolutionen 15. September–24. Dezember 2009, New York 2010, URL: <http://www.un.org/depts/german/gv-64/band1/a64-49vol1.pdf> [Stand: 17.12.2012].
109. UN-SECRETARY GENERAL, SG/SM/13455 CA/48 (18.03.2011): Commission against Impunity in Guatemala helping to make drive for accountability irreversible, Secretary General tells staff, URL: <http://www.un.org/News/Press/docs/2011/sgsm13455.doc.htm> [Stand: 17.12.2012].
110. UN-SECRETARY-GENERAL BAN KI-MOON: Off-the-cuff: Secretary-General's remarks at press conference after meeting with regional leaders of Central America [with Q&A], Guatemala-Stadt, 16.03.2011, URL: <http://www.un.org/sg/offthecuff/index.asp?nid=1840> [Stand: 17.12.2012].

111. UN-SECURITY COUNCIL, S/1997/432 (04.06.1997): Report of the Secretary-General on the group of military observers attached to MINUGUA, URL: <http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N97/128/04/PDF/N9712804.pdf?OpenElement> [Stand: 17.12.2012].
112. UN-SECURITY COUNCIL, S/2004/616 (23.08.2004): Report of the Secretary-General on the Rule of Law and Transitional Justice in Conflict and Post-Conflict Societies, URL: <http://www.unrol.org/doc.aspx?n=2004+report.pdf> [Stand: 17.12.2012].